



EKMintern

Magazin für Haupt- und Ehrenamtliche in der EKM

DEZEMBER 2022

Der singende Adventskalender 2022



Dialog – Eine Auslandsgemeinde im eigenen Land

Medien – Digitales Vertrauen in der Vorweihnachtszeit

Beilage – Photovoltaik für Kirchengemeinden und Kirchenkreise

AKTUELL	3
› Adventsleuchten in der Augustinerkirche	3
› Der singende Adventskalender 2022	3
DIALOG	4
› Eine Auslandsgemeinde im eigenen Land	4
AKTUELL	6
› Neuigkeiten aus dem BEJM	6
› #ausLiebe. Jubiläumskampagne der Diakonie	6
GEISTLICHES WORT	7
DIALOG/EXTRA	7
› Wenn ich mir etwas wünschen dürfte	7
AKTUELL	8
› Taufpilgern mit dem Landesbischof	8
› Grüner Eckstein. Kirchenkreis initiiert Förderpreis für Nachhaltigkeitsprojekte	8
› Die Künstlersozialkasse im kirchlichen Kontext ...	9
› Ökumenische „Woche für das Leben 2023“	9
GEMEINDE BAUEN	10
› Taufe als Herzstück sichtbar machen	10
AKTUELL	11
› 20. Mitteldeutscher Fundraisingpreis	11
› Digitales Vertrauen in der Vorweihnachtszeit	12
ÖKUMENE	14
BÜCHER	20
SEMINARE/FORTBILDUNGEN	22
KIRCHENMUSIK	28
STELLEN	29
RUNDFUNK	30

IMPRESSUM

ISSN 1865-0120

Redaktionsschluss für die Januar-Ausgabe:

5. Dezember 2022

Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe:

9. Januar 2023

Herausgeber: Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in
Mitteldeutschland, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt, Referat
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kirchenrat Ralf-Uwe Beck,
(v.i.S.d.P.)

Redaktion: Diana Steinbauer, Tel. 0361/51 800-151,
ekmintern@ekmd.de, www.ekmd.de >Service >EKMintern

Rubrik Dialog: Susanne Sobko, Tel. 03691/883985,
susanne@sobko.de

Satz und Layout: EKM Grafikteam, Diana Steinbauer, G+H
Druck: Druckhaus Gera

Verlag: Wartburg Verlag GmbH, Weimar

Vertrieb und Anzeigen: Evangelisches Medienhaus GmbH,
Blumenstraße 76, 04155 Leipzig

Abopreis für Selbstzahler: pro Jahr 27 Euro inkl. Lieferung
innerhalb Deutschlands. Preis gültig ab 1. Januar 2020.

Preisänderungen vorbehalten. Kündigungen sind immer
zum Jahresende mit einer Frist von einem Monat möglich.

Aboservice: Tel. 0341/238214-19, Fax 0341/71141-50,
abo@emh-leipzig.de

Anzeigenservice: Liane Rätzer, Tel. 0341/238214-28,
Fax 0341/71141-40, anzeigen@emh-leipzig.de

Gedruckt auf: Circle volume white, 100% Recyclingpapier



Liebe Leserinnen und Leser,

das zu Ende gehende Jahr war kein leichtes. Corona hat auch in 2022 viele Bereiche unseres Lebens beeinträchtigt. Und Ende Februar ereignete sich etwas, von dem wir gehofft hatten, dass wir es nicht mehr erleben müssen: ein Angriffskrieg in Europa. Seither hat sich viel verändert, vor allem für die Menschen in und aus der Ukraine. Und auch für uns. Von der Energiekrise sind nicht nur viele Firmen und Betriebe betroffen, sondern wir alle. Nicht wenige sind in Sorge, sich viele Nahrungsmittel und auch die Energieversorgung in Zukunft nicht mehr leisten zu können.

Aber wir wollen nicht zurück, sondern nach vorn blicken. Beginnen wir das neue Kirchenjahr mit Hoffnung und Zuversicht und mit der Gewissheit, dass Gott uns nicht verlässt. Weihnachten ist der menschgewordene Beweis dessen!
Wir wünschen Ihnen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit!

Ihre Redaktion der EKM intern

Bildnachweise: André Zimmermann/EKM (Titelbild, Ausschnitt S. 2 und S. 3), Philipp Geist 2022 (videogeist.de) VG Bildkunst Bonn (S. 3), Sabine Franz/Privat (S. 5), Diakonie Deutschland (S. 6), Fundus_media/Bernd-Christoph Matern (S. 8), Woche für das Leben (S. 9), EKD (S. 10), EKM/Dirk Buchmann (S. 11), Margit Scholz (S. 13), Grafikteam der EKM/Stephan Arnold (S. 14), Charlotte Weber (S. 15), Hillert/WCC (S. 17), Drei Kastanien Verlag (S. 18), Rebecca Braun (S. 19), Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland_Andreas Hultsch (S. 20), Wartburg Verlag (S. 20 und 21), Herder Verlag (S. 21), Ulrike Leone/pixabay.com (S. 25), Hulki Okan Tabak/pixabay.com (S. 27), Ri_Butov/pixabay.com (S. 28), Grafikteam der EKM/Stephan Arnold (S. 31 und 32.)

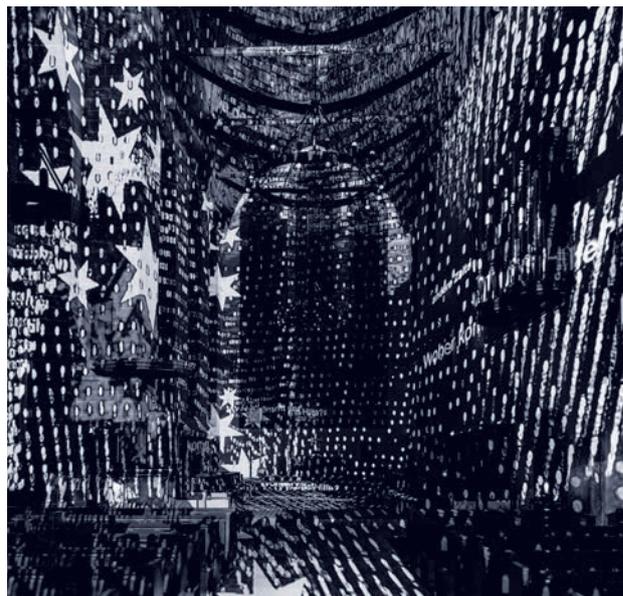
Adventsleuchten in der Augustinerkirche

Berliner Künstler Philipp Geist gestaltet neue Lichtinstallation

Aus Licht wird Kunst: die Evangelische Augustinerkirche zu Erfurt wird während der Advents- und Weihnachtszeit wieder spektakulär ausgeleuchtet.

Der Berliner Künstler Philipp Geist gestaltet bis 6. Januar eine Lichtinstallation. Sie wird täglich von 16 bis 19 Uhr an die Innenwände der Kirche projiziert. Dazu nutzt er Details aus den mittelalterlichen Fenstern im Chorraum der Kirche ebenso wie weitere Motive aus dem Kloster und Kinderbilder. Bei der Lichtkunst von Philipp Geist verschmelzen die zweidimensionalen bewegten Bilder mit dem Raum, in dem sie gezeigt werden. Dazu erklingt Musik und macht alles zu einem besonderen Erlebnis für die Besucher. Um 18 Uhr findet täglich die 15-minütige Andacht „Der andere Advent“ innerhalb der Lichtinstallation statt. Schon vor zwei Jahren hatte Philipp Geist eine Lichtkunst-Installation in der Augustinerkirche gezeigt. Mitten im ersten Corona-Winter war die farbenfrohe Aktion auch ein Zeichen der Hoffnung und Freude. Zahlreiche Menschen besuchten die Kirche deshalb – viele von ihnen auch mehrmals. Für Augustinerpfarrer Bernd Prigge Grund genug, den Künstler für ein neues „Adventsleuchten“ einzuladen.

Immer im Blick ist dabei auch der Energieverbrauch für die Aktion. Zum einen läuft die Installation nur wenige Stunden am Tag. Zum anderen halten es die Organisatoren für wichtig, gerade in Zeiten wie diesen mit all ihren Probleme



men und den Sorgen vieler Menschen auf Kunst und Kultur nicht zu verzichten. Außerdem kann die Augustinerkirche auch nicht beheizt werden – stattdessen sorgen Decken und ein Glühwein im Hof des Klosters für eine angenehme Atmosphäre.

Der #singendeAdventskalender 2022

24 Musikvideos laden zum Mitsingen im Advent ein

Was ist eigentlich Advent? Ursprünglich eine Einkehr- und Besinnungszeit vor dem großen Christfest, heute aber immer mehr eine Stress- und Konsumzeit ohne Ruhepausen. Deshalb bieten wir als Landeskirche kleine Besinnungsinselfen an. Auch in diesem Jahr können Sie vom 1. bis 24. Dezember auf der EKM-Website digitale Türchen öffnen



und mit Menschen aus der EKM Adventslieder singen. Wir konnten ganz unterschiedliche Chöre, Solosänger, Instrumentalgruppen dafür gewinnen – z. B. den neuen Pop-Kantor der EKM, das A-capella-Ensemble Quadroton oder das Christophoruswerk. Vom Kinderchor über Jazzgesang bis zum Posaunenchor mit Gesang zeigt der Adventskalender, wie vielseitig Kirchenmusik in der EKM sein kann. Und an manchen Tagen wird es richtig international: Da hören wir Geschwister aus Tansania, aus der Slowakei, Pennsylvania, Tansania, Lund, Worcester und Belarus.

Besonders wichtig war uns in diesem Jahr, dass der Kalender zum Mitsingen einlädt. Alle Texte werden in Karaoke-Manier eingeblendet. Zudem gibt es auf der EKM-Website weiterführende Informationen zu jedem Lied und Interpreten. So kann das Video zur persönlichen Andacht einladen, im Familien- oder Gemeindekontext als Gruppe mitgesungen werden oder zum Nachdenken im Laufe des Tages einladen.

Veröffentlicht wird der Singende Adventskalender unter www.ekmd.de/advent sowie auf Facebook (ekmd.de) und Instagram (ekmbilder).

Eine Auslandsgemeinde im eigenen Land

Sabine Franz ist neue Landespfarrerin für die Seelsorge an gebärdensprachlichen und schwerhörigen Menschen. Susanne Sobko sprach mit ihr.

Wie wurden Sie Landespfarrerin?

Ich war glücklich als ordinierte Gemeindepädagogin mit meiner Stelle als Kreisreferentin für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, als ich auf die Stelle aufmerksam gemacht wurde. Das hat mich nicht mehr losgelassen und ich habe mich mit Menschen ausgetauscht, die in diesem Bereich tätig sind. Jetzt bin ich mit Freude dabei.

Was prädestiniert Sie dafür?

Ich bin Kind gehörloser Eltern und mit Gebärdensprache in der Gehörlosenkultur aufgewachsen – zwei Gaben, die mir in die Wiege gelegt wurden.

Sie waren noch nicht Gehörlosen-Seelsorgerin?

Nicht dienstlich. Ich habe mal im Vikariat in Halberstadt den damaligen Landespfarrer bei Gehörlosengottesdiensten begleitet, und ich war als Jugendliche bei einer Taub-Blinde-Freizeit als Helferin dabei.

Sie waren Dolmetscherin für Ihre Eltern?

Meine Eltern sind in unserem Dorf zurechtgekommen. Aber sobald wir es verlassen haben, wurde ich vorgeschickt. Und in der Schule wurde ich gebraucht – für alle Absprachen. Ich habe das nie als Last empfunden. Für mich war das selbstverständlich, ich kannte es nicht anders. Und als einziges Kind bei Elternversammlungen dabei sein zu dürfen, war ein echtes Privileg.

Haben Sie Ihre Eltern als benachteiligt empfunden?

Eine echte Benachteiligung war der Bildungsweg meiner Eltern. Gebärdensprache war an den Gehörlosenschulen verboten. Sie wurden darauf „getrimmt“, zu artikulieren und zu sprechen wie die Hörenden. Darüber wurde die Bildung völlig vernachlässigt. Eine freie Berufswahl gab es nicht wirklich, an ein Studium war nicht zu denken. Im Dorf kannten alle meine Eltern und konnten mit ihnen kommunizieren. Außerhalb habe ich manchmal erlebt, dass meine Eltern ausgelacht wurden. Nach wie vor ist es so, dass taube Menschen oft keine Chance haben, wichtige Informationen wahrzunehmen. Da sind wir von Barrierefreiheit noch weit entfernt. Andere Länder sind da viel weiter.

Was sind Ihre Aufgaben als Landespfarrerin?

Wenn ich das alles schon wüsste ... Auf jeden Fall die Vertretung nach innen und außen für dieses Arbeitsfeld. Die Leitung des Konventes der Gehörlosenseelsorge. Auch als Seelsorgerin werde ich in Anspruch genommen. In den Bereichen der Landeskirche, wo wir niemand haben, bin ich für Kasualien zuständig. Außerdem bin ich Ansprechpartnerin für die tauben Menschen und deren Angehörige, die weitab von Gehörlosengemeinden leben. Bei der Vermittlung von Dolmetschern helfe ich. Die Vernetzung gehört zu den Aufgaben, beispielsweise mit Gehörlosenvereinen und politisch überall dorthin, wo es um Teilhabe geht. Angesichts des Personalmangels ist es auch meine Aufgabe, Mitarbeitende im Verkündigungsdienst für die Gebärdensprache zu motivieren und mich in den Kir-

chenkreisen dafür einzusetzen, dass Stellen bereit gestellt werden.

Gab es mal mehr Angebote in der EKM?

Ja, fast flächendeckend. Inzwischen sind etliche Seelsorger in den Ruhestand gegangen. Den größten Abbruch gab es während der langen Vakanzzeit nach dem Dienstende meines Vorgängers, dazu kam Corona. Von sechzehn Gemeinden im Jahr 2018 haben wir jetzt nur noch für acht Gemeinden kirchliche Ansprechpartner und Veranstaltungen. Das ist ein Rückgang um 50 Prozent. Da überall Stellen abgebaut werden, muss ich mitunter für Beauftragungen kämpfen.

Was kommt auf Interessenten zu?

Die Gebärdensprache ist eine Fremdsprache, die gelernt werden will, aber das ist möglich und macht Spaß. Manche nennen sie die schönste Sprache der Welt. An Volkshochschulen werden Kurse angeboten. Was noch besser ist: in Halle gibt es die Gebärdenmanufaktur mit einem tauben Dozenten. Es gibt auch Einzelunterricht durch Gebärdensprach-Dozenten und Onlinekurse als Ergänzung zum Präsenzunterricht.

Wie schwer ist das Erlernen?

Das kann ich nicht sagen, weil ich es ja nicht lernen musste. Aber nach meiner Einschätzung ist es einfacher als das Lernen manch anderer Fremdsprache. Es kommt auch auf die Begabung an. Wie bei jeder Sprache gilt: Man muss dranbleiben, praktizieren und kann ein Leben lang immer besser werden.

Wie viele schwerhörige und taube Menschen gibt es?

Ich habe über die neueste Statistik aus Thüringen gestaunt: 2021 waren es 20.830 Betroffene und 2013 10.305 – die Zahl hat sich also verdoppelt. Ich nehme an, dass es mit daran liegt, dass wir immer älter werden. Aber auch in jüngeren Generationen nimmt die Zahl zu. In Sachsen-Anhalt gab es 13.935 Betroffene im Jahr 2021. Grob kann man sagen, dass ein Prozent der Bevölkerung gehörlos ist. Wobei die Definition schwierig ist. Manche gehörlosen Kinder können heute durch Implantate zu einem eingeschränkten Hören gelangen. Es werden die Menschen dazugezählt, die im Alltag in Gebärdensprache kommunizieren.

Wie viele Gemeinden und Seelsorger hat die EKM?

Im Moment acht Gemeinden und 1,6 Stellen; davon meine Vollzeitstelle. Die übrigen 0,6 VBE sind aufgeteilt auf vier Hauptamtliche, von denen einer den Dienst ohne Stellenanteile wahrnimmt. Zum Glück verstärken zwei Ehrenamtliche das Team.

Wie steht es um die Teilhabe in der EKM?

Naja, wo taucht da Gebärdensprache auf? ... Nehmen wir das Internet, da ist alles nur in Textform, nirgendwo gibt es ein Video in Gebärdensprache. Zur Landesgartenschau gab es einen Aktionstag Gebärdensprache, für die Stationen wurden Videos in Gebärdensprache mit QR-Code erstellt. Toll wäre das als Standard für alle Ausstellungen! Leider werden auch nur wenige Gottesdienste in Gebärdensprache gedolmetscht. Was gut ist: Taube Menschen können für die Teilnahme an Kasualien Dolmetscher in Anspruch nehmen.



Sabine Franz

Der EKD-Dachverband „Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Gehörlosenseelsorge“ übernimmt die Kosten dafür.

Was wünschen Sie sich von der Landeskirche?

Das ist mir so wichtig, das würde ich gern extra formulieren (siehe Seite 7).

Was wünschen sie sich von Gemeinden und Kirchenkreisen?

Feste, Gottesdienste und Freizeiten, die wenigstens zum Teil für taube Menschen zugänglich sind. Dass die Kreiskirchenräte das Thema auf dem Schirm haben und gern Interessierte beauftragen und mit Stellenanteilen versehen. Ich wünsche mir Mitarbeitende, die Lust haben, Gebärdensprache zu lernen und sich auf die Gehörlosen-Community einzulassen. Und ich wünsche mir eine Öffentlichkeitsarbeit, die Barrieren abbaut, sich mit einfacher Sprache auskennt und relevante Informationen zugänglich macht.

Wie sieht die Situation für Schwerhörige aus?

Schwerhörige gibt es in jeder Gemeinde. Der Weg in die Schwerhörigkeit ist ein schleichender. Wenn sie immer weniger verstehen und nicht mehr aktiv am Gespräch teilnehmen können, ziehen sie sich oft zurück. Das geschieht leise. Hier kann ein nachgehender Besuch hilfreich sein. Es ist wichtig, dass Schwerhörige erfahren, in welchen kirchlichen Räumen sie eine Chance haben, etwas zu verstehen. Der Deutsche Schwerhörigenbund hat eine Karte für öffentliche Orte mit induktiven Höranlagen – Kirchen und Gemeinderäume sind leider nur wenige zu finden. Auch in den Veranstaltungskalendern fehlt oft diese Kennzeichnung. Dabei wäre das mit einem kleinen Signet einfach möglich.

Wie hoch ist der Aufwand der Technik-Installation?

Im Vergleich zu anderen Baukosten ist das sehr preiswert. Es muss nur eine Drahtschleife (Induktions- oder Ringschleife) gelegt werden. Und es braucht einen Verstärker, der mit dem Mikrofon gekoppelt wird und die akustischen Signale in Wechselstrom wandelt. Dank dieser Anlagen können Träger von Hörgeräten und Cochlea-Implantaten allem folgen, ohne dass Nebengeräusche oder akustische Raumeffekte beeinträchtigen.

Kirchensprache ist teilweise nicht mal für alle Hörenden verständlich – ist das ein Problem für Dolmetscher?

Es wird nicht Wort für Wort übersetzt. Die deutsche Gebärdensprache hat eine völlig andere Grammatik als die Lautsprache, weil es eine visuelle Sprache ist. Nur Fremdworte und Eigennamen werden mit dem Finger-Alphabet buchstabiert. Die Dolmetscherinnen lassen sich die Texte schon vorher zum Übersetzen geben. Speziell für den kirchlichen Bereich bietet der Dachverband DAFEG Kurse zum Fachdolmetschen im Gottesdienst an. Man kann sagen, die Gehörlosengemeinden sind Auslandsgemeinden im eigenen Land, denn auch das Schriftdeutsch ist eigentlich eine Fremdsprache. Gebärdensprache live oder im Video ist immer besser als ein Text.

Sollte die Landeskirche auf der Website übersetzen?

Ich glaube nicht, das Gehörlose die Homepage interessant finden. Welche Themen dort haben Relevanz für ihr Leben? Aber eine eigene Homepage für Gehörlose mit viel Gebärdensprache, Videos, Bildern und relevanten Informationen wäre toll.

Fühlen sich Betroffene benachteiligt?

Gehörlose kennen es nicht anders und führen ein normales Leben. Barrieren erleben sie dabei ständig. Theater, Konzerte und leider auch Kino fallen für sie aus. Behördenbriefe sind unverständlich. Im Krankenhaus oder Altersheim gibt es oft niemand, der ihre Sprache spricht. Sie suchen sich ihre Möglichkeiten, wo es nicht so auf Kommunikation ankommt – gehen eben nicht an die Käsetheke, sondern zum Selbstbedienungsregal. Aber wenn es auf dem Bahnhof bei Änderungen nur eine Durchsage gibt und keine Anzeige, ist das ein echter Nachteil. Genauso, wenn beim Arzt im Wartezimmer lediglich ein Name gerufen oder nur mit Maske gesprochen wird. Dann haben Taube keine Chance. Bei Schwerhörigen ist das nochmal anders, denn es dauert oft, bis sie ihre Beeinträchtigung selbst wahrnehmen, akzeptieren und sich für ein Hörgerät entscheiden und neu hören lernen. Sie ziehen sich eher zurück und vereinsamen, was mit Leid verbunden ist. Das bekommen wir in den Gemeinden oft gar nicht mit.

Sollten wir generell für mehr Barrierefreiheit sorgen, beispielsweise auch mit „leichter Sprache“?

Ich habe bei meiner vorherigen Stelle erlebt, dass sprachlich auf Kinder zugeschnittene Familiengottesdienste auch bei Eltern und Großeltern gut ankamen – da gab es dann Kommentare wie: „Endlich habe ich alles richtig verstanden“. Leichte Sprache, kurze und knappe Sätze erleichtern für viele den Zugang zu kirchlichen Gruppen, Themen und Räumen.

Kontakt:

Sabine Franz, Landespfarrerin für die Seelsorge an gebärdensprachlichen und schwerhörigen Menschen, Tel. 0176/12574535, sabine.franz@ekmd.de

Markus Tschirschnitz, Landespfarrer für Schwerhörigenseelsorge, Tel. 036743/22219, Markus.Tschirschnitz@t-online.de
www.sehen-verstehen-glauben.de

Neuigkeiten aus dem BEJM

BEJM-Förderung von Konfirmandenfreizeiten 2023

Der Vorstand des Bundes evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (BEJM) hat in seiner Sitzung Anfang November beschlossen, den Tagessatz für Konfirmandinnenfreizeiten von 4,50 Euro auf 7 Euro anzuheben. Mit der Erhöhung soll den gestiegenen Kosten Rechnung getragen werden. Ziel ist es, Freizeiten und Projekte mit Konfirmanden weiterhin zu ermöglichen und zu unterstützen. Dem BEJM und der Landeskirche ist es nach den Pandemie Jahren wichtig, dass Konfirmandinnen und Konfirmanden sich wieder in Gruppen treffen und gemeinsame religiöse Erfahrungen erleben können.

Die Anpassung ist befristet bis zum 31. Dezember 2023. Ab Januar 2024 gilt dann voraussichtlich wieder der Fördersatz von 4,50 Euro je Tag und Teilnehmende.

Mit dem Förderjahr 2023 wird eine Umstellung im Bereich des Antrags- und Abrechnungsverfahrens vorgenommen. Ab 2023 wird ein Onlineverfahren die Grundlage für eine Förderung sein. Neu dabei ist auch, dass Konfirmandinnenfreizeiten im Vorfeld zu beantragen sind. Bisher reichte die Abrechnung. Die Beantragung kann laufend erfolgen. Sie sollte mindestens zwei Woche vor Beginn des Projektes erfolgen. Die Anträge können über folgenden Link gestellt werden: www.bejm-online.de/foerderung/online-antraege-ekm

BEJM – Onlineantragsverfahren Hilfsbedürftigenfonds, Konfirmandinnenfreizeiten, Segensfeier

Ab 1. Dezember steht das neue Onlineantragsverfahren des BEJM zur Verfügung. Mit der Umstellung auf ein Onlineverfahren sind verbesserte Arbeitsabläufe gegeben. Die gesamte Kommunikation im Rahmen einer Antragsstellung der drei oben genannten Förderbereiche erfolgt nur noch digital.

Die Antragsstellenden bekommen alle Dokumente aus dem System heraus per Mail zugesendet. Die jeweiligen Abrechnungen werden mit einem veranstaltungsbezogenen Link online eingetragen. Im Zuge der Umstellung wurden alle Förderbereiche noch einmal geprüft, um nur die notwendigsten Unterlagen und Angaben abzufordern.

Für die Geschäftsstelle des BEJM ergeben sich in dem Verfahren auch Verbesserungen in der Steuerung der verfügbaren Mittel und der Durchlässigkeit von Informationen innerhalb der Verwaltung. Freie Mittel können so besser erkannt und Antragstellerinnen und Antragsteller zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen dieser Veränderungen wurde auch die Förderrichtlinie des BEJM für den Bereich Konfirmandinnenfreizeiten angepasst. Die Verwaltungsanordnung für den Hilfsbedürftigenfonds befindet sich in der Neuabstimmung.

Weiterführende Links:

- Richtlinie für Konfirmandinnen und Konfirmanden, Verwaltungsanordnung Hilfsbedürftigenfonds der EKM: www.bejm-online.de/foerderung/foerderung-ekm

- Segensfeier:

www.evangelischejugend.de/mitarbeiterbereich/arbeitsmaterialien/religioese-jugendfeiern

Nicht betroffen von dem Onlineverfahren sind die Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan der EKM, die den Kirchenkreisen und Verbänden jährlich im Rahmen eines Budgets zur Verfügung gestellt werden. Dieses Verfahren ist entsprechend in der Richtlinie geregelt.

Kontakt: Gernot Quasebarth, Geschäftsführer BEJM/ KIJUPF, Gernot.Quasebarth@ekmd.de

#ausLiebe

Jubiläumskampagne der Diakonie Deutschland

Unter dem Motto #ausLiebe startet die Diakonie Deutschland zu ihrem 175. Jubiläum im Jahr 2023 ihre neue bundesweite Imagekampagne. Mit bildstarken Motiven und Wortwitz rückt sie Menschen und Arbeitsfelder in den Mittelpunkt, für die sich die Diakonie stark macht. Die Slogans spielen mit dem Hashtag #ausLiebe und richten das Augenmerk auf soziale Themen und drängende aktuelle Probleme. Damit knüpft die Jubiläumskampagne an die erfolgreiche „Unerhört!“-Kampagne an – auch sie warb mit der Doppeldeutigkeit des Begriffs für eine offene Gesellschaft, gegen Ausgrenzung und für mehr soziale Teilhabe. Die neue Jubiläumskampagne ist als Mitmach-Kampagne für diakonische Verbände und Einrichtungen gestaltet. Neben Plakatwerbung und Veranstaltungen wird die Kampagne intensiv durch Social-Media-Aktivitäten begleitet.



Geistliches Wort

von Regionalbischöfin Dr. Friederike F. Spengler, Bischofssprengel Erfurt

Die Nacht ist vorgedrungen, der Tag ist nicht mehr fern dichtete Jochen Klepper zum Weihnachtsfest 1937. In den Zeilen kommen sein Glaube und seine Hoffnung zum Ausdruck – trotz und in den düsteren Zeiten, in denen er lebte.

Der niederschlesische Pfarrerssohn war Theologe, erfolgreicher Schriftsteller und Journalist. Uns ist er heute vor allem durch seine Lieder, die sich im Evangelischen Gesangbuch finden, ein Begriff. Doch sein Lebensweg ist nur bruchstückhaft bekannt. Als Ehemann der Jüdin Johanna Stein geriet Klepper unter dem NS-Regime immer mehr unter Druck. Und auch die Kirche bot ihm weder Schutz noch Hilfe. Als seiner Frau und der jüngsten Tochter Renate die Deportation unmittelbar drohte, entschied die Familie, sich gemeinsam das Leben zu nehmen. Am 11. Dezember jährt sich ihr Todestag zum 80. Mal.

Vor meinen inneren Augen sehe ich ihn als einen aufrechten, wachen und zutiefst angefochtenen Mann, der mit Gott rang. Mich begeistern die Sprachfähigkeit und wunderbare Kraft seiner Texte. Ich möchte an ihn als einen der herausragenden „Dichter der Kirche“ des 20. Jahrhunderts erinnern. Im Hause Klepper wurde die Adventszeit bewusst gestaltet. In seinem Tagebuch beschreibt Jochen Klepper,

wie sie die Wohnung schmückten: „Tannenzweig mit Lametta über dem Spiegel in der Diele; auf deren Treppfenstern zwei Fayencekrüge mit Tanne. ... ein gewaltiger Tannenzweig mit Lametta, wie ein festliches Tor ... Vor der Madonnenplastik vier goldene Sterne mit gelben Wachlichtern. Im Barock-Weihnachtszimmer nur der Christbaum, der Engel, die Hirten: Pracht, die keiner Zutat bedarf.“ Doch der Schmuck war nicht das Eigentliche. Klepper wusste: „Die Sitte ohne den Glauben ist ja doch eine Kerze, die nicht angezündet ist.“

Im Lied „Die Nacht ist vorgedrungen“, EG 16, bilden „Nacht“ und „Dunkel“ den Zustand der Welt und gleichzeitig den Ort der Erwartung an Gott ab. Tiefe Nacht, unvorstellbares Leid und große Angst bedrohen das Leben. Das Lied wird gerahmt durch Röm 13,11f: „Unser Heil ist jetzt näher als zu der Zeit, da wir gläubig wurden. Die Nacht ist vorgerückt, der Tag aber nahe herbeigekommen“. Jochen Klepper entfaltet in seinem Lied die Botschaft der Weihnacht als Inbegriff des Trostes: Die Hoffnung wird geboren. Und genau dort, wo es keine gibt, kommt sie zur Welt. Denn „Gott will im Dunkel wohnen und hat es doch erhellt ...“

Wenn ich mir etwas wünschen dürfte ...

Von Sabine Franz, Gehörlosenseelsorge der EKM

Sabine Franz, Landespfarrerin für die Seelsorge an gebärdensprachlichen und schwerhörigen Menschen, haben Sie im Dialog auf den Seiten 4 und 5 kennengelernt. Was sich Sabine Franz von der Landeskirche wünscht, hat sie ergänzend zum Interview in folgenden Punkten dargestellt:

Für Schwerhörige

- Kirchliche Räume mit induktiven Höranlagen und einer Kennzeichnung am Gebäude, auf der Homepage und im Gemeindebrief.
- Eine Genehmigung von Bauvorhaben erst nach Prüfung des Einbaus einer Höranlage und Verbesserung der Akustik. Das sollte fest in den Bauvorschriften verankert sein.
- Mitarbeitende, die sensibel sind für die Belange Schwerhöriger – d. h. Rücksicht auf Lichtverhältnisse, Mundbild, Sprachtempo, Vermeiden von Hektik usw. Das ist eine Frage der Haltung.

Für Taube

- Eine Sensibilisierung für Barrierefreiheit – dass damit nicht nur Körperbehinderte gemeint sind, die eine Rollstuhlrampe brauchen, sondern auch Sinnesbehinderte.
- Personal mit Gebärdensprachkompetenz in kirchlichen Kitas, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen.
- Kirchliche Schulen, die in integrativen Klassen bilingualen Unterricht in Laut- und Gebärdensprache anbieten – und Deutsche Gebärdensprache als zweite Fremdsprache im Fächerkanon.
- Den Aufbau einer lebendigen Familienarbeit mit Eltern gehörloser Kinder.
- Gebärdensprachlichen Konfirmandenunterricht, in dem Jugendliche in ihrer Muttersprache gute Erfahrungen im kirchlichen Raum und mit Gleichaltrigen machen können.

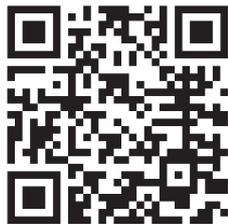
Taufpilgern mit dem Landesbischof

Friedrich Kramer lädt zum Nachdenken über die Taufe ein

Vom 13. bis 16. Juli 2023 lädt Landesbischof Friedrich Kramer Taufinteressierte zu einer Pilgerwanderung in der Gegend um Volkenroda (Unstrut-Hainich-Kreis) ein.

Das Angebot richtet sich an Menschen, die schon längere Zeit über die Taufe nachdenken, aber im Alltag noch keine richtige Gelegenheit hatten, das zu vertiefen oder gar umzusetzen. Daneben können sich zum Taufpilgern auch Menschen anmelden, die sich erst kürzlich haben taufen lassen und dies vertiefen wollen.

Am Ende der viertägigen Pilgerwanderung gibt es das Angebot, sich von Landesbischof Friedrich Kramer taufen zu lassen:



„Die Taufe gehört zu den großartigen Dingen im Leben. Mit ihr wird ein Mensch in die Gemeinde aufgenommen und damit in eine weltweite Familie mit vielen, vielen Generationen. In der Taufe sagt Gott Ja zu einem Menschen, und mit sei-



ner Taufe antwortet ein Mensch darauf. Hier entsteht eine Beziehung, die hält“, so der Landesbischof. Interessierte können sich hier anmelden: www.ekmd.de/taufpilgern.

Grüner Eckstein

Kirchenkreis initiiert Förderpreis für Nachhaltigkeitsprojekte

Der Evangelische Kirchenkreis Halle-Saalkreis hat den Förderpreis „Grüner Eckstein“ ins Leben gerufen.

Der Vorsitzende der AG „Nachhaltigkeit“ des Kirchenkreises, Prof. Andreas Hilgeroth: „Ich freue mich besonders, dass der Kirchenkreis mit der Ausschreibung eines Preises für nachhaltige Projekte ein deutliches Zeichen setzt. Nachhaltiges Handeln ist einfach wichtig, um einen eigenen Beitrag in der momentanen Situation einer Klimakrise zu leisten.“

Mit der Initiative sollen die Gemeinden des Kirchenkreises sowie deren Einrichtungen in ihrem schöpfungssensiblen Handeln bestärkt und gewürdigt werden. Der Preis teilt sich in zwei Kategorien auf:

- 1.000 Euro stehen für Projekte zur Verfügung, die in den zurückliegenden drei Jahren umgesetzt wurden. In dieser Kategorie steht die Würdigung bereits realisierter vorbildhafter Initiativen im Vordergrund.
- Der zweite Preis richtet den Blick in die Zukunft. Mit seiner Fördersumme von 10.000 Euro soll er die Wettbe-

werbsteilnehmer ermutigen, aufwendige Vorhaben zu initiieren, die geeignet sind, den „ökologischen Fußabdruck“ der Gemeinde oder Einrichtung nachhaltig zu verbessern. Die Auszahlung des Preisgeldes ist hierbei an die Umsetzung der Projektidee gebunden.

Parallel zur Preisinitiative brachte der Kirchenkreis auch einen „Umweltnigge“ auf den Weg. Das Papier enthält Vorschläge, wie gemeindliche Aktivitäten ökologisch sinnvoll gestaltet werden können. Dabei besitzt er keinen Anspruch auf Vollständigkeit, wie Prof. Hilgeroth festhält: „Mit dem Umwelt-Knigge will die AG Nachhaltigkeit dazu anregen, über ein mögliches nachhaltiges Handeln bzw. Tätigsein in unseren Gemeinden nachzudenken. Es ist wichtig, dass wir uns als Kirche mit der Aufgabe der Bewahrung der Schöpfung in diesem wichtigen Bereich gesellschaftlichen Handelns positionieren.“

Alle Informationen zum Förderpreis sowie zum Umweltnigge gibt es online unter www.gruener-eckstein.de.

Die Künstlersozialkasse im kirchlichen Kontext

Die Künstlersozialkasse (KSK) ist ein Geschäftsbereich der Unfallversicherung Bund und Bahn. Mit der Durchführung des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) sorgt sie dafür, dass selbstständige Künstler und Publizisten einen ähnlichen Schutz in der gesetzlichen Sozialversicherung genießen wie Arbeitnehmer.

Im kirchlichen Kontext kommen wir immer dann damit in Berührung, wenn Einrichtungen selbstständige Künstler (beispielsweise in den Bereichen Musik, darstellende oder bildende Kunst, Design o. Ä.) oder Publizisten beauftragen. Dann haben diese eine Sozialabgabe zu leisten, die sogenannte Künstlersozialabgabe.

Seit dem Jahr 1993 hat die Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für alle Gliedkirchen die Zahlung der Künstlersozialabgabe nach §32 KSVG aufgrund einer mit der Künstlersozialkasse geschlossenen und im Jahr 2020 novellierten Ausgleichsvereinigung übernommen. Danach verauslagt die EKD den gesamten, an den Sozialversicherungsträger zu zahlenden Betrag und legt diesen nach dem Umlageverteilungsmaßstab auf die einzelnen Gliedkirchen um.

Dies bedeutet, dass wir, als Landeskirche, die Künstlersozialabgabe entrichten und die einzelnen Einrichtungen, sofern sie Mitglieder dieser bestehenden Ausgleichsvereinigung sind, von der Beitragsentrichtung befreit sind.

§ 1 der Ausgleichsvereinigung führt dazu wie folgt aus:

„(1) Mitglieder dieser bestehenden Ausgleichsvereinigung sind die Evangelische Kirche in Deutschland, ihre gliedkirchlichen Zusammenschlüsse, alle Gliedkirchen und ihre als kirchliche Körperschaften des öffentlichen Rechts organisierte Untergliederungen, wie Propsteien, Kirchenkreise, Dekanate, Sprengel, Kirchengemeinden, Regionalverbände, Zweckverbände und deren rechtlich unselbstständigen Einrichtungen sowie für die öffentlich-rechtlichen Stiftungen und Anstalten.

(2) Ausgenommen von der Vereinigung sind Fachhochschulen für Musik und Kunst, Krankenhäuser, juristische Personen des privaten Rechts (z. B. Vereine oder gGmbHs) sowie rechtlich selbstständige diakonische Einrichtungen öffentlichen oder privaten Rechts, insbesondere Mitglieder der diakonischen Werke der Landeskirchen oder der ‚Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.‘.“

Mitglieder der Ausgleichsvereinigung geben somit bitte bei Anfragen durch die Künstlersozialkasse folgende Abgabenummer an: 84-054505-X-006.

Die aktuelle Ausgleichsvereinigung finden Sie unter www.ekmd.de/service/arbeitshilfen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Landeskirchenamt Erfurt, Referat P1 Arbeitsrecht, Kirchenrechtsrat Christian Vollbrecht, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt, Tel. 0361/51800-402, christian.vollbrecht@ekmd.de zur Verfügung.

Sinnsuche zwischen Angst und Perspektive

Ökumenische „Woche für das Leben 2023“

Die ökumenische „Woche für das Leben“ widmet sich vom 22. bis 29. April 2023 den existenziellen Krisen der jungen Generation. Corona, Klimawandel und Krieg haben die psychischen Belastungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachhaltig verschärft. Soziale Isolation und Zukunftsängste führen bis heute bei vielen jungen Menschen zu krisenhaften Situationen, aus denen sie selbst manchmal keinen Ausweg mehr erkennen können.

Die Aktionswoche will die Zuspitzung schwieriger Lagen der Generation Z(ukunft) sowie ihre Lebens- und Denkwelt thematisieren. Neben den Gründen für die Unsicherheiten und Ängste spielt vor allem auch die Frage nach einer Begleitung der jungen Menschen eine große Rolle,



die zukunftsöffnende Perspektiven (wieder) ermöglicht. Die „Woche für das Leben 2023“ möchte damit auch einen Beitrag zur Jugend-Suizidprävention leisten.

Alle Gemeinden, Institutionen und Einrichtungen der evangelischen und katholischen Kirche sind herzlich dazu eingeladen, sich mit eigenen,

dezentralen Gottesdiensten und Veranstaltungen an der Woche für das Leben 2023 zu beteiligen.

Die bundesweite Eröffnungsfeier der „Woche für das Leben 2023“ wird am 22. April 2023 in Osnabrück stattfinden. Das Themenheft und weitere Materialien erscheinen im Dezember. Besuchen Sie hierzu auch die Homepage: www.woche-fuer-das-leben.de

Die Rubrik „Gemeinde bauen“ gibt Impulse, Anregungen und Ideen für die Arbeit in den Kirchengemeinden und für deren Entwicklung in Zeiten des Strukturwandels geben – service- und praxisorientiert.

Taufe als Herzstück sichtbar machen

Aktion #deinetaufe lädt ab sofort zum Mitmachen ein auf www.deinetaufe.de



„Viele Gründe. Ein Segen. Deine Taufe“ – unter diesem Motto steht die Aktion #deinetaufe. Die Taufe ist ein Herzstück des christlichen Glaubens, das sichtbar und erlebbar werden soll. Ziel ist es, einerseits die Taufe ins Gespräch zu bringen und andererseits die Tauferinnerung stark zu machen und zu zeigen: Wir sind eine Gemeinschaft der Getauften. Zugleich sollen Menschen eingeladen werden, sich über ihren Glauben auszutauschen und sich taufen zu lassen.

An der Aktion beteiligen sich alle Gliedkirchen gemeinsam mit der EKD, zum Beispiel mit Tauffesten, Tauferinnerungsfeiern, regionalen Taufevents, Glaubenskursen, Kita-Projekttagen und vielem anderen mehr. Die Aktion findet schwerpunktmäßig am Wochenende rund um den Johannistag (24. Juni) statt. Aber auch davor und danach sind Veranstaltungen willkommen. Die Aktion lebt von der breiten Beteiligung an vielen Orten. Deshalb sind Gemeinden, Kirchenkreise bzw. Dekanate und die Landeskirchen eingeladen, mitzumachen und Teil der Aktion zu werden. Dabei sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Von Tauffesten an Flüssen und Seen bis hin zu Gesprächsabenden zur Taufe und ihren Symbolen ist alles möglich. Alle Gemeinden haben im November die Einladung zur Beteiligung an der Aktion erhalten.

Die Website www.deinetaufe.de stellt die Aktion vor, bündelt Ideen und präsentiert Materialien, die heruntergeladen oder bestellt werden können. Dazu zählen zum Beispiel das Logo der Aktion, Material für Gottesdienste oder Projekttag sowie Einladungskarten, Plakate, Fahnen und Banner für die Öffentlichkeitsarbeit, die eine einheitliche Kommunikation ermöglichen.

Vielleicht sind Sie aber auch längst einen Schritt weiter und haben schon entschieden, dass Sie im nächsten Jahr bei der Aktion #deinetaufe mitmachen wollen. Nutzen Sie gern das vorbereitete Material – und erzählen anderen davon, was Sie planen! Denn mit jeder Gemeinde, die mitmacht, wird es sichtbarer: Als Kirche sind wir eine große Gemeinschaft der Getauften. Banner, Fahnen, Einladungskarten und Plakate für Ihre Gemeinde gibt es kostenfrei auf www.deinetaufe.de. **Für einen Versand im Februar 2023 bestellen Sie bitte bis 15. Dezember.** Mehr Informationen finden Sie unter www.deinetaufe.de.

Sie haben Fragen?

Rufen Sie gern an unter Tel. 0800/5040602.

20. Mitteldeutscher Fundraisingtag in Jena

Gemeinsam mit dem FundraisingForum e.V. und der Diakonie Mitteldeutschland veranstaltet die EKM am 14. März 2023 den „20. Mitteldeutschen Fundraisingtag“ an der Ernst-Abbe-Hochschule in Jena.

Auch in Kirchengemeinden oder kirchlich-diakonischen



Einrichtungen gibt es viele gute Gründe – zumeist auch eine dringende Notwendigkeit – sich mit den Themen Spenden, Sponsoring, Stiftungen oder Fördermittel auseinanderzusetzen. Kindergärten, Jugendarbeit, Kirchenmusik, Altenarbeit, Beratungsstellen, die defekte Orgel, das undichte Kirchendach: alle diese Angebote und Einrichtungen benötigen Geld und immer wieder stellt sich die Frage, auf welchem Weg und mit welchen Methoden man neue Finanzierungsmöglichkeiten erschließen kann.

Ab dem 1. Dezember kann man sich auf der Internetseite www.fundraisingforum.de über das Programm informieren und für den Fundraisingtag anmelden. Für Haupt- und Ehrenamtliche aus Einrichtungen der Diakonie und Kirchengemeinden der EKM gibt es eine ermäßigte Teilnahmegebühr in Höhe von 110 Euro.

Anmeldungen bis zum 15. Januar 2023 werden mit einem Frühbucherrabatt in Höhe von 10 Euro belohnt.

Kontakt: Dirk Buchmann, Fundraising-Beauftragter der EKM, Tel. 036202/771796 oder 0173/2937961, dirk.buchmann@ekmd.de

Mitteldeutscher-Fundraising-Preis 2023

Ausschreibung

Im Rahmen des „20. Mitteldeutschen Fundraisingtag“ verleiht der FundraisingForum e.V. nunmehr zum zwölften Mal den „Mitteldeutschen Fundraising-Preis“. Mit dieser Auszeichnung werden mutige, kreative, beispielhafte und nachahmenswerte Fundraising-Aktivitäten gewürdigt. Anliegen des FundraisingForum e.V. ist es, eben diese in die Öffentlichkeit zu bringen und zu zeigen, dass Fundraising funktioniert und Spaß macht. Dazu gehören auch die kleinen und „unspektakulären“ Fundraising-Aktivitäten, die das Leben in Städten und Gemeinden bereichern.

Bewerben können sich Vereine, Kirchengemeinden, Initiativen und Einzelpersonen, die sich für das Gemeinwohl in Sachsen-Anhalt, Sachsen oder Thüringen engagieren und die für dieses Engagement eine finanzielle Unterstützung benötigen. Der erste Preis ist mit 1.000 Euro dotiert, die Plätze zwei und drei erhalten 500 Euro beziehungsweise 300 Euro. **Bis zum 31. Januar 2023 können die formlo-**

sen Bewerbungen per E-Mail an info@mitteldeutscherfundraisingtag.de eingereicht werden. Die Bewerbung soll nicht mehr als zwei Seiten umfassen, Bilder und andere Unterlagen können als Anlage geschickt werden. Aus allen eingehenden Bewerbungen wählt eine Jury drei Projekte aus, die sich beim Mitteldeutschen Fundraisingtag am 14. März 2023 im Rahmen einer Kurzpräsentation vorstellen dürfen. Darüber hinaus haben die Projekte die Möglichkeit, die Workshops und Fachforen des Fundraisingtages zu besuchen.

Die Entscheidung, welches Projekt letztlich welchen Preis erhält, treffen die Teilnehmenden des Fundraisingtages vor Ort mittels einer TED-Abstimmung. Weitere Informationen zum Preis gibt es ab 1. Dezember unter www.fundraisingforum.de. Für Fragen steht der Fundraising-Beauftragte der EKM, Dirk Buchmann (dirk.buchmann@ekmd.de), zur Verfügung.

Digitales Vertrauen in der Vorweihnachtszeit

Ein Beitrag von Karsten Kopjar

Im Advent gibt es viel zu kommunizieren. Weihnachtsfeier-Organisation, Krippenspielprobe, Familientreffen an den Festtagen. Oft sind die Menschen weit entfernt und digitale Tools helfen uns, digitale Gemeinschaft zu nutzen, um hinterher physisch zusammen zu kommen. Gut, dass das durch WhatsApp, Zoom, Instagram und ähnliches so einfach möglich ist.

Gleichzeitig müssen wir uns bei sensiblen Informationen immer fragen, wem wir was anvertrauen. Zum einen: Welcher Empfänger darf welche Informationen haben (sei es für die Überraschung beim Familienwichteln oder aus Datenschutzgründen beim Protokoll des Gemeindegottesdienstes). Und welcher Bote ist vertrauenswürdig, dass er unsere Unterhaltungen nicht nutzt, um unsere Kommunikation gegen uns zu nutzen. Wer verdient also unser digitales Vertrauen?

Dabei sage ich gleich vorweg, dass es am Ende oft um einen Kompromiss gehen wird. Wer nur 100 Prozent sicher kommuniziert, wird sehr wenig mitteilen, aber wer allen alles mitteilt, wird mitunter einige Geheimnisse an falscher Stelle ausplaudern.

Vertrauen verdient dabei erstmal jemand, mit dem ich bereits gute Erfahrungen gemacht habe. Also jemand, der letztes Jahr meine Geheimnisse nicht ausgeplaudert hat oder schon früher für sein wohlwollendes Zuhören und seinen verlässlichen Umgang mit sensiblen Daten bekannt war, dem vertraue ich gerne persönliche Informationen an. So bei Menschen, aber auch bei Firmen. Wenn man Google-



Dienste nutzt, sollte man zum Beispiel wissen, dass laut AGB Mailinhalte ausgewertet, mit Navigations-, Suchvorgängen und anderen Website-Trackern kombiniert werden, um ein genaues Bild des gläsernen Nutzers zu erstellen. Das ist eben der Preis der kostenlosen Dienstleistungen. Ähnlich ist es bei den Apps aus dem Meta-Konzern – Facebook, Instagram und WhatsApp. Wer dort etwas sucht, einen Post kommentiert oder ein Bild weiterleitet, füttert damit die Datenbank. Auch wenn die Nachrichten-Inhalte teils verschlüsselt werden, sind die Metadaten, wer mit wem kommuniziert, Teil einer BigData-Wolke. So können über die Zeit sich verändernde Beziehungen, Interessen oder Bedürfnisse ausgemacht werden. Und über die Reihenfolge bzw. Intensität, mit der in meinem Feed bestimmte Inhalte ausgespielt werden, prägen die Firmen, was ich von der Realität wahrnehme und was dadurch zu meiner Welt wird.

Wer also freien Netzwerken Vertrauen schenken möchte, sollte das nächste Familientreffen oder die Gemeindegottesdienst-Kommunikation lieber über Signal oder Threema planen als über WhatsApp. Wer von den aktuellen Veränderungen bei Twitter abgeschreckt ist, kann als Microblogging-Dienst

das freie Netzwerk Mastodon nutzen. Und auch für andere Tools gibt es im Fediverse Alternativen, um datenkonform zu arbeiten. Der Haken an solchen Tools: Man erreicht erstmal deutlich weniger Menschen als mit den „Mainstream-Tools“. Daher ist der Tip erstmal nicht: Ganz oder gar nicht, sondern bewusst prüfen, welche Inhalte man auf welchem Kanal teilt. Wo man kleine Schritte zu einem bewussten Umgang mit Informationen gehen und Stück für Stück immer weniger mit Datenkraken teilen kann, dafür mehr mit vertrauenswürdigen Partnern. (Signal: www.signal.org, Threema: www.threema.ch, Mastodon: <https://mastodon.social>)



Ein zweiter Schritt zum digitalen Vertrauen ist dann die Frage, welcher Onlineshop ethisch unterstützenswert aufgestellt ist. Natürlich kann man viele Produkte günstig und leicht im Internet bestellen. Aber mit Megakonzernen, die oft durch Steuerschlupflöcher und Dumpinglöhne ihre Preise niedrig halten, unterstützt man Systeme, die Aktionärsrenditen über eine gerechtere Gesellschaft stellen. Lokaler Einkauf unterstützt dagegen oft kleine Familienunternehmen, sichert lokale Arbeitsplätze, menschliche Strukturen und lebendige Innenstädte. Auch hier geht es nicht um Schwarz-Weiß-Malerei. Viele Produkte kann man bei Amazon & Co. einfach und deutlich günstiger kaufen als beim lokalen Einzelhandel und so Menschen eine Freude zum Fest machen. Aber was man nachhaltig kaufen kann, macht in der Handelskette noch mehr Menschen eine Freude als nur dem Beschenkten. Und wenn nachhaltige Neuware für den kleinen Geldbeutel nicht erschwinglich ist, lohnt manchmal der Blick in ein Second-Hand-Kaufhaus, denn nicht alles muss immer Neuware sein. Guterhaltene Spielwaren und Kleidung können genauso Highlights unterm Weihnachtsbaum werden und vermeiden Überproduktion und Müllberge.



Wer aber dennoch bei Amazon einkauft, kann dort über Amazon-Smile (mehr unter org.amazon.de) soziale Aktionen und Vereine unterstützen.

Fairtrade-Shops: www.fairtrade-deutschland.de/einkaufen/online-shoppingliste

Nachhaltige Online-Shops: <https://utopia.de/bestenlisten/nachhaltige-onlineshops>

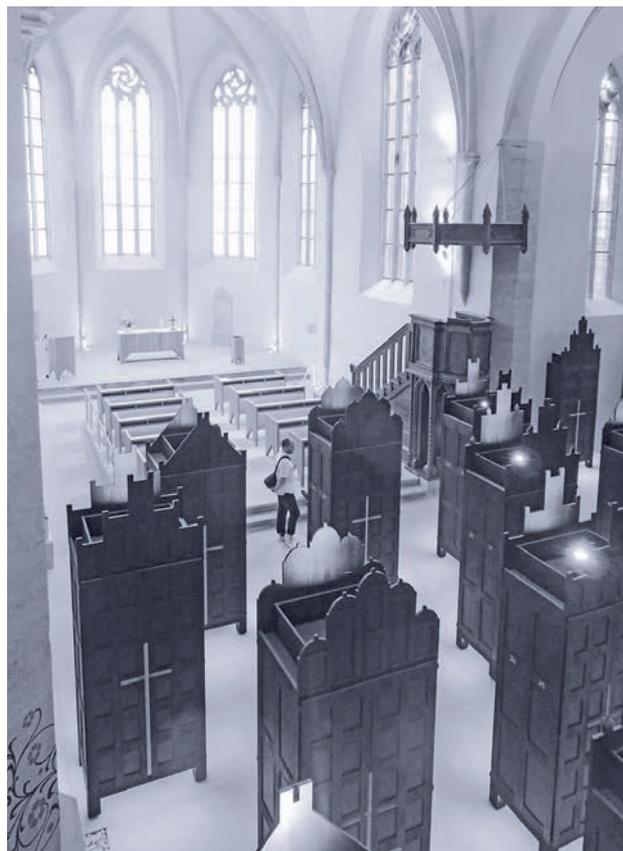
Archivpreise gehen nach Eisleben und Saalfeld

Bestände werden modern und nutzerfreundlich

Das Archiv des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda in der St. Nicolaikirche in Lutherstadt Eisleben wurde mit dem ersten Archivpreis der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) für 2022 ausgezeichnet. Den zweiten Preis erhielt das Pfarrarchiv der Kirchengemeinde Saalfeld im Kirchengemeindeverband Saalfeld. Die Verleihung des mit 2.000 Euro prämierten ersten Preises erfolgte am 31. Oktober in Lutherstadt Eisleben. Der mit 1.000 Euro dotierte zweite Preis wurde am 1. November innerhalb der Feierlichkeiten zum 100. Geburtstag des Landeskirchlichen Archivstandortes Eisenach verliehen. Beide Preise übergab der Präsident des Landeskirchenamtes, Dr. Jan Lemke. Zur Jubiläums-Feier in Eisenach gehörten neben der Preisverleihung ein Festgottesdienst, Hausführungen und eine Bilderschau sowie ein Abendprogramm.

Die in den letzten fünf Jahren aus- und umgebaute St. Nicolai-Kirche in Lutherstadt Eisleben beherbergt moderne Archivräume mit Magazin-, Nutzungs- und Büroarbeitsbereichen. Die Aufnahmekapazität liegt bei mehr als 1.000 laufenden Regalmetern. Die sicherheits- und informationstechnische Ausstattung entspricht neuesten Standards. Für die mehr als 200 Kirchengemeinden des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda wurde eine wichtige Beratungsstelle und Aufbewahrungseinrichtung für das wertvolle schriftliche Kulturgut in der Region geschaffen. So können hier Bestände aufgenommen werden, die in Kirchengemeinden nur unzureichend gelagert sind. Zur Übernahme, Erschließung und Bereitstellung des Archivguts, das teilweise bis ins Mittelalter zurückreicht, wurde eine neue Stelle geschaffen. Die Nikolaikirche war von 1972 bis in die 1990er Jahre als Ruine unbenutzbar. Das für den Wiederaufbau gefundene Konzept ist in Deutschland einzigartig: Das Archiv teilt sich das Gebäude mit dem neuen Kolumbarium der Eislebener Stadtkirchengemeinde.

Die Kirchengemeinde Saalfeld im Kirchengemeindeverband Saalfeld plante in Zusammenarbeit mit dem Kreiskirchenamt Meiningen sowie dem Landeskirchenarchiv Eisenach seit 2013 ein Archiv. Das Saalfelder Pfarrhaus (Kirchplatz 4) wurde dafür schrittweise umgebaut. Parallel wurde das vorhandene Archivgut inhaltlich erschlossen, verzeichnet und umverpackt. Einzelne Aktenbestände wurden zuständigkeitshalber nach Rudolstadt oder ins Landeskirchenarchiv Eisenach verbracht. Heute verfügt die Kirchengemeinde über einen modernen Archivbereich mit einem großen Magazinraum sowie Arbeitsplätzen für Mitarbeitende der Kirchengemeinde und Nutzende für Forschungszwecke. Das neue Magazin kann etwa 100 laufende Regalmeter Archivgut aufnehmen. Die Kosten für die Baumaßnahmen beliefen sich für die Kirchengemeinde auf 35.000 Euro, zuzüglich umfangreicher Erschließungs- und Transportleistungen.



Hintergrund: Die Ausschreibung des Archivpreises erfolgte 2017, im 500. Jahr des lutherischen Thesenanschlages und damit zur Feier des Beginns der reformatorischen Schriftgut-Überlieferung. Es sollen Träger in der EKM ausgezeichnet werden, die sich um das kirchliche Archivwesen verdient gemacht haben. Die Preisträger werden durch eine Jury ausgewählt. Kriterien für die Bewertung sind wichtige Übernahmen oder Archivgut-Sicherungen, besondere Massnahmen zur Sicherung, Konservierung und Restaurierung oder zur fachgerechten Unterbringung von Archivgut, herausragende Leistungen bei der Erschließung und Verzeichnung von Archivbeständen, beim Ausbau des Benutzerservices, der Öffentlichkeitsarbeit oder der Vermittlung von Archivgut durch Projekte sowie die Verbesserung der fachlichen Betreuung. In der Ausschreibung heißt es: „Wir wollen das ehrenamtliche Engagement für Archive und gleichzeitig die lokale Bestandssicherung fördern. Gleichzeitig möchten wir Zeichen setzen für die strategische Ausrichtung in Richtung Nachhaltigkeit, also möglichst die Schaffung von Kirchenkreisarchiven“.

Reihe: Partner in der Ökumene

Die Ökumene in Mitteldeutschland ist bunt und vielfältig. In den Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen arbeiten auf Landesebene viele verschiedene Kirchen und Gemeinschaften zusammen.

In ihrer Satzung bekennen sie sich zu Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland und in der 2001 angenommenen Charta Oecumenica verpflichten sie sich zu gemeinsamem Zeugnis und Handeln. Aus der gemeinsamen Begegnung, dem Kennenlernen und dem Teilen von Informationen entstehen Vertrauen, Wertschätzung und gemeinsames Handeln. Dazu gehört das gemeinsame Gebet ebenso wie das theologische Gespräch. Die ACK unterstützt Gemeinden in ihren ökume-



nischen Vorhaben und berät in ökumenischen Fragen. Sie entwickelt und unterstützt ökumenische Initiativen und Aktionen.

Welche Kirchen ACK-Mitglieder sind, unterscheidet sich häufig von Bundesland zu Bundesland und auch zwischen lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Diese Serie orientiert sich an den Mitgliedskirchen der ACK Thüringen und der ACK Sachsen-Anhalt. Die Artikel stammen von Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Kirche.

Partnerorganisation: Die Evangelische Allianz

Die Evangelische Allianz hat sich 1846 als weltweiter Verbund in London konstituiert. Sie ist der am längsten bestehende Zusammenschluss evangelisch gesinnter Christen verschiedener Gruppen- und Gemeindegemeinschaften. Dabei meinte „evangelisch“ ursprünglich wirklich evangelische Christen, heute wird es aber als „dem Evangelium gemäß“ verstanden.

Die Evangelische Allianz in Deutschland (EAD) versteht sich als ein Netzwerk und als Einheitsbewegung. Evangelisch-reformatorisch gesinnte Christen aus den verschiedenen Kirchen und Gemeinschaften wissen sich im gemeinsamen Glauben verbunden. In vielen freien Werken sind sie aktiv. Die EAD hält zu ca. 370 überregionalen Werken und Verbänden Kontakt. Evangelische Allianz wird auch vor Ort in knapp 1.000 Orten in Deutschland konkret gelebt. Wir pflegen diese Verbindungen und vermitteln über dieses Netzwerk auch neue Impulse zum gemeinsamen Dienst.

Geistliches Leitungsgremium ist der Hauptvorstand aus Vertretern der evangelikalen Bewegung in den Evangelischen Landeskirchen, Freikirchen, Gemeinschaften und freien Werken aus verschiedenen Konfessionen bzw. Denominationen.

Gebet ist einer der Schwerpunkte der Evangelischen Allianz. Es war die große Entdeckung der Gründergenerationen: Auch wenn wir noch nicht in allen theologischen

Fragen einig sind – wir können miteinander beten. Die Internationale Allianzgebetswoche findet an vielen Orten zum Beginn eines jeden Jahres statt. Einmal im Monat schlagen wir örtliche Allianz-Gebetstreffen vor. Wir laden während des islamischen Fastenmonats Ramadan zum „30 Tage Gebet für die islamische Welt“ sowie zum weltweiten Gebets-tag für die bedrängten und verfolgten Christen an einem Sonntag Mitte November ein.

Hauptthemen neben Einheit und Gebet sind die Bibel, Evangelisation und gesellschaftliche Verantwortung. Wir setzen uns besonders für die Würde des Menschen, den Schutz von Ehe und Familie, für Glaubens- und Gewissensfreiheit, den Schutz des (auch ungeborenen) Lebens sowie gegen Menschenhandel ein.

Landesverbände gibt es in der Evangelische Allianz in Deutschland nicht, dennoch bestehen Kontakte seitens der Leitung, des Geschäftsführenden Vorstandes und des Allianzhauses. Sie versteht sich als Partnerorganisation der ACK Thüringen. Die seit 1886 jährlich stattfindende Bad Blankenburger Allianzkonferenz ist eine Glaubenskonferenz, die jedes Jahr ein biblisches Buch in den Mittelpunkt stellt und auch die internationale Vernetzung fördert.

Kontakt

Evangelische Allianz in Deutschland
Esplanade 5–10a | 07422 Bad Blankenburg
Tel. 036741/2424
info@ead.de | www.ead.de

Vorsitzender: Ekkehart Vetter



Evangelische Allianz
Deutschland

gemeinsam glauben, miteinander handeln.

Weihnachten hat mit mir zu tun

Digitaler Gottesdienst der OnlineKirche

Ein Beitrag von Pfarrerin Jennifer Scherf

Dieses Jahr begann die Weihnachtszeit in der OnlineKirche bereits im Oktober. Lieder wollten aufgenommen und geschnitten, Texte und Audiodateien eingespielt werden. Da gab es viel zu koordinieren und viele Menschen, die sich beteiligten. Und mit Mario Ellert wurde ein Illustrator gefunden, der die Weihnachtsgeschichte nochmal neu zeichnete und in die Lesungstexte einbettete. Mit Fokus darauf, dass die Beteiligten alle „Person of Colour“ waren. Dass die Weihnachtsgeschichte nicht vom Himmel gefallen ist, sondern Jesu Werden in der Welt eine lange Familiengeschichte hat und vor allem im Wissen, dass die Geschichte noch nicht zu Ende ist. All das damit pünktlich am 24. Dezember der digitale Gottesdienst unter dem Titel „Weihnachten hat was mit mir zu tun. Weihnachten hat was mit dir zu tun“ online gehen kann. Als Gottesdienst on Demand (nach Bedarf) wird er auf der Homepage der OnlineKirche (Onlinekirche.net) abrufbar sein.

Alle Jahre wieder.

Warum bewegt uns eine Geschichte seit 2000 Jahren immer noch? Was hat Weihnachten an sich, dass wir uns jedes Jahr neu davon berühren lassen? Diesen Fragen wollen wir im digitalen Weihnachtsgottesdienst der OnlineKirche nachspüren. Mit Pfarrerin Jennifer Scherf und wunderbarer Bandmusik der Escola Popular wird der Gottesdienst musikalisch, meditativ in die Heilige Nacht begleiten. Und wer den Gottesdienst später schauen möchte, hat auch noch die nächsten Tage Zeit, denn „on Demand“ gibt es kein Zuspätkommen. Für alle, die Weihnachten nicht in die Kirche können oder wollen also eine wunderbare Alternative, um sich geistlich auf das Weihnachtsfest einzustimmen und miteinander verbunden zu sein. Auf der Homepage wird es zudem die Möglichkeit geben, eigene Gebetsanliegen mit der Community zu teilen. So können wir mit- und füreinander beten. Sei also gerne Teil unserer digitalen Gemeinschaft.

Weihnachtsgottesdienst der OnlineKirche

„Weihnachten hat was mit mir zu tun.

Weihnachten hat was mit dir zu tun.“

Ab dem 24. Dezember auf onlinekirche.net

Mit Pfarrerin Jennifer Scherf und Musik der Escola Popular.

Werner-Krusche-Hochschulpreis verliehen

Neue Bewerbungen sind bis zum 15. März 2023 möglich

Die Arbeitsgemeinschaft Konfessionen – Weltanschauungen der EKM und der Evangelischen Landeskirche Anhalts hat den Werner-Krusche-Hochschulpreis verliehen. Mit diesem Preis fördert sie junge Theologinnen und Theologen, Religionspädagogen und -pädagoginnen, die sich mit Fragen nach Identität, Begegnung und Dialog beschäftigen, und gibt ihnen die Möglichkeit, ihre Erkenntnisse einer kirchlichen Öffentlichkeit mitzuteilen.

Ausgezeichnet werden hervorragende wissenschaftliche Arbeiten aus dem theologischen bzw. religionspädagogischen Studium und Forschungsbereich, die sich Fragestellungen in den Bereichen Ökumene, Religionswissenschaften und Weltanschauungsfragen widmen. Unter dem Anspruch „Verankert sein und offen werden“ wird zur Auseinandersetzung ermutigt. Dies geschieht im Gedenken an bleibende Impulse des früheren Bischofs Dr. Werner Krusche (1917–2009).

Den mit 1.000 Euro dotierten Preis erhielt 2022 Jakob Simon für seine theologische Examensarbeit „Kommunikation des Evangeliums in der Fußballfankurve im konfessionslosen Raum Ostdeutschland“. Die Verleihung erfolgte durch Regionalbischof Dr. Johann Schneider im Rahmen eines Fachtags des Forum Weltanschauungen zum Thema „Verschwörung, Fakten, Propaganda. Corona als Ernstfall der Verständigung“ in Lutherstadt Wittenberg. Die prämierte Arbeit analysiert die Möglichkeiten, die sich im Fußballstadion im Fanblock anbieten, wenn Menschen, die

ihr Leben im Horizont christlichen Glaubens verstehen und erzählen, auf Menschen treffen, denen diese Form der Lebensdeutung fremd ist.

Jakob Simon wurde in Chemnitz geboren, ist seit seiner Kindheit fußballbegeistert und als christlicher Pfadfinder aktiv. Mit der vorliegenden Arbeit schloss er sein Studium in Evangelischer Theologie in Halle ab. Seit September ist er Vikar in der Nähe von Cottbus.



Jakob Simon

Das Referat Ökumene fordert auch in diesem Jahr wieder Studierende auf, sich mit wissenschaftlichen Hausarbeiten und Examensleistungen für den Werner-Krusche-Hochschulpreis zu bewerben. Informationen erteilt Kirchenrätin Charlotte Weber/Referat B6 Ökumene/charlotte.weber@ekmd.de.

Bewerbungen sind bis zum 15. März 2023 an jury.werner-krusche-preis@ekmd.de **möglich** mit folgenden Unterlagen (als pdf-Datei): Wissenschaftliche Hausarbeit, Zusammenfassung der Arbeit (eine A4-Seite), Kurz-Lebenslauf

Dokumente der 11. ÖRK-Vollversammlung

Vom 31. August bis zum 8. September fand die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe statt. Rund 4.000 internationale Gäste aus 352 Mitgliedskirchen trafen sich zu dem Ereignis, das nur alle acht Jahre stattfindet. Zum ersten Mal in der über 70-jährigen Geschichte des Rates war Deutschland Gastland einer Vollversammlung. Dieser Beitrag ist Auftakt einer Serie, in der wichtige Dokumente vorgestellt werden.

Ein Beitrag von Kirchenrätin Charlotte Weber

Die Vollversammlung stand unter dem Eindruck vielfältiger Krisen – wie die Folgen der Pandemie, die Klimakrise, der Krieg in der Ukraine und die Kriege weltweit, aber auch die anhaltenden Folgen von Rassismus und Kolonialismus. Die Delegierten brachten ihre Erfahrungen mit diesen Krisen und den Folgen für ihre jeweiligen Bevölkerungen in die Vollversammlung ein. Die „Botschaft der 11. ÖRK-Vollversammlung“ ist ein kurzes Dokument, das eine Deutung der gegenwärtigen Lage im Lichte des Glaubens und „Aufruf zum Handeln“ zugleich ist.

Wozu ruft diese Botschaft uns als Christinnen und Christen in Mitteleuropa auf?

1. Ein Aufruf zur Buße – wir sollen bekennen, wie wir durch unser Verhalten und unsere Mitwirkung an Strukturen dazu beitragen, dass Klimakrise, Hunger, Gewalt und Diskriminierung verstärkt werden.

2. Ein Aufruf zum Zuhören – wir sollen die wahrnehmen, die an den Rand gedrängt werden und oft am stärksten von Missständen betroffen sind: Menschen, die in Armut leben; Menschen mit Migrationserfahrung; Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft, ihres Aussehens, ihrer sexuellen Identität Diskriminierung erfahren.

3. Ein Aufruf zum Handeln – gemeinsam mit allen Menschen guten Willens sollen wir lernen, was zum Frieden dient, Spaltung in Versöhnung verwandeln und uns für die Heilung des Planeten einsetzen. Das setzt voraus, dass wir uns mit den Spaltungen in unserer Gesellschaft und in unserer Kirche, den gestörten Beziehungen weltweit, mit der Schöpfung und mit Gott auseinandersetzen.

4. Ein Aufruf zum Pilgerweg der Gerechtigkeit, der Versöhnung und der Einheit – dies gibt das Motto für die Arbeit des ÖRK bis zur nächsten Vollversammlung vor und ermutigt die Mitgliedskirchen, diese Themen in gemeinsamem Handeln, in der theologischen Reflexion und im Gebet zu bewegen und eigene Formen des „Pilgerwegs“ zu entwickeln.

Ein Aufruf zum gemeinsamen Handeln

Die Botschaft der 11. ÖRK-Vollversammlung in Karlsruhe

Jede Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen hat in der Vergangenheit eine Botschaft formuliert, um von den Erfahrungen der Vollversammlung und dem inspirierenden Charakter ihrer Arbeit zu berichten. Unsere Botschaft darf und soll in jeder einzelnen Gemeinde unserer Mitgliedskirchen verlesen und in allen kirchlichen Medien veröffentlicht werden. Wir hoffen, dass sie in viele Sprachen der Welt übersetzt wird und umfassend Anwendung findet. Es wäre schön, wenn sie erörtert und auseinandergenommen wird, wenn darüber nachgedacht und sie im Gebet bedacht wird, denn sie steht für den Austausch und die Gebete von über 4.000 Menschen, die an der Vollversammlung teilgenommen und sich an unserem Streben nach der Einheit beteiligt haben, die Christus uns schenkt. Wir übergeben die Botschaft heute an Sie und bitten Sie, sie an alle christlichen Gläubigen und alle Menschen guten Willens weiterzutragen, damit wir zusammen herausfinden können, wie die Liebe Christi die Welt bewegt, versöhnt und eint.

Ein Aufruf zum gemeinsamen Handeln: „Denn die Liebe Christi drängt uns.“ (2. Kor 5,14), „Kommt, folgt mir nach!“

1. Seit dem Zeitpunkt, als er auf der Erde unterwegs war, und auch in diesem gegenwärtigen Moment spricht Jesus diese Worte unermüdlich zu jedem Menschen. Jesu Leben, Worte und Taten sind eine permanente Einladung, sich zu bewegen – von einem physischen Ort an einen anderen,

von einer Gruppe Menschen zu einer anderen, von einer Denkart zu einer anderen. Vor allem aber ruft uns Jesus angesichts der vielen Probleme in Welt auf, zu ihm zu kommen und in seiner Liebe zu bleiben, einer Liebe, die der ganzen Welt gilt (vgl. Mt 11,28).

2. Das allerletzte Buch in der Bibel, das Buch der Offenbarung, spricht über die uralten Kräfte, die menschliches Leid in der Welt verursachen: Krieg, Tod, Krankheit und Hunger. Während wir als Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2022 in Karlsruhe zusammenkommen, sind wir uns der Ausdrucksformen dieser Kräfte in der Welt von heute schmerzlich bewusst. Sie führen zu Ungerechtigkeit und Diskriminierung, und jene, die Macht haben, nutzen sie oftmals, um andere zu unterdrücken, anstatt Inklusion, Gerechtigkeit und Frieden zu schaffen.

3. Einzelpersonen, Völker und Länder sind darüber hinaus mit Katastrophen konfrontiert, die direkt auf eine verantwortungslose und zerbrochene Beziehung mit der Schöpfung zurückgehen, die wiederum zu ökologischer Ungerechtigkeit und einer Klimakrise geführt hat. In dem Maße, in dem der Klimanotstand Fahrt aufnimmt, nimmt auch das Leiden von mittellosen und marginalisierten Menschen zu.

4. Auf dem Pilgerweg, den wir als Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen gemeinsam fortsetzen wollen, ist unsere Gemütslage jedoch geprägt von froher Erwartung und Hoffnung, ja sogar Freude, denn durch die Kraft des Heiligen Geistes richtet sich Christi Einladung weiterhin an alle Menschen, ja die ganze Schöpfung.

5. „Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt.“ Als Antwort auf den Aufschrei aller Leidenden drängt uns diese Liebe, in Solidarität zu ihm zu kommen und gemeinsam zu handeln und für Gerechtigkeit einzutreten. Wir sind aufgefordert, uns in der Liebe Gottes zu versöhnen und Zeugnis abzulegen für die Liebe, die in Christus offenbart wurde (1. Joh 4,9-11).

6. **Versöhnung ist eine Bewegung hin zu Gott und zueinander. Sie verlangt eine Bereitschaft, Gott zuzuhören und uns gegenseitig zuzuhören.** Sie bedeutet eine Verwandlung des Herzens – von Ich-Bezogenheit und Gleichgültigkeit hin zu Dienst und Inklusion –, die auch unsere Wechselbeziehung mit der Schöpfung anerkennt. **Wir bekennen, dass wir immer wieder scheitern, uneinig sind und zuweilen in entgegengesetzte Richtungen gehen, obwohl wir uns von ganzem Herzen danach sehnen, Gott und unseren Nächsten zu dienen.** Wir bekennen, dass wir die **transformierende Kraft der Liebe Christi** brauchen, um eine Welt zu schaffen, die wahrhaftig versöhnt und vereint ist.

7. Christliche Gläubige und die Strukturen, die wir aufgebaut haben, tragen eine Mitschuld an dem Missbrauch anderer, und wir müssen Buße tun und uns dieser Bewegung der Versöhnung anschließen. Angesichts von Krieg, fehlender Gleichstellung und den Sünden gegen die Schöpfung in der Welt von heute, ruft uns die Liebe Christi auf zu Buße, Versöhnung und Gerechtigkeit.



Unser gemeinsamer Weg

8. Trotz unserer großen Vielfalt haben wir auf unserer Vollversammlung noch einmal neu gelernt, dass wir uns gemeinsam auf einen Pilgerweg der Gerechtigkeit, der Versöhnung und der Einheit begeben müssen.

Auf unserer Tagung hier in Deutschland, erfahren wir, was ein Krieg kostet, und erfahren etwas über mögliche Versöhnung;

wir hören zusammen das Wort Gottes und verstehen unsere gemeinsame Berufung;

wir hören einander zu und sprechen miteinander, wir rücken näher zusammen;

wir wehklagen gemeinsam und öffnen uns für den Schmerz und das Leid der anderen;

wir arbeiten zusammen und einigen uns auf gemeinsames Handeln;

wir feiern gemeinsam und freuen uns über die Freude und die Hoffnungen der anderen;

wir beten gemeinsam, entdecken die Vielfalt unserer Glaubenstraditionen und spüren den Schmerz, den unsere Spaltungen verursachen.

„Gehet hin in alle Welt“

9. Seit dem Zeitpunkt, als er in den Himmel aufgefahren ist, und auch in diesem gegenwärtigen Moment gibt Jesus unermüdlich allen, die ihm nachfolgten, diesen Auftrag.

10. Versöhnung bringt uns näher zu Gott und näher zu einander, und sie eröffnet uns einen Weg hin zu einer in der Liebe Gottes begründeten Einheit. Als christliche Gläubige sind wir aufgerufen, in der Liebe Christi zu verweilen und eins zu sein (Johannes 17). Eine solche Einheit, die ein Geschenk Gottes ist und die aus Versöhnung entsteht und in seiner Liebe verankert ist, rüstet uns zu, die dringenden Probleme in der Welt anzugehen. **Wir werden die Kraft finden, aus einer Einheit heraus zu handeln, die in der Liebe Christi verankert ist, denn sie rüstet uns zu, zu lernen, was zum Frieden dient, Spaltung in Versöhnung zu verwandeln und uns für die Heilung des gesamten lebendigen Planeten einzusetzen. Die Liebe Christi erhält uns alle in der Aufgabe, einander anzunehmen und Ausgrenzung zu überwinden.**

11. Wir haben eine Kostprobe dieser Liebe bekommen, als wir hier aus unseren 352 Mitgliedskirchen und mit unseren ökumenischen Partnern, Freunden aus anderen Glaubensgemeinschaften und aus allen Weltregionen zusammengekommen sind, um in all unserer Vielfalt dennoch nach Einheit zu streben. Zusammen haben wir den Stimmen gelauscht, die in unserer heutigen Welt oftmals marginalisiert werden: Frauen, jungen Erwachsenen, Menschen mit Behinderungen und indigenen Völkern.

12. Wir sehnen uns nach einer umfassenderen Bewegung, nach Versöhnung und Einheit für alle Menschen, ja, den ganzen Kosmos. Das wäre eine Einheit, in der Gott Gerechtigkeit und Gleichberechtigung für alle schaffen würde, durch die die Schöpfung erneuert und gestärkt werden kann. Wir verlassen uns in unserem Engagement und Eintreten für Klimagerechtigkeit auf die Liebe Christi. Wir schließen uns der Vollversammlung in Amsterdam (1948) an, dass „Krieg [...] nach Gottes Willen nicht sein [soll]“, und auch der Vollversammlung in Nairobi (1975), dass „Rassismus [...] Sünde gegenüber Gott [ist]“. Wir bedauern, dass wir diese Erklärungen hier wiederholen müssen.

13. Wir haben auf unserer Vollversammlung viel gesprochen, aber daraus auch eine neue Entschlossenheit abgeleitet. Nun bitten wir Gott, uns bei der Umwandlung unserer Bekenntnisse und Verpflichtungen in Taten zu unterstützen. Wir verpflichten uns, mit allen Menschen guten Willens zusammenzuarbeiten. Und während wir uns über die Früchte unserer Arbeit hier in Karlsruhe Gedanken machen, laden wir alle Menschen ein, mit uns auf den Pilgerweg zu kommen. Denn in Christus wird alles neu werden. **Seine Liebe, die für alle Menschen offen ist, auch den letzten, den geringsten und den verloren gegangenen, und die allen Menschen gilt, kann uns antreiben und uns auf unserem Pilgerweg der Gerechtigkeit, der Versöhnung und der Einheit zurüsten.**

Typisches und Persönliches

Gedenkbuch für Siegfried Kasparick

Mit „Ich bin gemeint. Predigten, Impulse, Vorträge. Ein Gedenkbuch“ ist eine Sammlung der Predigten und Vorträge von Siegfried Kasparick erschienen. In ihr finden sich auch typische und persönliche Texte, die sich zu einem spezifischen Einblick in die neueste Kirchengeschichte verdichten. Das Gedenkbuch ist von seiner Ehefrau Hanna Kasparick herausgegeben worden.

Siegfried Kasparick (1955–2016) begann sein Pfarrerleben noch in der DDR. Später wurden ihm im wiedervereinigten Deutschland Ausbildungsaufgaben und kirchliche Leitungsverantwortung übertragen. In Brandenburg a. d. H. wirkte er als Direktor des dortigen Predigerseminars, in Wittenberg als Propst und Regionalbischof, zwischenzeitlich auch als amtierender Landesbischof der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, und ab 2012 als Beauftragter der Landesbischofin für Reformation und Ökumene in der Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017. In allen gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungsprozessen war ihm immer der einzelne



Mensch wichtig, und die praktischen Herausforderungen kirchlicher Gestaltung im ökumenischen Horizont reizten ihn.

Zur Herausgeberin: Dr. Hanna Kasparick, geb. 1954, Studium der Kirchenmusik in Halle a. d. Saale (B), Studium der Theologie in Berlin und Naumburg, Kreispfarrerin für Kinder- und Jugendarbeit, Studienleiterin am Evangelischen Bildungswerk in Brandenburg a. d. Havel, Direktorin der Predigerseminare Brandenburg und Wittenberg, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Ev. Hochschule Berlin, 2020 Ruhestand.

Dr. Hanna Kasparick (Hrsg.):
Ich bin gemeint.

Predigten, Impulse, Vorträge.
Ein Gedenkbuch.

Mit Geleitworten von Ilse Junkermann
und Eckard Naumann,
Drei Kastanien Verlag Wittenberg,
350 Seiten, 19,80 Euro,
ISBN 978-3-942002-05-0

Identität und Abgrenzung – Die Apostelgeschichte

Toralerntag zum Thema der Bibelwoche 2023

Die Apostelgeschichte präsentiert eine idealisierte Kirche, die sich von Jerusalem nach Rom und von den Juden zu den Nichtjuden ausbreitet. Eines ihrer Hauptthemen ist die Inklusion der Nichtjuden in das Volk Gottes. Dadurch wird der Glaube an Jesus als den Messias zum entscheidenden Kriterium – eine Abwertung derjenigen Juden, die diesen Glauben nicht teilen, schwingt mit. Gleichzeitig setzt sich die Apostelgeschichte intensiv damit auseinander, welche Rolle die Gebote, die für das Judentum verbindlich sind (wie die Speisevorschriften, die Beschneidung, die Sabbatheiligung), für die christliche Gemeinde spielen.

Wie gehen christliche Theologinnen und Theologen heute mit der Abgrenzung von der gemeinsamen jüdischen Tradition – die teilweise polemisch scharf formuliert ist – um? Wie lesen jüdische Theologen die Auseinandersetzungen um Identität und Zugehörigkeit, wie reagieren sie auf die

dargestellte Bedeutung von Speisegeboten, Beschneidung, Halacha? Ist die Apostelgeschichte ein Dokument darüber, wie sich die Wege von Judentum und Christentum trennten („parting of ways“) und können wir uns heute gemeinsam als Teil von Gottes Volk begreifen?

Nach Vorträgen zum Text aus christlicher und jüdischer Perspektive sollen die Themen Identität – Abgrenzung – Gemeinschaft in Workshops vertieft werden.

Termin: 11. Januar 2023, 9.30 bis 15 Uhr

Ort: Landeskirchenamt der EKM, Michaelisstraße 39, 99085 Erfurt

Leitung: Kirchenrätin Charlotte Weber und der Beirat der EKM für christlich-jüdischen Dialog

Information: Charlotte Weber, charlotte.weber@ekmd.de

Anmeldung: bitte bis zum 20. Dezember an:
janine.midkiff@ekmd.de

Gebetswoche für die Einheit der Christen 2023

Material verfügbar

Die Gebetswoche für die Einheit der Christen wird jedes Jahr entweder vom 18. bis 25. Januar oder in der Zeit von Christi Himmelfahrt bis Pfingsten gefeiert.

Für das Jahr 2023 wählte das ökumenische Vorbereitungsteam aus Minnesota das Thema „Tut Gutes! Sucht das Recht!“ (Jes 1,17).

Jesaja lehrte, dass Gott Recht und Gerechtigkeit von uns allen verlangt, und zwar zu jeder Zeit und in allen Bereichen des Lebens. Unsere heutige Welt spiegelt in vielerlei Hinsicht die Herausforderungen der Spaltung wider, denen Jesaja mit seiner Botschaft entgegentrat. Auch heute äü-

ßern sich Trennung und Unterdrückung, wenn einer einzelnen Gruppe oder Klasse Privilegien gegenüber anderen eingeräumt werden. Die Sünde des Rassismus zeigt sich in Vorstellungen oder Praktiken, die eine „Rasse“ von einer anderen unterscheiden und ihr überordnen.

Das Material für die Gebetswoche kann flexibel im ganzen Jahr genutzt und an die örtliche Situation angepasst werden. Es enthält Entwürfe für einen Gottesdienst, Andachten, Meditationen zu Bibeltexten und Liedvorschläge. Es ist abzurufen unter www.oekumene-ack.de > Themen > Geistliche Ökumene > Gebetswoche > 2023

Pilgerweg zum Täufergedenken

Gewaltlos leben! – Du sollst nicht töten! Matthäus 5, 21

Am 18. Januar 1530 wurden vier Täuferinnen und zwei Täufer in Reinhardsbrunn hingerichtet. 2013 eröffneten dort die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) und der Freistaat Thüringen das Themenjahr „Reformation und Toleranz“. Dabei wurde eine Stele mit den Namen der Hingerichteten enthüllt. Seitdem führt der Jahrestag in den ökumenischen Reinhardsbrunner Gesprächen Lutheraner, Mennoniten, Baptisten, Katholiken, Methodisten und andere zusammen.

Das Gedenken vor Ort 2023 findet in Präsenz statt. Nach einem Pilgerweg zur Richtstätte am Igelsee wird zu einer Gedenkanacht und Begegnung eingeladen. Das „Reinhardsbrunner Gespräch“ findet dann am Abend digital statt. Es steht im Rahmen der fünf Themenjahre 2020 bis 2025 der Initiative „Gewagt! 500 Jahre Täuferbewegung“.

Jesus verdeutlicht das Tötungsverbot in Richtung Feindsiebe. Mit den in Reinhardsbrunn 1530 getöteten Täufern stellt sich bis heute die Frage nach der Legitimität des Tötens in staatlichem Auftrag. Für Luther und Melanchthon war die Mitwirkung von Christen an der Schwertgewalt des Staates erlaubt, ja notwendig. Für viele Täufer war Gewalt nicht mit der Nachfolge Jesu vereinbar. In den evangelischen Kirchen in der DDR wurde intensiv nachgedacht über die Gewaltfrage. 1989 trugen Gebete und Kerzen zur gewaltfreien Revolution und zum Fall der Mauer bei. Auch

angesichts heutiger Kriege ist die Frage, wie Christen und Kirchen der Gewalt begegnen, virulent.

Die Referentin Andrea Lange ist mennonitische Theologin und Pastorin. Sie hat in Heidelberg und in Elkhart/Indiana, USA am Anabaptist Mennonite Biblical Seminary studiert. Sie hat die Mennoniten in mehreren nationalen und ökumenischen Dialogen vertreten. Derzeit engagiert sie sich neben Theologie und Gemeinde auch als Therapeutin und Beraterin.

Termin: 18. Januar 2023

(12 Uhr: Pilgerweg zur Richtstätte am Igelsee, Klosterpark, Reinhardsbrunn 5, 99894 Friedrichroda, 14 Uhr: Gedenken an der Stele, Klosterpark, Reinhardsbrunn 5, 19.30 Uhr: Impuls & Gespräch zum Thema „Gewaltlos leben!“ – online über Zoom)

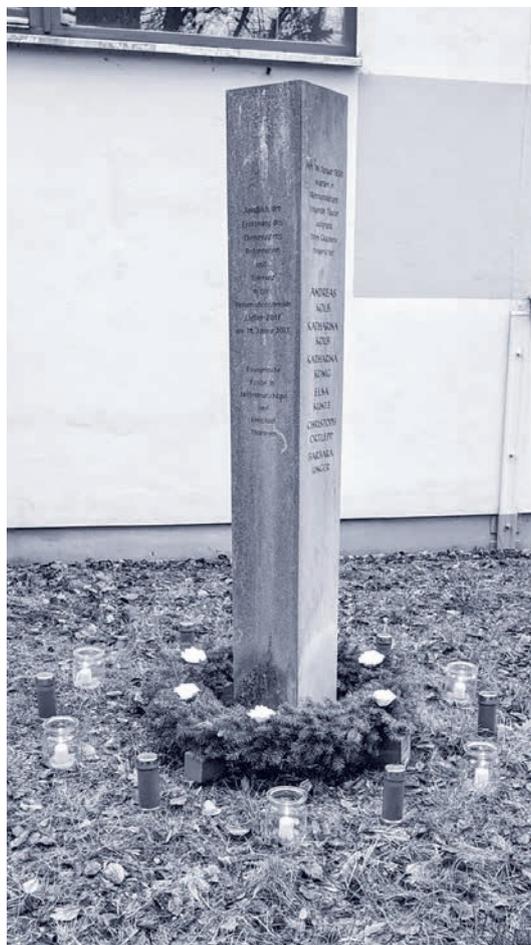
Ort: Informations- und Ausstellungszentrum Spiritueller Tourismus im Klosterpark Reinhardsbrunn,

Info (Zoom-Link):

kirche-und-tourismus.de und mennonitengemeinde.de

Leitung: Wolfgang Krauss, Charlotte Weber, Christfried Boelter

Anmeldung: möglichst bis 10. Januar 2023 über die Geschäftsstelle Kirche und Tourismus Reinhardsbrunn, Tel. 093623/303085, Kirche-und-Tourismus@t-online.de, www.kirche-und-tourismus.de



Freie Schulen legen Rechtsgutachten vor

Die Universitätsprofessorin Frauke Brosius-Gersdorf hat ihr im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der freien Schulträger in Thüringen erstelltes Rechtsgutachten zur staatlichen Finanzhilfe für Overheadkosten und Abschreibungen von Ersatzschulträgern präsentiert. Anlass war eine geänderte Rechtsauffassung des Thüringer Bildungsministeriums (TMBJS) bezüglich der Geltendmachung von Overheadkosten an freien Schulen.

Mit der Novellierung der staatlichen Finanzhilfe für freie Schulen in Thüringen wurde im Dezember 2020 ein Kompromiss gefunden, der für den Gesetzgeber und die freien Schulträger gleichermaßen tragfähig war und durch den Landshaushalt entsprechend untersetzt wurde. Im Kern basiert die staatliche Finanzhilfe seitdem auf den Berechnungen des Schülerkostengutachtens des Instituts für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle. Dieses nimmt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben die tatsächlichen Kosten eines staatlichen Schülers als Berechnungsgrundlage an. Im Sommer 2022 hatte das TMBJS die freien Schulträger über seine geänderte Rechtsauffassung informiert, nach welcher rückwirkend für 2021 sowohl die sogenannten Overheadkosten als auch die Abschreibungen für Investitionen nicht mehr finanzhilfefähig seien.

„Das vorliegende Gutachten zeigt die problematische Rechtsauffassung des Ministeriums deutlich auf und stärkt die Schulen in freier Trägerschaft als Teil des Bildungssystems. Wir erwarten, dass der Bildungsminister zu einer gesetzeskonformen Praxis zurückkehrt und die freien Schulen in dieser angespannten Zeit nicht weiter verunsichert“, so LAG-Sprecher Dr. Martin Fahnroth bei der Präsentation des Gutachtens. Das wissenschaftliche Rechtsgutachten hat die geplante Nichtanerkennung von Overheadkosten und Abschreibungen als gesetzeswidrig eingestuft, gleichzeitig jedoch auch Nachbesserungsbedarfe durch den Thüringer Landtag aufgezeigt.



Frauke Brosius-Gersdorf

„Der Gesetzgeber ist zudem aufgefordert, für die nötige Klarheit im Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft zu sorgen. Als Landesarbeitsgemeinschaft vertrauen wir gerade in diesen herausfordernden Zeiten auf die breite Unterstützung im Parlament, freie Schulen als gleichwertigen Teil des Thüringer Bildungswesens zu sichern“, so LAG-Sprecher Marco Eberl weiter. Neben dem juristischen Gutachten veröffentlichte die LAG auch ein finanzwissenschaftliches Positionspapier zur Bedeutung von Overheadkosten und Abschreibungen im Rahmen der staatlichen Finanzhilfe in Thüringen vom Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge Leipzig, welches die Erkenntnisse des Rechtsgutachtens untermauert. Beide Gutachten können unter www.freie-schulen-thueringen.de/downloads eingesehen werden.

Buchempfehlungen

Diakonie und Kirche

Diakonie und Kirche stehen vor einer Reihe struktureller Herausforderungen. Was ist und was braucht es für eine Diakonie auf der Höhe der Zeit? Der Aufsatzband „Diakonie auf der Höhe der Zeit“ versammelt verschiedene Erfahrungen und Perspektiven aus Geschichte und Gegenwart, aus Theorie und Praxis, aus Kirche und Diakonie. Erfahrungen aus der Diakonie in der DDR kommen genauso zur Sprache wie die Perspektive auf eine zunehmend von Säkularisierung und Pluralisierung geprägte Gegenwart. Verschiedene Akteure aus Wissenschaft,



Diakonie und Kirche kommen zu Wort, um die Herausforderungen, vor allem aber die Chancen einer Diakonie auf der Höhe der Zeit zu beschreiben.

Mit Beiträgen von Axel Kramme, Michael Haspel, Ulrich Lilie, Johannes Eurich, Christoph Stolte, Henrich Herbst, Rosmarie Grunert, Klaus Scholtissek und Ramón Seliger.

Klaus Scholtissek, Ramón Seliger (Hrsg.): Diakonie auf der Höhe der Zeit. Erfahrungen und Perspektiven. Festschrift für Axel Kramme, Wartburg Verlag, 188 Seiten, 25 Euro, ISBN 978-3-374-07235-4

Wartburg-Tagebücher

Im Augenblick des Sprechens verändert sich die Wirklichkeit und dabei kann der Raum zwischen den Wörtern doch das Eigentliche sein: Der Augenblick nennt seinen Namen nicht.

Dem eigentümlichen Gefühl der Unverfügbarkeit von Sprache, die in der Stille entsteht, in einen Ausdruck übersetzt wird und immer wieder in das Schweigen zurück muss, spüren Iris Wolff, Uwe Kolbe und Senthuran Varatharajah in ihren Wartburg-Tagebüchern nach.

Ihre Texte erwachsen aus einer inneren Auseinandersetzung mit der Sprachform, die der Bibelübersetzer Martin Luther vor 500 Jahren geprägt hat. Sie stellen fest: „Wir sprechen immer noch aus der Richtung, die Luthers Sprache einmal vorgab; in seinen Alliterationen, in seinen Bildern und Neologismen, in seinen Redewendungen, in seiner Komposi-



tion.“ Diese Sprache der Bibel prägt unsere Kultur, unser Leben, unsere Identität bis heute.

Die Wartburg-Tagebücher werden zu einer Hommage an die deutsche Sprache und ihre schöpferische Ausdruckskraft. Sie sind ein sprachmächtiges Plädoyer für einen behutsamen Umgang mit der unkontrollierbaren Macht der Worte. Und sie werden zu einem literarisch eindrucksvollen Eingeständnis der Vorläufigkeit allen menschlichen Bemühens, Erfahrung und Erkenntnis in Sprache zu übersetzen. Das eigene Wort kann nicht als beständige Heimat in Anspruch genommen werden. Es will immer wieder aufs Neue empfangen sein.

Iris Wolff, Senthuran Varatharajah, Uwe Kolbe: Der Augenblick nennt seinen Namen nicht, Wartburg Verlag, 130 Seiten, 22 Euro, ISBN 978-3-86160-590-4

Frauen im Iran

40 Jahre nach seiner Gründung wirkt der diktatorische Gottesstaat in Iran sehr stabil. Die islamistische Ideologie scheint alle Bereiche des Lebens zu prägen. Außenpolitisch setzt Iran seine geostrategischen Interessen in Jemen, Syrien und im Irak durch. Keine Hoffnung auf Veränderung hin zu Frieden und Freiheit? Ulrike Keding macht sich auf die Suche nach dem anderen Iran. Vor allem die Frauen, die sie kennenlernt, geben ihr Hoffnung. Sie gehen mutig und selbstbewusst ihren eigenen Weg und setzen sich von der männlich geprägten Staatsdoktrin ab. Sie repräsentieren eine junge Generation westlich orientierter Iranerinnen und streben nach Freiheit. Ulrike Kedings mitreißende Porträts machen deutlich, dass wir Iran und seine Menschen nicht aufgeben dürfen.



Ulrike Keding: Die heimliche Freiheit. Eine Reise zu Irans starken Frauen, Herder Verlag, 224 Seiten, 20 Euro, ISBN 978-3-451-38569-8

Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland

Anmeldung und Informationen: Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland, Sandra Seifart, Tel. 0361/78971819, fortbildung@schulstiftung-ekm.de www.schulstiftung-ekm.de/stiftung/fortbildungsangebote

Psychosoziale Beeinträchtigungen in der Schule Fortbildungsreihe

Die Fortbildungsreihe ist als Basisqualifikation für die schulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Schwierigkeiten im Erleben und Verhalten zu verstehen. Hierbei kann und soll es nicht um die Vermittlung vermeintlich einfacher Handlungsanleitungen gehen, sondern um ein besseres Verstehen der Bedingungsfelder und Auswirkungen von beeinträchtigter psychosozialer Entwicklung. Denn nur daraus lassen sich Handlungsoptionen ableiten, die tatsächlich die Bedürfnisse des Kindes oder Jugendlichen in den Fokus rücken.

Die Fortbildungsreihe thematisiert zudem, dass Fachkräfte als professionelle Beziehungspersonen stets (emotional) involviert in die Arbeit mit jener Zielgruppe sind. Die Fortbildungsreihe fokussiert deshalb einerseits die oben genannten Aspekte aus einer fachlich fundierten Perspektive, andererseits können die Teilnehmenden eigene Erfahrungen thematisieren und davon ausgehend an handlungspraktischer Kompetenz hinzugewinnen.

Termine: Modul 1: 10. Januar, 17 bis 19 Uhr (online),
Modul 2: 24. Januar, 17 bis 19 Uhr (online),
Modul 3: 7. Februar, 17 bis 19 Uhr (online),
Modul 4: 21. Februar, 9 bis 13 Uhr (Evangelisches Augustinerkloster zu Erfurt),
Modul 5: 7. März, 17 bis 19 Uhr (online),
Modul 6: 21. März, 17 bis 19 Uhr (online)

Ort: online bzw. Evangelisches Augustinerkloster zu Erfurt, Augustinerstraße 10, 99084 Erfurt

Referenten: Prof. David Zimmermann,
Ulrike Fickler-Stang

Kontakt: fortbildung@schulstiftung-ekm.de

Evangelisch, Schule, Miteinander Fortbildungsreihe ESM

An Evangelischen Schulen zu arbeiten bedeutet vieles: Gemeinschaft, Glaube, Vielfalt, Diskurs und einiges mehr. Was gehört noch dazu? Welche Facetten des Evangelischen können in unseren Schulen entdeckt und gelebt werden und wie gelingt es, das eigene Verständnis von Glaube zu reflektieren? Woran wird dies nach innen und außen erkennbar? Zu diesen und weiteren Fragen rund um das Evangelische Profil sowie Themen wie Andachten, Lieder und Feste und allem, was Sie sonst noch bewegt, möchte unsere Referentin Christine Ursel mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Termine: Modul 1: 16. Januar, 15,30 bis 17,30 Uhr (online), Modul 2: 23. Januar, 15,30 bis 17,30 Uhr (online), Modul 3: 30. Januar, 15,30 bis 17,30 Uhr (online), Modul 4: 6. März, 15,30 bis 17,30 Uhr (online)

Ort: online

Referentin: Christine Ursel

Kontakt: fortbildung@schulstiftung-ekm.de

Schwierige Gespräche im Schulalltag Fortbildungsreihe

In dieser Seminarreihe zeigen wir Ihnen, wie Sie mit den vielfältigen Herausforderungen des Schulalltags sicher und professionell distanziert mit Unterstützung der mediativen Kommunikation umgehen können. Wir stellen Ihnen vielfältige und strukturierte Wege vor, wie Sie in schwierigen Situationen mit Schülerinnen und Schülern, im Klassenverband, aber auch in anspruchsvollen Kollegengesprächen und bei Verhandlungen im Team wertschätzend agieren können. Um die nötige Sicherheit, aber auch die so wichtige professionelle Distanz für Ihre individuelle Praxissituation zu gewinnen, bieten wir Ihnen vielfältige aktive Übungssequenzen begleitet durch kollegialen Austausch an.

Termine: Modul 1: 17. Januar, 9 bis 16 Uhr (Evangelisches Augustinerkloster zu Erfurt)
Modul 2: 6. Februar, 10 bis 16 Uhr (online),
Modul 3: 7. März, 10 bis 16 Uhr (online),
Modul 4: 24. April, 10 bis 16 Uhr (online),
Modul 5: 15. Mai, 9 bis 16 Uhr (Evangelisches Augustinerkloster zu Erfurt, Augustinerstraße 10, 99084 Erfurt)

Ort: Evangelisches Augustinerkloster zu Erfurt (Augustinerstraße 10, 99084 Erfurt) bzw. online

Referentin: Dr. Dagmar Rohnstock,
Cordula Siebers-Koch

Kontakt: fortbildung@schulstiftung-ekm.de

„Vor langer, langer Zeit“ Familienzeit in den Winterferien

Wenn draußen der kalte Wind um die Burg pfeift, ist der richtige Moment, sich um den Kamin zu setzen und in die geheimnisvolle Welt der Märchen einzutauchen. Märchen haben eine ganz besondere Anziehungskraft auf die Kleinen und auf uns Große. In dieser Woche werden einzelne Märchenhelden auf der Burg lebendig und nehmen uns mit hinein in ihre Geschichten. Vielleicht können wir sogar erleben, wie Rapunzel von dem Prinzen aus ihrem Turm befreit wird. Beim Spielen, Geschichten hören, Wandern und kreativ sein, können wir selbst zu Märchenhelden werden. Umrahmt wird die Woche von täglichen Andachten, Gutenachtgeschichten und einem Abschlussgottesdienst am Sonntag.

- Termin:** 13. bis 19. Februar 2023
Ort: Burg Bodenstein
Leitung: Anja Ostmann und das Burgteam
Kosten: 6 Übernachtungen, Vollpension und Kursgebühr: 0 bis 2 Jahre 42 Euro, 3 bis 6 Jahre 167 Euro, 7 bis 14 Jahre 269 Euro, ab 15 Jahre 365 Euro (Eine Individualförderung aus Landesmitteln ist für Thüringer Familien mit kleinem Einkommen möglich.)

Anmeldung: jetzt

Von Brennessel bis Mariendistel Fastenwoche

Die Wurzeln des Heilfastens reichen bis in die Antike zurück. Der griechische Arzt Hippokrates, der vier Jahrhunderte vor Christi praktizierte, empfahl das Weglassen von Nahrung, um „den inneren Arzt wirken zu lassen“. Die berühmte Hl. Hildegard von Bingen prägte die Aussage: „Gegen alles ist ein Kraut gewachsen“. Jedes Kraut hat seine bestimmte Wirkung und unterstützt entsprechende Abläufe im Körper. Beim Verzicht auf feste Nahrung wollen wir in der Fastenwoche in die große Welt der Kräuter und deren Wirkung eintauchen. Tägliche Wanderungen im Ohmgebirge, kreative Abendangebote sowie geistige Impulse sollen uns in dieser Woche begleiten. Die Woche ist für Fastenwillige zwischen 18 und ca. 70 Jahren geöffnet und findet nach den Methoden von Dr. Buchinger und Dr. Lützner statt.

- Termine:** 24. bis 31. März 2023
Ort: Burg Bodenstein
Leitung: Anja Ostmann
Kosten: 7 Übernachtungen, Vollpension und Kursgebühr: 485 Euro

Anmeldung: jetzt

Oma, Opa, die Burg und ich

Zwei Termine im Jahr haben wir für dieses besondere Angebot reserviert: Großeltern und Enkel verreisen zusammen und wohnen in einer alten Burg – was gibt es Schöneres! Gemeinsam gehen wir auf Entdeckertour in und um die

Burg. Wir erfahren Wissenswertes über das Leben der Ritter und Burgfräulein. Vielleicht bekommen wir einen wichtigen Hinweis, der uns an das Versteck des Burgschatzes führt. Nicht nur in der Burg sondern auch im Bodensteiner Wald gibt es viel Abenteuerliches zu entdecken. Neben dem Erlebnisprogramm gehören ebenso Abendandachten und Gute-Nacht-Geschichten zu dieser Woche. Geeignet sind die Großeltern-Enkel-Tage für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren mit ihren Großeltern.

- Termine:** 27. bis 31. März 2023 und
13. bis 17. November 2023
Ort: Burg Bodenstein
Leitung: Anne-Kristin Flemming und Burgteam
Kosten: 4 Übernachtungen, Vollpension und Kursgebühr: 3 bis 6 Jahre 108 Euro, Erwachsene 240 Euro

Anmeldung: jetzt

Alles wird neu Familienzeit zum Osterfest

Ein paar Tage in einer Burg wohnen, eine abwechslungsreiche Landschaft genießen, den Frühling entdecken, neue Freunde kennenlernen, gemeinsam feiern, tiefgehende und lebensnahe Impulse bekommen, kreativ werden, – es gibt viele gute Gründe dafür, die Osterfesttage auf Burg Bodenstein zu verbringen. Täglich gehen wir ein Stück mit auf dem Weg, den Jesus von Gründonnerstag bis zum Ostermontag gehen musste. Dabei werden wir in die intensive Spannung dieser Geschichte mit hineingenommen, die von Verlässlichkeit und Freundschaft, Angst und Einsamkeit, Enttäuschung und Neubeginn erzählt. Auch die traditionellen Osterfreuden wie bunte Eier, Ostergebäck und Osterkerzen werden wir für das Fest vorbereitet. Höhepunkt der gemeinsamen Zeit wird der Ostermorgen sein, den wir bei Sonnenaufgang auf dem Bornberg beginnen und mit vielfältigen Elementen gestalten, zu denen natürlich auch ein festliches Osterfrühstück und nach dem Gottesdienst die Suche der Osternester gehört. Neben den (freiwilligen) Gruppenangeboten bleibt genug Raum für individuelle Gestaltung der Familienzeit. Ob in Familie, als Paar oder Einzelreisende mit oder ohne Kinder – alle, die Freude am Leben und an Gemeinschaft haben, sind herzlich willkommen.

- Termin:** 5. bis 10. April 2023
Ort: Burg Bodenstein
Leitung: Anne-Kristin Flemming und das Burgteam
Kosten: 5 Übernachtungen, Vollpension und Kursgebühr: 0 bis 2 Jahre 35 Euro, 3 bis 6 Jahre 135 Euro, 7 bis 14 Jahre 220 Euro, ab 15 Jahre 300 Euro (Eine Individualförderung aus Landesmitteln ist für Thüringer Familien mit kleinem Einkommen möglich.)

Anmeldung: bis zum 5. Januar 2023

„Weißt du, wie schön du bist?“

Ein Mutter-Tochter-Wochenende

Zu groß, zu klein, zu dick, zu dünn ... Viel zu viele Mädchen und Frauen sind mit ihrem äußeren Erscheinungsbild nicht zufrieden. Schade! Denn jede Frau, egal in welchem Alter, ist ein einzigartiges und wunderbares Geschöpf. Wir beschäftigen uns mit Schönheitsidealen, Mode und Trends, spielen mit Formen und Farben und werden dabei gewiss viel Spaß haben.

Dieses Wochenende ist genau richtig für alle Mütter und Töchter, die sich für die Pflege ihrer Beziehung und für eine positive Selbstwahrnehmung Zeit nehmen wollen.

Für Töchter ab 12 Jahren geeignet.

Termin: 5. bis 7. Mai 2023

Ort: Burg Bodenstein

Leitung: Anne-Kristin Flemming und Ute Birkner, eaf

Kosten: 2 Übernachtungen, Vollpension und Kursgebühr: 7 bis 14 Jahre 93 Euro, ab 15 Jahre 126 Euro

Anmeldung: bis zum 5. Februar 2023

Wander- und Töpferwoche

Im Mai ist die abwechslungsreiche Landschaft rund um die Burg Bodenstein besonders schön. Eine gute Zeit, um den alltäglichen Pflichten für ein paar Tage den Rücken zu kehren und unbeschwert auszuschreiten. Unsere Wanderungen durch das Ohmgebirge sind ca. 12 Kilometer lang. Doch nicht nur das Staunen über Gottes Schöpfung macht diese Woche zu einem besonderen Erlebnis. Wir können ebenso über das staunen, was unsere Finger aus Ton formen. Unter der Anleitung von Keramikerin Christiane Goedecke gestalten wir unsere „Schöpfungen“ von der Idee bis zum Glasurbrand. Erfahrung im Umgang mit Ton ist nicht erforderlich, lediglich die Lust am schöpferischen Umgang mit dem formbaren Material ist Voraussetzung für ein erfüllendes Ergebnis, das am Ende der Woche mit nach Hause genommen werden kann. Morgenmeditation und Abendgebet geben jedem Tag einen spirituellen Rahmen.

Termin: 1. bis 5. Mai 2023

Ort: Burg Bodenstein

Leitung: Anne-Kristin Flemming, Pfarrerin

Referentin: Christiane Goedecke, Keramikerin

Kosten: 4 Übernachtungen, Vollpension und Kursgebühr: 350 Euro zzgl. Materialkosten, Einzelzimmerzuschlag 10 Euro p. P./Nacht

Anmeldung: bis zum 1. Februar 2023

Veranstaltungen im Kloster Volkenroda

Kontakt: Kloster Volkenroda, Tel. 036025/559-0, info@kloster-volkenroda.de, www.kloster-volkenroda.de

Resilienz-Seminar

Stärken Sie Ihre mentale Widerstandskraft

Stark und standhaft wie ein Baum, auch bei kräftigem Gegenwind – wer wünscht sich das nicht? Bei diesem Seminar werden Sie Ihren „Resilienz-Tank“ ganz individuell auffüllen, um aktuellen, aber auch zukünftigen Herausforderungen, Krisen und Stress in Beruf und Alltag gelassener und stärker begegnen zu können.

Termin: 11. bis 13. Dezember

Leitung: Stefan Schmid

Kosten: 229 Euro; zzgl. 2 ÜN/VP, Preis je nach Kategorie (10 Prozent Rabatt auf den gesamten Übernachtungspreis)

Anmeldung: www.kloster-volkenroda.de/veranstaltungen/resilienz-seminar

gemeinde die Kosten in der Regel in voller Höhe übernommen werden.

Anmeldung: www.kloster-volkenroda.de/veranstaltungen/start-lektorenkurs

Stille Holzwerkstatt

Freies Gestalten mit Holz abwechselnd mit Impuls-Spaziergängen im Schweigen in der schönen Natur. Auf Wunsch können Einzelgespräche geführt werden.

Termin: 12. bis 15. Januar 2023

Leitung: Elke Möller

Kosten: Seminarbeitrag: 110 Euro, zzgl. 3 ÜN/VP (10 Prozent auf ÜN)

Anmeldung: www.kloster-volkenroda.de/veranstaltungen/stille-holzwerkstatt-2

Start Lektorenkurs 2023

Mut zum Aufbruch – wir bilden die Lektoren der Kirche von morgen aus! Dieser Kurs zum qualifizierten Lektor in der EKM umfasst acht Samstage und ein Kurswochenende. Verbindliche Teilnahme am gesamten Programm erforderlich.

Termin: 7. Januar 2023

Leitung: Pfarrer Dr. Albrecht Schödl

Kosten: Bitte melden Sie sich zunächst direkt bei Albrecht Schödl, der diese Frage für Sie klärt, da nach Bestätigung der Anmeldung durch den Kirchenkreis/die Kirchen-

Enneagramm Grundkurs

Das Enneagramm ist ein uraltes spirituelles Modell der Selbsterkenntnis, der inneren Haltung und des seelischen Wachstums. Wie bin ich, was sind meine Stärken und Schwächen, und wohin zielt meine Entwicklung?

Termin: 13. bis 15. Januar 2023

Leitung: Dorothea Hahn

Kosten: Seminarbeitrag: 80 Euro, zzgl. 2 ÜN/VP (10 Prozent auf ÜN)

Anmeldung: www.kloster-volkenroda.de/veranstaltungen/enneagramm-grundkurs

Bier brauen – Seminar

Erlebe den Prozess des Bierbrauens hautnah mit! Eingebettet in die Gebetszeiten des Tages werden wir alle Schritte des Bierbrauens mit Hilfe einer Kleinbrauanlage (50 Liter) in handwerklicher Art und Weise durchführen. Es werden zwei Termine für das Brauseminar angeboten.

Termin: 13. bis 15. Januar 2023 oder
27. bis 29. Januar 2023

Leitung: Matthias Krones

Kosten: 110 Euro (inkl. 3 Flaschen Bier im Holzträger); zzgl. 2 ÜN/VP

Anmeldung: www.kloster-volkenroda.de/veranstaltungen/bierbrauen



Wenn Träume wahr werden Bibelseminar

Im moderierten Bibelgespräch, teilweise auch in Form des Bibliologs, beschäftigen wir uns mit den Josefgeschichten der Bibel (1. Mose 37-50).

Termin: 26. bis 29. Januar 2023

Leitung: Dr. Albrecht Schödl, Pfarrer

Kosten: 60 Euro; zzgl. 3 ÜN

Anmeldung: www.kloster-volkenroda.de/veranstaltungen/bibelseminar

Familienaufstellung

Auf Basis des christlichen Glaubens werden verdeckte Strukturen und seelische Konflikte innerhalb einer Familie von außen sichtbar und erlebbar gemacht.

Termin: 27. bis 29. Januar 2023

Leitung: Andrea Sorg, christliche Therapeutin, Coach und Heilpraktikerin

Kosten: Seminarbeitrag: 159 Euro ohne eigene Aufstellung, 249 Euro mit eigener Aufstellung, zzgl. 2 ÜN/VP (10 Prozent auf ÜN)

Anmeldung: www.kloster-volkenroda.de/veranstaltungen/familienaufstellung

Schweigetage mit Schwester Miriam

Viele Menschen wünschen sich mehr innere Ruhe und Ausgeglichenheit. In diesen Tagen können Sie das einüben: alleine in Stille zu sein, zum Beispiel in der Natur. Aber auch in belebten Situationen zur Ruhe kommen zu können, wünschen sich viele. Tauchen Sie deshalb ein in den Rhythmus des Klosters und erleben Sie in einer kleinen Gruppe die Erholsamkeit von Stille und Einkehr. Gleichzeitig wird sich die Gruppe nicht total zurückziehen, sondern an den gemeinsamen Mahlzeiten im Refektorium teilnehmen, um das Eingebühte so auch mit in den Alltag nehmen zu können.

Termin: 16. bis 19. Februar 2023

Leitung: Schwester Miriam

Kosten: Seminarbeitrag: 60 Euro, zzgl. 3 Übernachtungen (10 Prozent auf ÜN)

Anmeldung: www.kloster-volkenroda.de/veranstaltungen/schweigetage

Mutig Grenzen setzen mit gutem Gewissen

Ist es unchristlich, sich abzugrenzen? Vielen erscheint es so. Voller Einsatz für Gott und den Nächsten ist schließlich angesagt, oder? Viele spüren jedoch: Wenn ich nur nach diesem Motto lebe, tut es mir nicht gut.

In diesem Seminar lernen Sie, eigene Grenzen zu erkennen, Ja zu ihnen zu sagen und sie zu schützen.

Termin: 17. bis 19. Februar 2023

Leitung: Dr. Jost Wetter-Parasie und
Luitgardis Parasie

Kosten: Seminarbeitrag: 100 Euro, zzgl. 2 ÜN/VP

Anmeldung: www.kloster-volkenroda.de/veranstaltungen/mutig-grenzen-setzen-mit-gutem-gewissen

Stille Holzwerkstatt

Freies Gestalten mit Holz abwechselnd mit Impuls-Spaziergängen im Schweigen in der schönen Natur. Auf Wunsch können Einzelgespräche geführt werden.

Termin: 23. bis 26. Februar 2023

Leitung: Elke Möller

Kosten: Seminarbeitrag: 110 Euro, zzgl. 3 ÜN/VP (10 Prozent auf ÜN)

Anmeldung: www.kloster-volkenroda.de/veranstaltungen/stille-holzwerkstatt

Fortbildungen des Pädagogisch-Theologischen Instituts

Alle Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage des PTI www.pti-mittelddeutschland.de.

„Glaube bewegt“ Weltgebetstag für Kinder

Seit vielen Jahren gibt der Deutsche Weltgebetstag Materialien für den Weltgebetstag mit Kindern heraus. Das Material enthält Vorschläge für einen Kinder- oder Familiengottesdienst sowie Spiel- und Bastelideen für einen Projekttag im Religionsunterricht oder ähnliches. An dem Werkstatttag erproben wir das vorgeschlagene Material, reflektieren gemeinsam, wie dieses eingesetzt werden kann, und ergänzen es durch eigene Ideen. Sie erhalten Informationen über das Weltgebetstagsland Taiwan und wir betrachten gemeinsam den Bibeltext aus Epheser 1,15-19. Eigene Kreativideen und Spielvorschläge dürfen gerne mit eingebracht werden.

Termin: 4. Februar
Ort: PTI Drübeck
Leitung: Simone Kluge
Kosten: 20 Euro + ggf. 17 Euro Mittagessen
Anmeldung: bis 4. Januar, PTI Drübeck,
 Tel. 039452/94312, PTI.Druebeck@ekmd.de,
 WTE 2023-064-02

Wüstenorte ... Wüstenwege ...

In dieser Fortbildung stehen Biblische Wüstengeschichten im Mittelpunkt, die uns zur Kraftquelle werden können. Die eigenen Stärken und Ressourcen sollen (wieder) entdeckt und hervorgehoben werden. Wüstenwege begegnen uns vielfältig in unserem Leben und Arbeiten. Sie fordern von uns Reduktion, Beschränkung auf das Wesentliche, die Begegnung mit der Leere und vielleicht auch das Verlassen gewohnter Wege. Mit Godly Play und mit bibliodramatischen Elementen werden wir biblischen Texten begegnen, kreative Vielfältigkeit wird die Wegbegleiterin sein. Darüber hinaus wird es Zeit für kollegialen Austausch und kollegiale Beratung geben. Ebenso werden die klösterlichen Gebetszeiten und Möglichkeiten zur Einkehr in diesen beiden Tagen ihren Platz haben.

Termin: 17. bis 18. Februar
Ort: Roncalli-Haus Magdeburg
Leitung: Annett Chemnitz und Evamaria Simon
Kosten: Kurs 20 Euro, Kosten für Unterkunft und Verpflegung: Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Sachsen-Anhalt: Die Abrechnung erfolgt über das LISA. Alle anderen: 64,50 Euro Übernachtung im Einzelzimmer inkl. Frühstück, 54 Euro Verpflegung. Einzelzimmer können auch ggf. als Zweibettzimmer genutzt werden. Preis pro Zimmer/Nacht inkl. Frühstück 92 Euro
Anmeldung: bis 17. Januar, PTI Drübeck,
 Tel. 039452/94312, PTI.Druebeck@ekmd.de,
 WTE 2023-064-03

H5P – Unterricht digital gestalten Interaktive Lernszenarien entwickeln

H5P ist eine kostenlose Open-Source-Software. Mit ihr können interaktive Unterrichtsideen konstruiert werden. Das beginnt bei einfachen Umfragen und führt über interaktive Videos zu Lerntagebüchern oder Präsentationen. Die Ergebnisse lassen sich in Blogs oder Moodle-Kurse einbinden. Die Veranstaltung bietet orientierende Einblicke und kollegialen Austausch. Im Kern steht die Entwicklung eigener H5P-Module. Teilnahmevoraussetzung ist ein aktiver Account bei <https://konto.rpi-virtuell.de>.

Termin: 17. bis 18. Februar
Ort: PTI Drübeck
Leitung: Andreas Ziemer
Kosten: Kurs 20 Euro, Kosten für Unterkunft und Verpflegung: Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Sachsen-Anhalt: Die Abrechnung erfolgt über das LISA. Alle anderen: 60 Euro Übernachtung im Doppelzimmer inkl. Frühstück, 40,50 Euro Verpflegung, 11 Euro Einzelzimmerzuschlag (Einzelzimmer auf Wunsch bei Verfügbarkeit)
Anmeldung: bis 17. Januar, PTI Drübeck,
 Tel. 039452/94312,
 PTI.Druebeck@ekmd.de,
 WTE 2023-064-04

Intensivkurs Konfirmandenarbeit Neue Spiele, Ideen und Methoden

Diese Fortbildung richtet sich an alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Arbeit mit Konfis. Es wird vor allem darum gehen, neue Methoden, Medien und Zugänge zum Gottesdienst in der Konfirmandenarbeit kennenzulernen. Aber auch der kollegiale Austausch und die Erholung werden genug Raum bekommen. Der Intensivkurs ist so aufgebaut, dass jeder Tag in sich abgeschlossen ist. Entsprechend kann diese Fortbildung auch tageweise besucht werden. Bitte geben Sie das bei Ihrer Anmeldung an.

Folgende Schwerpunkte werden die einzelnen Tage haben:
Montag: Mit selbst gemachten Erklärvideos (Paperclips) religionspädagogisch arbeiten.
Dienstag: Geschlechtergerechte Konfirmandenarbeit.
Mittwoch: Dynamisch mit Gruppen arbeiten (nach E. Stahl).
Donnerstag: Religionspädagogisch arbeiten mit Filmen.
Freitag: Wie die Konfis zur Kirche kommen – Konfigerechte Gottesdienste.

Termin: 20. bis 24. Februar
Ort: Zinzendorfhaus Neudietendorf
Leitung: Steffen Weusten
Referentinnen: Claudia Brand, Eva Lange
Kosten: Kurs 20 Euro pro Tag/bei Teilnahme am Gesamtkurs 90 Euro, Kosten für Unterkunft und Verpflegung: 51 Euro Übernachtung im Doppelzimmer inkl. Frühstück pro Tag,

34 Euro Verpflegung pro Tag, 9,50 Euro Einzelzimmerzuschlag pro Nacht

Anmeldung: bis 20. Januar, PTI Neudietendorf, Tel. 036202/21648, PTI.Neudietendorf@ekmd.de

Kurz & Gut: Mit Gott im Gespräch Mit Muslim:innen im Gespräch

Zu diesem Onlineangebot sind alle Religionslehrkräfte eingeladen, die digital miteinander in den Austausch treten wollen und gemeinsam die eigene digitale Fachkompetenz erhöhen wollen. Es wird während des Angebots die Möglichkeit geben, in Kleingruppen schulartenspezifisch zu arbeiten. Weitere Informationen: <https://distanzlernen.pti-ekmd.de>.

Termin: 22. Februar

Ort: Online

Leitung: Andreas Ziemer und Dr. Sabine Blaszczyk

Anmeldung: bis 22. Januar, PTI Drübeck, Tel. 039452/94312, PTI.Druebeck@ekmd.de (Thillm-Nr. 5094-84-1014/21)

Von Schwarzbrot und leichter Kost Das vielstimmige Konzert deutscher Bibelübersetzungen

Noch Anfang des 20. Jahrhunderts galt im Evangelischen Raum die Überzeugung, eine kirchenamtlich beglaubigte, nur immer auf den neuesten Stand gebrachte Luther-Bibel würde dauerhaft allen Ansprüchen einer guten Bibelübersetzung genügen. Spätestens seit den 1970er Jahren – die Gute Nachricht Bibel gibt es seit über 50 Jahren – ist diese Überzeugung eingeholt worden von der Vielfalt an guten Übersetzungen mit jeweils eigenen Akzenten in Sprache und Frömmigkeit.

Es lohnt sich, die verschiedenen Zugänge der Übersetzungs- und Übertragungsarbeit kennenzulernen und z. B. über das Für und Wider des Gender-Aspekts bei Bibelübersetzungen ins Gespräch zu kommen.

Termin: 23. Februar

Ort: PTI Neudietendorf

Leitung: Dr. Ekkehard Steinhäuser

Referent: Sven Hanson

Kosten: Kurs 15 Euro (Bei Angeboten mit ThILLM-Nummer werden für Lehrkräfte an staatlichen Schulen des Freistaates Thüringen keine Kurskosten erhoben. Diese werden vom ThILLM getragen.)

Anmeldung: bis 23. Januar, PTI Neudietendorf, Tel. 036202/21648, PTI.Neudietendorf@ekmd.de (Thillm-Nr. wird beantragt)

Bibel, Pantomime und Clownerie Geschichten erzählen ohne Worte

Nur durch Mimik und Körpersprache eine biblische Geschichte zu erzählen, eröffnet neue Perspektiven des „Hörens“ und Verstehens. Pantomimisch zu erzählen bedeutet, in eine Erzählung mit Körper, Seele und Geist einzusteigen.

In bewährter Weise werden wir Grundtechniken der Pantomime einüben und pantomimische Stücke erarbeiten, die wir in einer Aufführung der Öffentlichkeit präsentieren. Die Teilnehmenden können die Texte, an denen sie arbeiten wollen, selbst bestimmen. Als Voraussetzung reicht die Freude an Bewegung, Experiment und Spiel.

Termin: 24. bis 26. Februar

Ort: PTI Drübeck

Leitung: Dr. Angela Kunze-Beiküfner

Referent: Stefan Palm

Kosten: Kurs 60 Euro, Kosten für Unterkunft und Verpflegung: Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Sachsen-Anhalt: Die Abrechnung erfolgt über das LISA. Alle anderen: 113 Euro Übernachtung im Doppelzimmer inkl. Frühstück, 75,50 Euro Verpflegung, 18 Euro Einzelzimmerzuschlag

Anmeldung: bis 24. Januar, PTI Drübeck, Tel. 039452/94312, PTI.Druebeck@ekmd.de (WTE 2023-064-05)



Fit für die Arbeit mit Kindern Erzählen – lebendig und anschaulich

Geschichten können spannend und mitreißend sein. Beim Erzählen sieht, hört und riecht man, was da geschieht – es entstehen Bilder im Kopf. Kinder können eintauchen in die Geschichten und mitfiebert und mitfühlen. Aber wie erzählt man biblische Geschichten so, dass sie Lust machen zum Zuhören und Weiterdenken? Welche methodischen Möglichkeiten des Erzählens gibt es? Die gute Nachricht: Erzählen kann man lernen!

Termin: 24. bis 25. Februar

Ort: PTI Neudietendorf

Leitung: Annett Chemnitz

Kosten: Kurs 20 Euro, Kosten für Unterkunft und Verpflegung: 52,50 Euro Übernachtung im Doppelzimmer inkl. Frühstück pro Tag, 32 Euro Verpflegung pro Tag, 11,50 Euro Einzelzimmerzuschlag pro Nacht

Anmeldung: bis 24. Januar, PTI Neudietendorf, Tel. 036202/21648, PTI.Neudietendorf@ekmd.de

Posaunenwerk der EKM

Kontakt: Meister-Eckehart-Straße 1, 99084 Erfurt, Tel. 0361/737768-81, Fax -89, posaunenwerk@ekmd.de,
www.posaunenwerk-ekm.de

Veranstaltungsplan des Posaunenwerkes 2023

Das Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat seinen Jahresplan veröffentlicht. 2023 sind die Bläserinnen und Bläser zu zahlreichen Seminaren, Lehrgängen und Freizeiten eingeladen. Veranstaltungshöhepunkt ist das Jungbläsercamp vom 7. bis 9. Juli in Naumburg. Dazu sind Jungbläser aller Altersgruppen sowie deren Ausbilder herzlich eingeladen. Der Veranstaltungsplan kann unter www.posaunenwerk-ekm.de heruntergeladen werden. Dort besteht auch die Möglichkeit, sich online zu den Veranstaltungen des Posaunenwerkes anzumelden.



Posaunenchorleitung D-Ausbildung

Das Posaunenwerk plant 2023 im Zentrum für Kirchenmusik in Erfurt ein Angebot zur qualifizierten Aus- bzw. Weiterbildung im Bereich Posaunenchorleitung. Dazu sind Interessierte jeden Alters eingeladen, die als ehrenamtliche Posaunenchorleiter und Chorleiterinnen tätig sind bzw. werden wollen. In vier Tagesseminaren (10 bis 16 Uhr) werden alle für die Ausbildung relevanten Themen behandelt, sodass nach Abschluss die Möglichkeit zum Ablegen der D-Prüfung besteht.

Folgende Termine sind geplant:

28. Januar, 25. März, 2. September und 4. November.

Natürlich kann man das Angebot auch zur Weiterbildung nutzen, ohne eine Prüfung anzustreben.

Leitung: Landesposaunenwart KMD Matthias Schmeiß

Kosten: 10 Euro pro Tagesseminar

Anmeldung: bis zum 10. Januar unter
www.posaunenwerk-ekm.de/termine/anmeldung

Die D-Prüfung ist die unterste Stufe für einen qualifizierten Abschluss als ehrenamtlicher Kirchenmusiker. Die Ausbildung dafür wird in den Bereichen Orgel, Chorleitung und Posaunenchorleitung angeboten. Eine Prüfung kann auch nur für einzelne Bereiche abgelegt werden.

Einladung zum Jungbläserlehrgang (LG 1–2)

In den Winterferien des nächsten Jahres bietet das Posaunenwerk vom 10. bis 12. Februar wieder einen Lehrgang für Jungbläser in Naumburg an. Aufgrund der unterschiedlichen Ferienzeiten wird dieser Lehrgang nicht wie üblich in der Woche, sondern an einem Wochenende stattfinden und somit allen Interessierten die Möglichkeit bieten, daran teilzunehmen. Eingeladen sind die Jungbläser aller Alters- und Leistungsgruppen. In Vorbereitung auf ein Jungbläser-Camp, das für den 7. bis 9. Juli geplant ist, werden wir bereits während dieses Lehrgangs mit der Arbeit an einem Musical beginnen, das extra für dieses Camp geschrieben wird.

Unter der Anleitung von erfahrenen Jungbläser-Ausbilderrinnen und -ausbildern werden wir neben den täglichen blastechnischen Einheiten in größeren und kleineren Gruppen die neuen Stücke kennenlernen und das Zusammenspiel trainieren. Ein abwechslungsreiches und spannendes Freizeitangebot wird diese erlebnisreichen Tage ergänzen. Am Ende des Lehrgangs ist ein Abschlussblasen geplant, zu dem Eltern, Geschwister und weitere Angehörige eingeladen sind.

Termin: 10. bis 12. Februar

Ort: Naumburg

Leitung: LPW Frank Plewka & Team

Kosten: 100 Euro (Geschwisterermäßigung möglich), Einzelzimmerzuschlag: 20 Euro

Anmeldung: möglichst online bis zum 31. Dezember

Stellenausschreibungen

Der **Evangelische Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda** besetzt **ab 1. Januar 2023** die **Stelle einer B-Kirchenmusikerin/eines B-Kirchenmusikers (m/w/d)** mit einem Dienstumfang von 100 Prozent. Ausschreibungsende: **15. Dezember 2022**

Der **Kirchenkreis Egeln** sucht eine **Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen (m/w/d)** für die gemeindepädagogische Arbeit in dessen südlicher Region zwischen Elbe, Saale und Bode. Schwerpunkt ist die gemeindepädagogische Arbeit in den Städten Aken, Calbe und Staßfurt. Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent. Ausschreibungsende: **1. Dezember 2022**

Die **Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, vertreten durch das Landeskirchenamt in Erfurt**, besetzt **zum 1. August 2023 einen Ausbildungsplatz zum Fachinformatiker (m/w/d) – Fachrichtung Systemintegration** (Stellenkennziffer 28/2022). Ausschreibungsende: **28. Februar 2023**

Die **Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, vertreten durch das Landeskirchenamt in Erfurt**, besetzt **zum 1. August 2023 einen Ausbildungsplatz zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)** (Stellenkennziffer 27/2022). Ausschreibungsende: **28. Februar 2023**

Die **Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden der Pfarrbereiche Eisfeld und Sachsenbrunn** suchen **zum 1. Januar 2023** einen **Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d)**. Ausschreibungsende: **5. Dezember 2022**

Die **Evangelische Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelische Kirchenkreis Erfurt** suchen **zum 1. Oktober 2023** eine(n) **Landeskirchenmusikdirektor/Landeskirchenmusikdirektorin und Kirchenmusiker/Kirchenmusikerin (m/w/d)** (Stellenkennziffer 25/2022). Stellenumfang: 50 Prozent EKM und 50 Prozent Kirchenkreis Erfurt. Ausschreibungsende: **10. Januar 2023**

Das **Evangelische Kreiskirchenamt Stendal** besetzt **zum 1. August 2023** einen **Ausbildungsplatz zur Kauffrau/zum Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)**. Ausschreibungsende: **31. Dezember 2022**

Für den **Evangelischen Kirchenkreisverband Kreiskirchenamt Harz-Börde** mit Sitz in Halberstadt, zuständig für die Verwaltungsaufgaben der Kirchenkreise Egeln und Halberstadt, ist **zum 1. Februar 2023 bzw. nächstmöglichen Zeitpunkt** die **Stelle Sachbearbeitung im Bereich Personalwesen (m/w/d)** neu zu besetzen. Ausschreibungsende: **15. Dezember 2022**

Der **Evangelische Kirchenkreis Magdeburg** besetzt **zum 1. Januar 2023** die **Stelle einer/eines Erzieher/in (m/w/d) oder Sozialpädagoge/in (m/w/d) bzw. Sozialarbeiter/in (m/w/d)**. Ausschreibungsende: **2. Dezember 2022**

Der **Kirchenkreis Hildburghausen/Eisfeld** sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen (m/w/d)** für die gemeindepädagogische Arbeit in der Gemeinde Schönbrunn am Rennsteig. Diese Stelle umfasst 100 Prozent und es ist angedacht, dass diese Stelle auch mit einem/einer C-Musiker/in besetzt werden kann. Ausschreibungsende: **3. Januar 2023**

Die **Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, vertreten durch das Landeskirchenamt**, besetzt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die **Referentenstelle für Frauenarbeit (m/w/d)** (Stellenkennziffer 18/2022) mit Dienstsitz in Halle/Saale bei den Evangelischen Frauen in Mitteldeutschland. Ausschreibungsende: **8. Dezember 2022**

Der ambulante **Pflegedienst der Diakoniestation des Evangelischen Kirchenkreises Schmalkalden** besetzt **zum 1. April 2023** die **Stelle einer Pflegedienstleitung (m/w/d)** für den Pflegebereich Brotterode in Vollzeit. Ausschreibungsende: **5. Dezember 2022**

Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie auf der Webseite: www.ekmd.de/service/stellenangebote

Andachten und Gottesdienste im Dezember

MDR Thüringen

„**Augenblick mal**“ – **Wort zum Tag** | tgl. 6.20 + 9.20 Uhr

Andachten aus der EKM:

Dr. Gregor Heidbrink, 27. November bis 3. Dezember

Ulrike Greim, 18. bis 24. Dezember

Landesbischof Friedrich Kramer und Cornelia Biesecke,
25. bis 31. Dezember

„**Gedanken zur Nacht**“ | Mo – Fr 22.57 Uhr

Andachten aus der EKM:

Angela Fuhrmann, 28. November bis 2. Dezember

Ramón Seliger, 19. bis 23. Dezember

Ulrike Greim, 26. bis 30. Dezember

MDR Sachsen-Anhalt

„**angedacht**“ – **Worte zum Tag**

Mo – Fr: 5.50 + 9.50 Uhr | Sa, So, Feiertage: 6.50 + 8.50 Uhr

Andachten aus der EKM und der Ev. Kirche Anhalts:

Gabriele Herbst, 27. November bis 3. Dezember

Joachim Liebig, 18. bis 24. Dezember

Peter Herrfurth, 25. bis 31. Dezember

zum Nachlesen: www.ekmd.de/glaube/radio-andachten

zum Nachhören: www.mdr.de/mediathek/podcasts

MDR Kultur

Gottesdienste sonn- und feiertags 10–11 Uhr

Gottesdienstübertragung aus der EKM

18. Dezember, 10 Uhr, Evangelischer Gottesdienst zum

4. Advent aus der Diakonie-Stiftung Finneck in Artern

Predigt: Superintendent Dr. Gregor Heidbrink

www.mdr.de/religion/kirche-im-mdr-100.html

Antenne Thüringen (14-tägig)

Di, Mi, Do, Sa zwischen 12 und 13 Uhr

So zwischen 6 und 9 Uhr

Landeswelle Thüringen (14-tägig)

täglich 18.45 Uhr, sonntags zwischen 9 und 12 Uhr

radio SAW

Mo – Fr 4.58 Uhr | Fr 0.50 Uhr

längere Reportagen aus, über und mit der Kirche

So: Beiträge 6.45 und 7.15 Uhr | Einfach himmlisch. Christliche Geschichten für Kinder – 7.45 Uhr |

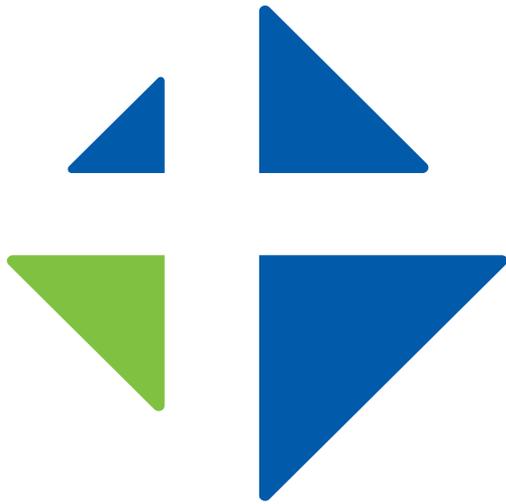
Beitrag 8.15 Uhr | Himmlischer Hit – 8.45 Uhr

89,0 RTL

„Was glaubst Du? – Evangelisch ForYou“

Sa zwischen 6 + 8 Uhr | So zwischen 6 + 10 Uhr

Wiederholung Mi + Do + Fr 3 Uhr



EKM

Das EKM-Logo gibt es auch für Sie, lokal und regional!

Lassen Sie doch den Namen Ihrer Kirchengemeinde, Ihres Kirchenkreises oder Ihrer Einrichtung zum Logo der EKM dazu setzen. Dafür entstehen Ihnen keine Kosten. Diese werden von der EKM übernommen.

Sie bekommen Ihr EKM-Logo in verschiedenen Datei-Formaten. Bestellen können Sie Ihr Regional-Logo per E-Mail beim Grafikteam der EKM: post@arnolddesign.de Benötigt wird nur der offizielle Name, der einzusetzen ist.



Gemeindedienst
EKM



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Arnstadt-Ilmenau | EKM



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Bad Salzungen-Dermbach
EKM

Newsletter, Presse-Abo, Gebetsanliegen

EKM-Newsletter 10/2022



... die EKM hält Sie gern auf dem Laufenden

Sie wollen die Pressemitteilungen mitlesen, mit denen die EKM Presse, Funk und Fernsehen informiert, oder einfach nur wissen, was wir für Sie auf die EKM-Internetseite gestellt haben? Oder Sie haben Interesse an Gebetsanliegen, die wir Monat für Monat neu zusammenstellen? Mit dem monatlichen EKM-Newsletter, dem EKM-Gebets-Abo und dem EKM-Presse-Abo halten wir Sie per E-Mail auf dem Laufenden. Sie können diese kostenlosen Informationsdienste einzeln oder alle drei mit einem Klick abonnieren: www.ekmd.de/service/newsletter.

Zudem finden Sie auf der Seite einen Link zum Newsletter der Online-Kirche, der ebenfalls abonniert werden kann.

Selbstverständlich können Sie jedes der Abos jederzeit und problemlos auch wieder abbestellen.

So einfach kommen Sie an die regelmäßigen Informationen:

1. Gehen Sie im Internet auf die Seite: www.ekmd.de/service/newsletter
2. Entscheiden Sie sich, ob und welchen Newsletter Sie abonnieren wollen.
3. Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse und Ihren Namen ein.
4. Sie bekommen eine Bestätigungs-Mail mit dem Link zur endgültigen Freischaltung. Diesen anklicken: fertig.
Sie willigen damit zugleich ein, dass wir Ihnen die Informationen zusenden dürfen.

Ihr EKM-Newsletter-Team



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) ist auch Ausbildungsbetrieb. Junge Menschen können sich hier zum Beispiel zur Verwaltungsfachfrau bzw. zum Verwaltungsfachmann ausbilden lassen. Erstmals wurde nun ein kurzer Film produziert, der unterhaltsam über die Ausbildung informiert, unter Mitwirkung von Mitarbeitenden des Landeskirchenamts Erfurt. Mehr Informationen dazu finden Sie in diesem Newsletter.

Zum Tag der Deutschen Einheit hat Landesbischof Friedrich Kramer im Ökumenischen Gottesdienst im Erfurter Dom die Predigt gehalten und in diesen schwierigen Zeiten zur Versöhnung aufgerufen.

Kirche und Diakonie haben die Kampagne #wärmewinter ins Leben gerufen. Kirchengemeinden und Einrichtungen werden gebeten, angesichts der steigenden Energiepreise ihre Türen für Bedürftige noch weiter zu öffnen.

Neuer Referent für den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt der EKM ist Frank Fehlberg. Er wurde am 5. Oktober in sein Amt eingeführt.

Und unter dem Titel „Komm mit Deinem Frieden und mach dem Grauen ein Ende“ hat die EKD Klagegebet & Segen für ukrainische Flüchtlinge im Postkartenformat veröffentlicht. Kirchengemeinden können diese zum Auslegen oder für ihre Arbeit mit Flüchtlingen bestellen.

Bleiben Sie behütet.

Ihr Team der Öffentlichkeitsarbeit



[Landesbischof plädiert zum Tag der Deutschen Einheit für Versöhnung](#)

Für ein Miteinander ohne Gewalt, Bosheit und üble Nachrede

[Artikel lesen](#)



[Gemeinsam durch die Energiekrise: Diakonie und Kirche starten Aktion #wärmewinter](#)

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Diakonie Deutschland rufen angesichts der hohen Belastung vieler Menschen durch die gestiegenen Energiepreise die Aktion #wärmewinter ins Leben.

Wir bieten noch mehr!

Auf unserer Internetseite finden Sie Veranstaltungen und Gottesdienste aus der gesamten Landeskirche, Pressemitteilungen, Stellenangebote, einen gut sortierten Onlineshop mit vorwiegend kostenlosen Produkten und vieles mehr. Schauen Sie doch gern mal vorbei.

www.ekmd.de

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Michaelisstraße 39 // 99084 Erfurt

Fon 0361/51800-0 // newsletter@ekmd.de

www.ekmd.de

www.ekmd.de/service/newsletter





PHOTOVOLTAIK für Kirchgemeinden und Kirchenkreise

➦ EKM_{intern} BEILAGE 12/22



Bild mit freundlicher Genehmigung von Franziska Gräfenhain

Photovoltaikanlage auf dem Gemeindezentrum des Kirchspiels Martini-Luther in Erfurt. Die Anlage, die seit Dezember 2008 in Betrieb ist, könnte vergleichsweise drei Haushalte mit Energie versorgen. (Bild mit freundlicher Genehmigung von Franziska Gräfenhain)

IMPRESSUM

Herausgegeben vom
Lothar-Kreyssig-Ökumenenzentrum
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
am Dom 2 39104 Magdeburg
03915346395 oekumene@ekmd.de
www.oekumenenzentrum-ekm.de

Redaktion: Caroline Knapp
Textbeiträge: Robert Schlieff, Elke Bergt, Marcus Schmidt und Ronny Wilfert
Lektorat: Cornelia Natho, Kathrin Natho
Layout und Gestaltung: Stephan Arnold

Inhalt 2

Vorwort.....	4
Einleitung.....	6
1. Grundlagen zur Photovoltaik	7
2. Standortvoraussetzungen	8
2.1 Globalstrahlung	8
2.2 Verschattung.....	8
2.3 Dachausrichtung & Dachneigung	8
2.4 Zustand des Dachs	9
3. Photovoltaik auf Denkmälern	10
3.1 Position der Bauamtsleitenden der EKD- Gliedkirchen	10
3.2 Genehmigungspflicht von PV-Anlagen	11
4. Technische Varianten	12
4.1 Nennleistung und Größe einer PV-Anlage.....	12
4.2 Solarmodultypen	12
4.3 Exkurs zur Solarthermie	13
5. Ökobilanz und Entsorgung von PV-Anlagen	14
6. Betreibermodelle von PV-Anlagen	15
6.1 Eigenbetrieb mit voller Netzeinspeisung.....	15
6.2 Eigenbetrieb mit Eigenverbrauch und Netzeinspeisung.....	15
6.3 Verpachtung der eigenen Dachfläche an externe Betreiber.....	16
6.4 Andere Formen der Vermarktung.....	16
7. Energiegenossenschaften – PV-Anlagen gemeinschaftlich ausbauen	17
8. Das neue EEG 2023 und steuerrechtliche Aspekte	19
8.1 Zubau Korridor EE.....	19
8.2 Die wichtigsten gesetzlichen Neuerungen.....	19
8.2 Vereinfachungen im Steuerrecht	20
9. Inbetriebnahme und Öffentlichkeitsarbeit	23
10. Anhang.....	24
10.1 Endnoten.....	24
10.2 Checkliste Photovoltaik.....	25
Literatur	26

Dieses Informationsblatt wurde in großen Teilen von einer Handreichung der EKIR übernommen, mit freundlicher Genehmigung von Robert Schlieff (robert.schlieff@ekir.de). Vielen lieben Dank an dieser Stelle!



Vorwort



Bis auf wenige Ausnahmen sind auch in unserer Region die meisten Kirchen „ge-ostet“.

Einer alten Tradition folgend befindet sich der Altar mit Kreuz und Bibel in Richtung der aufgehenden Sonne. Die Betenden blicken, wenn sie auf den Altar sehen, in Richtung des kommenden Lichts.

Im Gebet und im Blick auf den Gekreuzigten erwarten sie, innere Stärkung und Kraft, somit Energie, für ihr Leben zu finden.

Die Symbolik des „Ostens“ verdeutlicht, dass das Licht Leben bedeutet. Licht vertreibt die Dunkelheit und steht für den Tag der Auferstehung, wenn alle Dunkelheit und überhaupt alle Finsternis schwinden muss.

Mit Jesus Christus, so formuliert der Evangelist Johannes, ist das Wort Gottes ein Mensch geworden und ein Licht in die Welt gekommen, das keine Finsternis ergreifen konnte (Joh 1, 4-5).

Das Thema des Lichts ist bei den akuten Fragen des Klimawandels und der Energiewende neu aufgeworfen. Auch unsere Gemeinden werden sich vor dem Hintergrund der Schöpfungsbewahrung und im Blick auf die gegebenen baulichen Voraussetzungen den Fragen nach Energieeinsparung, aber auch den Fragen nach Energiegewinnung neu stellen müssen. Vieles ist schon getan, vieles ist noch möglich.

Unsere Gebäude, die Pfarr- und Gemeindehäuser, v.a. aber auch unsere Kirchen verfügen über große Dachflächen, die sich auch aufgrund ihrer Ausrichtung und Dachneigung hervorragend zur Energiegewinnung durch Photovoltaikanlagen eignen. Unsere Kirchen würden einen erheblichen Beitrag zur Energiesicherung und zur CO₂-Vermeidung leisten.

Dabei könnte seitens der Landeskirche über unterstützende Maßnahmen wie Beratung bei Gesprächen mit Denkmalschutzämtern oder Sonderkredite für Kirchengemeinden nachgedacht werden.

Die vorliegende Broschüre soll in das Thema einführen und zu eigenen konkreten Überlegungen ermutigen.

Uwe Jauch
Superintendent Kirchenkreis Hal-
densleben-Wolmirstedt

Liebe Schwestern und Brüder,

Etwas aufgeschreckt hat es uns dann doch: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 2021, von manchen auch als „Klima-Urteil“ bezeichnet. Die Richter des höchsten deutschen Gerichts stellten fest, dass die bis dahin geltenden nationalen Klimaschutzziele nicht mit den Grundrechten vereinbar waren. Seitdem ist neuer Schwung in den kirchlichen Bemühungen um mehr erneuerbare Energien vor Ort spürbar. Die jüngsten geopolitischen Entwicklungen bestärken nun einmal mehr Überlegungen nach unabhängiger Energieversorgung.

Photovoltaikanlagen auf kirchlich genutzten Gebäuden sind dabei eine Möglichkeit. Alle, die sich damit schon beschäftigt haben, wissen dass es Zeit und auch manche Nerven kostet bis ein Projekt von der Idee zur Planung bis zu Realisierung umgesetzt ist. Dabei gibt es manch Unwägbarkeiten, die praktisch durchgestanden werden müssen. Denkmalschutzrechtliche Belange sind sicherlich eine der größten Hürden. Mit dem „Oster-Paket“ der Bundesregierung dienen Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien nun dem „überragenden öffentlichen Interesse“. Eine pauschale Ablehnung des Denkmalschutzes ist auf dieser Grundlage nicht mehr möglich. Dies gibt Grund zur Hoffnung, dass in den nächsten Jahren auch auf Kirchen oder anderen kirchlich genutzten Gebäuden mehr Solaranlagen sichtbar werden- und damit auch unser gelebtes Engagement für die Schöpfungsbewahrung.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen einen Einblick in die Thematik geben und ihnen bei Überlegungen zu PV-Projekten vor Ort eine Hilfe sein. Denn wie auch schon die Karlsruhe Richter feststellen: „Weil der Klimawandel aber nur angehalten werden kann, wenn all diese vielen, für sich genommen oft kleinen Mengen von CO₂-Emissionen lokal vermieden werden, kann einer einzelnen Maßnahme nicht entgegengehalten werden, sie wirke sich nur geringfügig aus.“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei der Planung und Umsetzung ihrer Projekte!

Ihre Umweltbeauftragte



Kathrin Natho

Beauftragte für Umwelt und Entwicklung am Lothar-Kreyssig-Ökumenenzentrum der EKM



Einleitung

Zu den grundlegenden Glaubensaussagen unserer Kirche gehört das Bekenntnis zum Einsatz für die Bewahrung der Schöpfung. Sie ist im ersten Artikel unseres Glaubensbekenntnisses verwurzelt, in dem wir unseren Glauben an Gott den Schöpfer ausdrücken. Die Schöpfung ist uns Menschen als Leihgabe von Gott anvertraut. Wir Menschen sind von Gott eingeladen, die Erde und ihre Ressourcen zu nutzen, zugleich aber verpflichtet, die Schöpfung zu schonen und zu bewahren. Als Kirche, in unseren Gemeinden, wie auch als einzelne Christinnen und Christen sind wir aufgefordert, die Balance zu halten zwischen Schöpfungsbebauung, Schöpfungsnutzung und ihrer Erhaltung. Als Haushaltende der Erde tragen wir Verantwortung, auch für kommende Generationen ein lebens- und lebenswertes Leben auf dem Planeten Erde zu ermöglichen. In unserem Handeln müssen wir glaubwürdig den Gedanken der Bewahrung der Schöpfung weitergeben. Hierzu gehören auch der sparsame Umgang mit fossilen Energiressourcen und eine Wende hin zur nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Energien.

Kirchengemeinden verbrauchen Heizenergie, Strom und Wasser. Bauvorhaben schlagen ökologisch zu Buche. Zahlreiche Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen engagieren sich daher auf unterschiedliche Weise für nachhaltiges Leben und Umweltschutz. Aus Verantwortung für die Schöpfung sehen sie sich beauftragt, Ressourcen zu sparen, energieeffizient zu wirtschaften sowie bei Mobilität und Konsum Umweltaspekte zu beachten. Auf vielfältige Weise können Kirchengemeinden ein öffentlich sichtbares Zeichen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie setzen. Hierzu zählen unter anderem die energietechnische Sanierung von Gebäuden, der Einsatz erneuerbarer Energien oder die Installation von Solaranlagen auf dem Dach des Gemeindehauses. All diese Maßnahmen zeugen davon, dass es Christinnen und Christen ernst ist mit dem Bekenntnis, diese Erde als anvertrauten Lebensraum zu bebauen und zu bewahren.

Mit dem im Juni 2021 verabschiedeten Klimaschutzgesetz hat Deutschland sich zum Ziel gesetzt Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen. Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) zur Produktion von Strom stellen einen Eckpfeiler dieser Klimaschutzstrategie dar. Mit PV-Anlagen können Kirchengemeinden sichtbar ein Zeichen für die Bewahrung der Schöpfung setzen, Kosten sparen und einen dauerhaften Imagegewinn erzielen.

PV-Anlagen gehörten vor einigen Jahren noch zu den teuersten Energieerzeugungsarten in Deutschland. Mittlerweile zählt Photovoltaik im Mittel zu den kostengünstigsten Technologien unter allen Kraftwerkstypen. Zwar sind die Einspeisevergütungen in den letzten Jahren stark zurückgegangen, aber durch den enormen Rückgang der Produktionskosten, die geringen Stromgestehungskosten und staatlichen Förderungen, lohnen sich Solaranlagen noch immer.

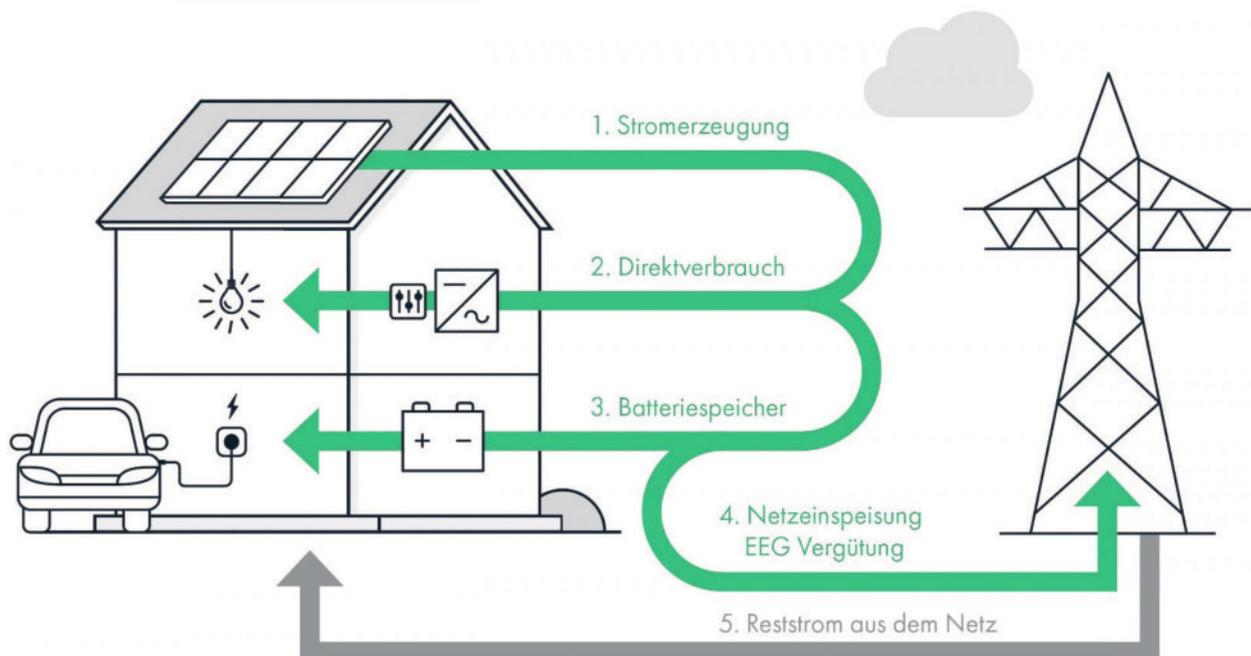
Diese Handreichung bietet sowohl Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Institutionen als auch interessierten Personen einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten im Bereich der Photovoltaik. Sie will dazu ermutigen, dass Kirchengemeinden und ihre Mitglieder ihren Beitrag zur Energiewende leisten.

1

Grundlagen zur Photovoltaik

Die Photovoltaik stellt eine Möglichkeit der erneuerbaren Energiegewinnung dar. Sie wurde 1839 von Alexander Becquerel entdeckt. Der Begriff leitet sich ab aus dem griechischen Wort für „Licht“ und der Einheit der elektrischen Spannung Volt (nach dem italienischen Physiker Alessandro Volta). Die Photovoltaik basiert auf dem sogenannten Photoeffekt, für Albert Einstein im Jahre 1921 den Nobelpreis erhielt. Licht bewegt sich in Wellenform und führt energetische Teilchen, sogenannte Photonen mit sich. Diese Teilchen bewirken, dass sich Elektronen aus dem Atomgitter des beleuchteten Stoffes lösen und so der Stoff seine elektrische Neutralität verliert. Je kurzwelliger die Strahlung, desto energiereicher sind die Teilchen.¹

Direkte Sonnenstrahlung ist deshalb besonders effektiv. PV-Anlagen nutzen den Photoeffekt und dienen der Erzeugung von Strom aus Sonnenlicht. Dabei wird elektromagnetische Strahlungsenergie der Sonne mithilfe der Anlage in Gleichstrom umgewandelt. Ein Wechselrichter transformiert den Gleichstrom anschließend in Wechselstrom. Dieser steht als „Solarstrom“ aus der Steckdose zur Verfügung. Laut dem Fraunhofer Institut lag im Jahr 2021 lag im Jahre 2021 die Brutto-Stromerzeugung aus PV-Anlagen in Deutschland bei 9,1%. An sonnigen Tagen kann Solarstrom vorübergehend sogar über zwei Drittel unseres Stromverbrauchs abdecken. Am Anfang der Überlegungen stellt sich immer die Frage, wo und für welches Gebäude eine PV-Anlage effizient und sinnvoll ist.



Die Standortbedingungen sind die entscheidenden Faktoren, wenn es um die Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen geht. Wichtige Kenngrößen sind Globalstrahlung, Verschattung, Dachneigung und Dachausrichtung. Daneben sollte im Vorfeld überprüft werden, in welchem Zustand sich das Dach befindet und ob das Gebäude in den nächsten 20 bis 30 Jahren noch genutzt wird.

2.1 Globalstrahlung

Die Globalstrahlung ist die auf einer horizontalen Ebene empfangene Sonnenstrahlung, welche sich aus direkter Sonneneinstrahlung (freier Himmel, aber Schattenwurf) und diffuser Himmelsstrahlung zusammensetzt (derjenige Teil der Sonnenstrahlung, der auf dem Weg durch die Atmosphäre durch Wolken oder Aerosole beispielsweise gestreut wird). Im Jahresdurchschnitt liegt der Anteil der diffusen Himmelsstrahlung in Deutschland bei ca. 50 %. Die Globalstrahlung ist keine Konstante, sondern ist abhängig von Standort, Tages- und Jahreszeit und vom Wetter. Die mittlere jährliche Globalstrahlungssumme in Deutschland liegt bei 1050 kWh/m². Im Süden Deutschlands ist die Globalstrahlung um ca. 20 % stärker als im Norden. Genauere Angaben zur Globalstrahlung jeweiliger Regionen finden Sie beispielsweise beim Deutschen Wetterdienst (<https://cdc.dwd.de/portal>).

2.2 Verschattung

Verschattungen können Erträge einer Anlage massiv sinken lassen. Typische Verursacher von Verschattungen sind zum Beispiel Bäume, Nachbargebäude, Schornsteine, Strommasten- und -leitungen, Satellitenschüsseln oder Blitzableiter. Darüber hinaus können kurzzeitige Verschattungen in Form von herumfliegendem Laub, Vogelkot, Staubschichten, Ruß etc. entstehen. Generell kann gesagt werden: Je näher ein Schatten werfendes Objekt an einer PV-Anlage steht, desto höhere Energieverluste entstehen. Eine einfache und trotzdem zuverlässige Schattenanalyse lässt sich unter Zuhilfenahme eines Sonnenbahndiagramms und eines Lageplans ermitteln. Zudem gibt es noch andere Wege mit dem Verschattungsproblem umzugehen. Solarmodule können untereinander anders verschaltet werden (Parallel- oder Paarmodulverschaltung). Außerdem verfügen Solarmodule heute über sogenannte

Bypassdioden, die den Strom an der verschatteten Solarzelle vorbeiführen können. Möglich ist die Umgehung des Verschattungsproblems auch, indem die PV-Anlage gleich so geplant wird, dass an den Stellen, an denen die Verschattung auftritt, keine Module montiert werden. Das ist zum Beispiel sinnvoll, wenn sich die Verschattung durch gegenüberliegende Häuser, Gauben oder ähnliche Faktoren, die nicht verändert werden können, ergeben. In anderen Fällen ist zu überlegen, ob die Ursache (Bäume, Antennen, Blitzableiter) nicht versetzt oder gefällt werden können.



Verschattung eines Daches mit Solarpanelen durch einen Baum.

2.3 Dachausrichtung & Dachneigung

Prinzipiell kommen alle Dächer mit einer Süd, Süd-West, West, Ost und Süd-Ost Ausrichtung in Frage. Die Sonneneinstrahlung in Richtung Süden ist zur Mittagszeit am stärksten. Abweichungen von bis zu 45° nach Westen oder Osten liefern insgesamt betrachtet zwar die etwas geringeren Erträge, erbringen aber über den Tageszeitraum hinweg konstantere Solarenergie und eignen sich damit ebenfalls gut.

Eine Möglichkeit die Ausrichtung des potenziellen Daches und der Dachneigung zu ermitteln, sind Solarkataster (auch Solaratlas genannt). Viele Kommunen, Energieunternehmen oder Bundesländer bewerten Dächer anhand georeferenzierter Daten. Durch die Auswertung von Luftbildern werden passgenaue Daten zur Dachausrichtung und Dachneigung ermittelt. Alternativen wären: der Blick in den Bauplan, Google Maps oder die Hinzuziehung eines Kompasses. Flachdächer oder Dachneigungen mit einem Neigungswinkel von 30° gelten als optimal.

2.4 Zustand des Dachs

Solarsteure bzw. Handwerker sind zwar in der Regel für die Standsicherheit der Solaranlage verantwortlich, nicht aber zwingend für die Tragfähigkeit des Gebäudes. Insbesondere bei Flachdächern oder in Lagen mit verstärktem Wind- oder Schneeeinbruch ist eine Berechnung der Statik vor der Installation sinnvoll. Für die Überprüfung der Statik können Sie mit Kosten zwischen 300 € und 1000 € rechnen. Nur Architekturbüros oder zugelassene Tragwerksplanende dürfen die Statik-Prüfung durchführen. Im Falle einer bevorstehenden Dachsanierung könnte sich auch eine PV-Anlage mit Indach-Montagesystem lohnen. Hierbei wird die Anlage direkt in die Dachhaut integriert und so von Anfang an in die Planung miteinbezogen. Dadurch sind Kosteneinsparungen für die Da-

cheindeckung für diesen Dachbereich möglich. Auch eine Kombination aus Dachbegrünung und PV-Anlage ist bei der richtigen Dachkonstruktion denkbar und kein gegenseitiger Ausschluss. Ganz im Gegenteil: Durch die hohe Wasserspeicherfähigkeit der Dachbegrünung heizen sich die dunklen Solarmodule weniger stark auf, was zu einer Erhöhung des Wirkungsgrades der Solarmodule führt. Nebenbei leistet die Dachbegrünung noch einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz von Flora und Fauna.

Speziell bei PV-Anlagen gibt es drei standortspezifische Typen: Dachflächen-, Freiflächen- und Gebäudeintegrierte Anlagen (GiPV).

Tabelle 1 fasst die Vor- und Nachteile der jeweiligen Konstruktion zusammen.

Tabelle 1: Aufstellung von PV-Anlagen

Typ	Vorteile	Nachteile
Schrägdach	» Optimal bei einem Neigungswinkel von 30°	» Abhängigkeit von Dachausrichtung und Dachneigung » Ggf. Statikprobleme
Flachdach	» Freie Auswahl von Ausrichtung und Neigung » Kombination mit Dachbegrünung möglich	» Montage etwas schwieriger » Ggf. Statikprobleme
Gebäudeintegrierte Anlagen (GiPV)	» Kreative Designmöglichkeiten » Doppelfunktion als Dach- oder Fassadenelemente » Zusätzlicher Schall- und Wärmeschutz	» Bei Fassadenintegration sind die Erträge deutlich niedriger (senkrechte Konstruktion) » Aufwendige und teure Montage
Freiflächenanlagen	» Freie Auswahl bei Neigung und Ausrichtung » Bei Großanlagen: Kostendegression » Agrophotovoltaik ¹ möglich	» Umfangreiche Genehmigungsverfahren » Nur bei Großanlagen (über 100kWp) sinnvoll » Geringe Einspeisevergütung

Auch wenn die Errichtung von PV-Anlagen in vielen Bundesländern nicht baugenehmigungspflichtig ist, besteht bei der Errichtung einer solchen Anlage auf oder an einem Denkmal die Notwendigkeit, eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung und eine kirchenaufsichtliche Genehmigung nach § 9 KBauG einzuholen. Die kirchenaufsichtliche Genehmigung zu einer Baumaßnahme wird nicht erteilt, wenn die denkmalrechtlichen Belange nicht geklärt sind.

Denkmalbehörden haben die Aufgabe, für den Erhalt der Denkmale in ihrer überkommenen Form zu sorgen. Das bedeutet, dass jeder Eingriff in die historische Substanz, aber auch die Veränderung des Erscheinungsbildes, möglichst vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden soll.

Eine deutliche Veränderung des Erscheinungsbildes stellt auch die Errichtung einer PV-Anlage

dar. Ebenso sind bei der Installation einer solchen Anlage Eingriffe in den Bestand nicht vermeidbar. Dennoch sehen wir uns als Kirche in der Verantwortung mit den uns möglichen Mitteln zur Bewahrung der Schöpfung beizutragen. Dazu gehört neben einer lebendigen Nutzung unserer Gebäude, der Verwendung ökologisch sinnvoller Baustoffe und der Ermöglichung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen auch die Erzeugung regenerativer Energien.

Aus diesem Grund und in Anbetracht der sich immer stärkeren Dringlichkeit, Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Treibhausgasemissionen zu ergreifen, hat die Konferenz der Bauamtsleitenden der EKD-Gliedkirchen im April 2021 ein Positionspapier mit dem klaren Bekenntnis für PV-Anlagen auch auf unseren denkmalgeschützten Gebäuden und Kirchendächern verfasst:

3.1 Position der Bauamtsleitenden der EKD-Gliedkirchen

Präambel:

Die Konferenz der Bauamtsleitenden der EKD bekennt sich klar zu Photovoltaik (PV) auf kirchlichen Gebäuden. PV-Anlagen sind ein wesentlicher Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität der Evangelischen Kirche und somit zur Erreichung der kirchlichen Klimaziele.

Auch Kirchendächer und Dächer denkmalgeschützter Gebäude müssen dafür betrachtet werden. Wir als Kirche sehen uns in einer besonderen Verantwortung und Vorbildfunktion zur Bewahrung der Schöpfung.

Grundsätze:

Heutige PV-Anlagen sind eine zu akzeptierende Zeitschicht. Sie sind darum wie andere notwendige Bauteile zu betrachten. Die PV-Anlagen sollen reversibel sein.

Alle Gebäude, auch die Mehrzahl der denkmalgeschützten Gebäude der Evangelischen Kirchen, bieten große Potentiale zur Errichtung von PV-Anlagen. Somit sind alle für die Installation einer PV-Anlage geeigneten Dachflächen zu betrachten und die Planung und Realisierung ist konsequent voranzutreiben.

Bei Instandsetzungen und Modernisierungen müssen Dächer so hergerichtet werden, dass

PV-Anlagen montiert oder später unkompliziert nachgerüstet werden können.

PV-Anlagen auf Sakralgebäuden müssen dem besonderen Anspruch dieser Gebäude gerecht werden. Sie nehmen auf die Gestaltung des Gebäudes Rücksicht und sind als ruhige und gleichmäßige Flächen zu konzipieren.

PV-Anlagen auf Denkmälern müssen denkmalrechtlich abgestimmt werden. Sie sind hinsichtlich Farbigkeit, Mattigkeit, Kleinteiligkeit und Geometrie gestalterisch überzeugend in das Gebäude einzufügen. Wenn das gegeben ist, ist Einsehbarkeit kein Ausschlusskriterium.

Beim Einbau von PV-Anlagen darf die erhaltenswerte denkmalgeschützte Bausubstanz nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Die technischen, baukonstruktiven Voraussetzungen (Statik, Elektrik, Brandschutz) sowie die wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen müssen gegeben sein.

Innovation und besondere Unterstützung für denkmalgerechte Lösungen, die in der Regel die teuersten und weniger effektiven sind, sind vom Bund und den Ländern einzufordern.

Die Konferenz der Bauamtsleitenden der EKD-Gliedkirchen

Rastede, 21. April 2022

Im Sinne des Positionspapiers sollen PV- Anlagen auch auf Kirchendächern unter Berücksichtigung der genannten Voraussetzungen deutlich häufiger ermöglicht werden.

3.2 Genehmigungspflicht von PV-Anlagen

Brandenburg:

genehmigungspflichtig: Photovoltaik-Freiflächenanlagen sowie Flachdachanlagen mit einer Höhe über 60 cm und einer Gesamtfläche über 10 qm

Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt:

genehmigungsfrei: PV-Anlagen auf Dachflächen, an Gebäudewänden und auf Flachdächern, genehmigungspflichtig sind nur Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Unsicherheiten können bestehen wenn:

- » die Photovoltaik-Anlage größer ausfallen und sich etwa über ein Dach eines Mehrfamilienhauses erstrecken soll,
- » eine Fassadenanlage geplant ist, die aus der Gebäudehülle herausragt,
- » ein öffentliches Gebäude mit Photovoltaikmodulen versehen werden soll,
- » oder das Gebäude unter Denkmalschutz steht.

Im Rahmen einer Bauvoranfrage kann auch im Einzelfall die Genehmigungspflicht durch das Bauordnungsamt geprüft werden.

Selbstverständlich müssen bei der Installation alle anderen bestehenden Pflichten beachtet werden – Brandschutz, Statik; Standortsicherheit, Verkehrssicherheit, Grundstücksabstände.

Im Bereich der Photovoltaik tauchen immer wiederkehrende Fachbegriffe auf, die für Laien nicht immer sofort verständlich sind. Zum Beispiel sind die Nennleistung und Größe einer PV-Anlage für die Prognose der zu erwartenden Kilowattstunden im Jahr wichtig, um Eigenverbrauchsquote, steuerliche Bemessungsgrundlage und Wirtschaftlichkeit einzuschätzen. Bei der Wahl des richtigen Solarmoduls ist nicht nur auf Preis, Qualität und Optik zu achten, sondern auch auf die energetische Amortisationszeit und die Ökobilanz. Und was sind Solarthermieanlagen?

4.1 Nennleistung und Größe einer PV-Anlage

Mit Kilowatt-Peak (kWp) wird die elektrische Leistung (Nennleistung) einer PV-Anlage angegeben, die unter Standard-Test-Bedingungen (STC; Solarstrahlung: 1000 W/m² und Modultemperatur: 25 °C) erzielt werden kann. Die Nennleistung einzelner Solarmodule wird in der kleineren Einheit Watt-Peak (Wp) definiert (1 kWp = 1.000 Wp).

Ein Solarmodul mit einem Flächeninhalt von etwa 1,6 m² entspricht einer Leistung zwischen 250 und 350 Watt. Um eine Anlagenleistung von 1 kWp zu erzielen, werden also ca. 6 m² Modulfläche (kristalline Standardmodule) und 7 m² Dachfläche benötigt. Mit einer 1-kWp-PV-Anlage wer-

den je nach Lage ca. 800 bis 900 kWh im Jahr erzeugt.²

Wenn die Größe des Dachs unbekannt ist, können Dachflächenrechner im Internet helfen. Meistens übernehmen die jeweiligen Solarfachbetriebe für Sie auch die Arbeit. Grob geschätzt können mit Anschaffungskosten von 1200 bis 1500 € pro 1 kWp gerechnet werden. Zusätzlich entstehen noch Kosten bei der Anschaffung eines Wechselstromrichters und ggf. weiterer Nachrüstungen im Zählerschrank.

Mit zu berücksichtigen in der Planung sind auch mögliche mittelfristige Anschaffungen wie eine E-Ladesäule zum Aufladen von E-Autos oder der Austausch einer veralteten Öl- oder Gasheizung durch eine Wärmepumpe. Diese können dann von der PV-Anlage mitversorgt werden und zu einer Erhöhung des Eigenverbrauchs führen. Die Größe der Anlage ist auch entscheidend für die Besteuerung der Anlage (siehe Kapitel 8).

4.2 Solarmodultypen

Solarmodule gibt es in verschiedenen Arten. Allen Halbleitersolarzellen ist gemein, dass das Grundmaterial aus Silizium besteht. Solarmodule werden in Dickschicht- und Dünnschichtmodule eingeteilt, die jeweils ihre Vor- und Nachteile aufweisen (Tabelle 2).

Tabelle 2 Unterschiede von Dickschicht- und Dünnschichtmodulen

Modul	Hauptmaterial	Eigenschaften	≈ Kosten
Dickschicht	» Polykristallin	» Wirkungsgrad ca. 12 – 16 % » Blaue Materialfarbe » Häufigstes verarbeitetes Modul in Deutschland	» 1000 – 1400 € pro kWp
Dickschicht	» Monokristallin	» Wirkungsgrad ca. 14 – 20 % » Für kleinere Anlagen geeignet » Etwas schlechtere Ökobilanz » Im Vergleich am teuersten	» 1100 – 1400 € pro kWp
Dünnschicht	» Nicht kristallin	» Wirkungsgrad ca. 5 – 10 % ³ » Größere Dachfläche nötig » Vielfältig einsetzbar (z. B. bei GiVP, Indachmontage ⁴) » Niedrigere Entstehungskosten » Gute Ökobilanz	» 750 – 1200 € pro kWp

4.3 Exkurs zur Solarthermie

Den Unterschied zwischen einer Photovoltaik- und einer Solarthermieanlage auf Anhieb zu erkennen, ist für ein ungeschultes Auge nicht einfach. Beide werden gerne zusammengefasst unter dem Begriff Solaranlage. Das ist insofern nicht falsch, da beide Anlagen die elektromagnetische Strahlungsenergie der Sonne nutzen. Die Umwandlung dieser Primärenergie in Endenergie erfolgt jedoch auf unterschiedliche Weise. Während PV-Anlagen Strom produzieren, dienen Solarthermieanlagen der Umwandlung von Sonnenenergie in Wärme. In Gebäuden kommt die Solarthermie in erster Linie bei der Warmwasseraufbereitung oder zur Unterstützung der Heizungsanlage zum Einsatz.

Solarkollektoren der Solarthermieanlagen absorbieren Sonnenenergie und leiten diese mithilfe einer Flüssigkeit, die in Röhren verläuft, an einen Warmwasserspeicher weiter. Über einen Wärmetauscher wird die Wärme anschließend an das Wasser im Speicher übertragen. Von dort kann es entweder sofort oder bei Bedarf genutzt werden, wenn keine Sonne scheint. Die abkühlende Wärmeträgerflüssigkeit fließt immer wieder in die Kollektoren zurück, um erneut von der Sonne erwärmt zu werden. Je nach Standort, können 30 bis 65 % des jährlichen Warmwasserbedarfs durch Solarthermie gedeckt werden. Eine weitere Heizungsanlage (z. B. Gas oder Pellets) ist deshalb weiterhin erforderlich.

Beim Vergleich der Solarthermie- mit der Photovoltaiktechnologie auf einem Quadratmeter Dachfläche, liefern Solarthermieanlagen in etwa 2,5-mal so viel Kilowattstunden Wärme, wie PV-Anlagen Strom liefern. Zudem sind Solarthermieanlagen in der Anschaffung günstiger. Aufgrund der Tatsache, dass eine Kilowattstunde Haushaltsstrom aber etwa 3,5-mal so viel wie eine Kilowattstunde Wärme, schneidet die Anschaffung einer PV-Anlage insgesamt besser ab.

Speziell in kirchlichen Bereichen machen Solarthermieanlagen nur unter besonderen Umständen Sinn, nämlich nur dort, wo konstant viel Warmwasser genutzt wird wie beispielsweise bei Kindertagesstätten mit U3-Betreuung. Und selbst hier kann eine PV-Anlage sinnvoller sein, indem Warmwasser durch den selbst erzeugten Solarstrom mittels eines Durchlauferhitzers bereitgestellt wird oder die PV-Anlage eine Wärmepumpe mitversorgt. Die Heizkostensparnis ist in der Regel deutlich höher als bei einer Solarthermieanlage.

Ökobilanz und Entsorgung von PV-Anlagen

Im Gegensatz zu fossilen Kraftwerken, entstehen beim Betrieb einer PV-Anlage keine lokalen Treibhausgase. Jedoch entstehen bei Herstellung (z. B. Siliziumgewinnung), Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung indirekte nicht erneuerbare Primärenergieverbräuche und Treibhausgasemissionen, die unter dem Begriff „graue Energie“ zusammengefasst werden.

Bei Betrachtung des Lebenszyklus einer in Deutschland betriebenen PV-Anlage, fallen laut dem Fraunhofer Institut ca. 50 g CO₂ pro produzierte Kilowattstunde (kWh) Solarstrom an. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Wert von Braunkohle (1075 g) oder Erdgas (499 g). Die Energierücklaufzeit oder energetische Amortisationszeit (Energy Payback Time, EPBT) gibt die Zeitspanne an, die ein Kraftwerk betrieben werden muss, um die investierte Primärenergie zu ersetzen. Energierücklaufzeit und Erntefaktor von PV-Anlagen variieren mit Technologie und Anlagenstandort. Eine Analyse im Auftrag des Umweltbundesamtes hat eine EPBT für PV-Kraftwerke bei einem Anlagenbetrieb in Deutschland von 1,6 Jahren für multikristalline bzw. 2,1 Jahren für monokristalline PV-Module ermittelt (UBA,

2021). Dünnschichtmodule amortisieren sich schneller als Dickschichtmodule. Studien zeigen außerdem, dass im Schnitt eine PV-Anlage, die 20 Jahre betrieben wird, die 10-fache Menge an Energie produziert als für die Herstellung aufgewendet wurde.⁵

Neben dem Solarmodultyp ist aber auch in hohem Maße der Ort der Herstellung entscheidend. In einem Land wie China, in dem der Strommix deutlich weniger erneuerbare Energien beinhaltet als in Deutschland, sind die CO₂-Emissionen signifikant höher. Zusätzlich entstehen Emissionen durch die längeren Transportwege. Bei der Auswahl der Module sollten Betreiber daher nicht nur auf die Qualität der Module, sondern auch auf den Ort der Produktion achten.

Die Entsorgung von Solarmodulen regelt in der EU die WEEE-Richtlinie (Waste of Electrical and Electronic Equipment). Durch neuere Verfahren können bis zu 90% recycelt und der Rest umweltgerecht entsorgt werden. Die Entsorgung der Module ist für Verbraucher kostenlos.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass PV-Anlagen deutlich umweltfreundlicher als fossile Energieformen sind.



Grundsätzlich wird jede Eigentümerin und jeder Eigentümer einer PV-Anlage immer als Unternehmerin oder Unternehmer eingestuft. Je nach Größe der Anlage und Art des Betriebsmodells, unterscheiden sich die steuerlichen Regelungen. Zudem sind einige Punkte rechtlicher Natur zu beachten: die Versicherung der PV-Anlagen und das Eintragen bei Verpachtungen ins Grundbuch. Daneben gibt es diverse Anbieter sogenannter Kleinst-PV-Anlagen (auch PV-Guerilla-Anlagen, Balkon-PV-Anlagen oder PV-Zwerge genannt), die aus einem oder wenigen Solarmodulen bestehen und mit einem Micro-Wechselrichter der Eigenversorgung dienen.

Kirchengemeinden haben verschiedene Möglichkeiten, mithilfe einer PV-Anlage wirtschaftliches und ökologisches Handeln in Einklang zu bringen. Folgende Möglichkeiten kommen generell für PV-Anlagen in Frage:

1. Eigenbetrieb mit voller Netzeinspeisung
2. Eigenbetrieb mit Eigenverbrauch und Netzeinspeisung
3. Verpachtung der eigenen Dachfläche an externe Betreiber
4. Andere Formen der Vermarktung

6.1 Eigenbetrieb mit voller Netzeinspeisung

Die volle Netzeinspeisung war bis vor wenigen Jahren das am häufigsten anzutreffende Betriebsmodell in Deutschland. Um den Ausbau der Photovoltaik zu stärken, hat die Bundesrepublik mit dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG 2000/2004) eine Gestaltungsförderung eingeführt, welches die bevorzugte Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energiequellen ins Stromnetz garantiert und deren Erzeugern feste Einspeisevergütungen mit einer Laufzeit von 20 Jahren auszahlt.⁶

Durch den massenproduktionsähnlichen Ausbau von PV-Anlagen wurde die Einspeisevergütung seitens der Politik immer weiter gesenkt

(Degression). Bekamen Stromerzeugende im Jahre 2004 noch den stolzen Preis von 57,4 Cent pro kWh, waren es im März 2022 nur noch 6,63 Cent, was einem relativen Rückgang von fast 89% entspricht.

6.2 Eigenbetrieb mit Eigenverbrauch und Netzeinspeisung

Als Folge der allmählich auslaufenden Einspeisevergütung wird derzeit der Ansatz verfolgt, einen möglichst hohen Eigenverbrauch anzustreben und PV-Anlagen auf den tatsächlichen Bedarf auszulegen bzw. auf den Eigenverbrauch hin zu optimieren. Durch die stark gestiegenen Strombezugskosten (zwischen 2000 und 2022 um ca. 148%) und die sinkenden Preise für PV-Systeme bei gleichzeitiger Verbesserung des Wirkungsgrads und dank der Entwicklung von innovativen Batteriespeichersystemlösungen sind PV-Anlagen immer noch ein wirtschaftlich-ökologisch rentables Betriebsmodell.

Bei Bestandsgebäuden ist die Optimierung auf einen möglichst hohen Eigenverbrauch hin einfacher als bei Neubauten, da Gebäudenutzer sich nur den Lastgang⁷ anschauen bzw. eine Lastgangmessung durchführen müssen. Bei Neubauten lässt sich der Lastgang ungefähr abschätzen. Den kompletten Strom selbst zu verbrauchen ist normalerweise nicht möglich, da kirchliche Gebäude schwankenden Nutzungszeiten unterliegen und es unwirtschaftlich wäre, den Überschuss an Strom nicht ins Netz einzuspeisen.

Laut den Erfahrungswerten der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt LENA (2018) wird derzeit durchschnittlich 30% des selbst produzierten Stroms persönlich verbraucht, der Rest wird ins öffentliche Netz eingespeist.

Noch vor wenigen Jahren waren Batterien bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 10 Jahren zu teuer und unwirtschaftlich. Durch staatliche Subventionen und andauernden Preisverfall sowie fortschreitende Technik könnten diese Speicherlösungen aber in naher Zukunft wieder in Frage kommen.⁸ Zudem sollte wie bei allen Lithium-Ionen-Technologien die „graue Energie“ in der Ökobilanz nicht unerwähnt bleiben.

6.3 Verpachtung der eigenen Dachfläche an externe Betreiber

Kirchengemeinden oder andere kirchliche Institutionen, die aus verschiedenen Gründen keine eigene PV-Anlage zur Eigennutzung haben wollen, haben trotzdem die Möglichkeit, anderen ihr „Dachpotential“ zur Verfügung zu stellen, indem sie ihr Dach verpachten. Hierbei erhält die Kirchengemeinde beispielsweise eine Pacht über einen vorher definierten Zeitraum. Betreibende solcher Modelle sind zum Beispiel Stadtwerke, Energiegenossenschaften oder Unternehmen, die den erzeugten Strom weiter an Dritte vermarkten.

Alternativ haben kirchliche Körperschaften auch die Möglichkeit, einen sogenannten Contracting-Vertrag mit den externen Betreibern einzugehen. In diesem Fall würde die jeweilige Betreibergesellschaft den Strom nicht an Dritte, sondern direkt an die Gemeinde oder Einrichtung verkaufen. Die komplette Installation, die Wartung und der Betrieb der Anlage würde so auf die Contracting-Firma übertragen werden. Diese vereinbart mit der Gemeinde einen langfristigen Vertrag, sodass Sie dann neben den monatlich anfallenden Stromkosten auch noch einen Betrag für die Anschaffungskosten der Anlage und weitere Mehraufwendungen zahlen.

Contracting-Modelle gibt es in ganz verschiedenen Formen, meist bekannt aus dem Wärmesektor bei Einbau oder Austausch von Heizungsanlagen (z. B. Wärmecontracting, Energie-Einsparcontracting). Oftmals lohnen sich PV-Contracting-Modelle erst bei größeren Anlagen ab 10 kWp. Zudem sollte auch überprüft werden, ob das jeweilige Contracting-Angebot im Vergleich zu eigenfinanzierten Mitteln rentabel ist.

6.4 Andere Formen der Vermarktung

Neben der Einspeisung ins öffentliche Stromnetz gibt es weitere Möglichkeiten, den (überschüssigen) erzeugten Strom zu verkaufen. Im kirchlichen Kontext könnten folgende Varianten interessant sein: Direktvermarktung, Regionalvermarktung oder Mieterstrommodelle. Der Verkauf des Solarstroms an einen Direktvermarkter, z. B. an ein virtuelles Kraftwerk, ist für Betreibende von Anlagen mit über 100 kWp laut des EEG verpflichtend und wird vom Staat mit einer kleinen Marktprämie bezuschusst. Bei der Direktvermarktung wird der eingespeiste Strom direkt an der Strombörse gehandelt. Oftmals handelt es sich hierbei um groß angelegte Freiflächen-PV-Anlagen, die von Energiewirtschaftsunternehmen betrieben werden und im kirchlichen Umfeld keine Rolle spielen. Da viele PV-Anlagen ab 2021 aus der EEG-Förderung rausfallen, könnte die freiwillige Direktvermarktung eine mögliche Option für Post-EEG-Anlagen darstellen.⁹ Durch den Verkauf des eigenen Solarstroms wurden bei Direktvermarktung lange Zeit nur sehr geringe Preise erzielt. Diese steigen zurzeit aufgrund der Gasknappheit jedoch stark an. Wer den erhöhten Verwaltungsaufwand nicht scheut, sollte sich dazu informieren. Im Unterschied zur Direktvermarktung wird bei der Regionalvermarktung der Strom nicht an der Strombörse gehandelt, sondern an Haushaltskunden oder andere Großabnehmer, die sich in räumlicher Nähe mit einem Radius von bis zu 4,5 km um die jeweilige Stromerzeugungseinheit befinden, abgegeben. Zusehends setzen immer mehr Stadtwerke und Start-ups auf solche innovativen Lösungen. Solche Geschäftsmodelle sind bisher überwiegend Pilotprojekte in Deutschland und bilden derzeit noch die Ausnahme.

Beim Mieterstrommodell sorgen die Anlagenbetreibenden selbst dafür, dass der erzeugte Strom in unmittelbarer Nähe an ein Nachbargebäude abgegeben wird.¹⁰ Die Bundesregierung fördert das Vorhaben mit dem sogenannten Mieterstromaufschlag. Mieterstrommodelle beschränken sich in Deutschland gewöhnlich auf Wohngebäude. Bei der Vertragsgestaltung ist es ratsam, eine Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.

Energiegenossenschaften – PV-Anlagen gemeinschaftlich ausbauen

Kirchengemeinden können auch aktiv die Energiewende „von unten“ vorantreiben, indem sie mit Energie- bzw. Bürgergenossenschaften zusammenarbeiten oder sich beteiligen.

Eine Kirchengemeinde, die mit vielen anderen juristischen oder natürlichen Personen gleichberechtigt wirtschaftlich tätig sein will, die Haftung begrenzen möchte und einen einfachen Ein- und Ausstieg für ihre Mitglieder wünscht, für die ist eine Genossenschaft die empfohlene Rechtsform. Die eingetragene Genossenschaft (kurz: eG) ist durch die interne Kontrolle ihrer Mitglieder und die unabhängige Prüfung durch den Genossenschaftsverband, die mit Abstand insolvenzsicherste Rechtsform in Deutschland. Da es sich bei einer Genossenschaft um eine privatrechtliche Organisationsform handelt, gilt jedoch für Kirchengemeinden und Kirchenkreise der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland, dass Beteiligungen an Genossenschaften genehmigungspflichtig sind.

Sich an einer bereits existierenden Energiegenossenschaft zu beteiligen, ist mit wenig Aufwand verbunden. Energiegenossenschaften gibt es mittlerweile in fast jeder Region. Es bestehen bundesweite und bundesländerspezifische Listen mit bestehenden Genossenschaften in den jeweiligen Bundesländern:

- » <https://www.buergerwerke.de/strom-beziehen/die-buergerwerke/die-genossenschaften/>
- » <https://www.sachsen-anhalt-energie.de/de/akteure-netzwerke.html>
- » <https://energieagentur.wfbb.de/de/Beratung-zum-Einsatz-Erneuerbarer-Energien/B%C3%BCrgerbeteiligung>
- » <http://www.buergerenergie-thuringen.de/thuringer-buergerenergie-genossenschaften>

Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten für Kirchengemeinden, Energiegenossenschaften zu unterstützen:

1. **Genossenschaftsanteile erwerben:** PV-Projekte z. B. können regional vor Ort finanziell unterstützt werden und eine kleine Dividende erhalten.
2. **PV-Contracting:** Viele Genossenschaften sind stetig auf der Suche nach geeigneten Dächern für PV-Anlagen. Kirchengemeinden können z. B. einen Pachtvertrag mit der eG abschließen, die daraufhin eine PV-Anlage kostenfrei auf Ihrem Dach installiert, betreibt und wartet. Mit dem erzeugten PV-Strom erwirtschaftet die eG Geld: entweder über Direkt- oder Regionalvermarktung, Mietermodell oder ins öffentliche Netz eingespeisten Strom. Die Kirchengemeinde erhält im Gegenzug eine monatliche Pacht, eine Einmalpachtzahlung oder eine kostenlose Dachsanierung.
3. **Energieliefer-Contracting:** Die eG kann auch die Finanzierung für die PV-Anlage übernehmen. Sie errichtet eine PV-Anlage auf einem geeigneten Dach der Kirchengemeinde, betreibt und wartet diese und verkauft den Strom direkt an die Gemeinde. Für die Anlagenfinanzierung, den Betrieb und die Wartung wird eine kleine monatliche Rate an die eG entrichtet.

Ob bestimmte Contracting-Modelle für die jeweilige Energiegenossenschaft und Kirchengemeinde überhaupt in Frage kommen, hängt neben dem Standort und der Größe der Anlage, auch von den jeweilig vereinbarten Verträgen ab. Bei kleineren PV-Anlagen sind Contracting-Modelle bisher die Ausnahme.

Im Folgenden drei Umsetzungsbeispiele aus dem kirchlichen Kontext:

Beispiel 1: Die KEEG (Kolping Erneuerbare Energie Genossenschaft eG)

Die KEEG wurde vom Kolping-Diözesanverband Hildesheim im Jahr 2018 gegründet. Sie hat ein Pachtmodell für Kirchengemeinden und kirchliche Institutionen entwickelt, die zum Beispiel eine PV-Anlage anschaffen wollen, aber den Aufwand der Planung und Installation des Betriebes scheuen oder die Kosten für all das nicht allein aufbringen können. Die KEEG installiert die Anlage auf dem Gelände der zukünftigen Betreibenden und schließt mit ihnen einen Pachtvertrag, der mit der Inbetriebnahme der Anlage in Kraft tritt und bis zu 20 Jahre dauern kann. Die erwirtschafteten Erträge werden an die Genossen*innen ausgeschüttet und ein Teil der Rendite für wohltätige Projekte ausgegeben.

Beispiel 2: Energie Genossenschaft Bergisches Land e.G.

Die Energiegenossenschaft wurde ursprünglich 2008 von Eltern gegründet, um eine PV-Anlage auf dem Gymnasium in Lindlar zu finanzieren. Der Kirchenkreis an der Agger unterstützte dieses Vorhaben mit zwei Anteilen zu je 500 €. Da das finanzielle Risiko von der Verwaltung des Landeskirchenamtes als gering eingestuft wurde, reichte ein KSV-Beschluss für diese Entscheidung aus. Positiver wirtschaftlicher Nebeneffekt des ökologischen Investments: eine kleine jährliche Dividende von ca. 2,5% in Zeiten der Niedrigzinsphase.

Beispiel 3: Ökumenische Energiegenossenschaft BW e.G.

Gegründet im Jahre 2009 in Bad Boll mit dem Ziel, die Energiewende in den vier Kirchen Baden-Württembergs voranzubringen, sind bisher ca. 320 Mitglieder aus verschiedenen Institutionen, Kirchengemeinden und Privatpersonen der eG beigetreten. Mit einem Anlagekapital von 1,2 Mio. Euro (90% Eigenkapital) steht die Genossenschaft gut da. Seit Gründung wurden bereits fast 20 PV-Anlagen mit insgesamt 430 kWp gebaut. Durch diese Maßnahmen werden jährlich ca. 163 t CO₂ eingespart.

Es besteht auch die Möglichkeit eine eigene Energiegenossenschaft (eG) ins Leben zu rufen. Für die Gründung benötigen Sie neben einer handlungsfähigen Gruppe von Genossinnen Genossen und einer wirtschaftlich tragbaren Geschäftsidee auch eine Satzung bzw. einen Businessplan und eine konkrete Idee, wo die ersten Energieprojekte umgesetzt werden können. Die Genossenschaft im Alleingang zu gründen, ist allerdings ein langer Weg. Ohne externe Hilfe, viele ehrenamtliche Mitstreiterinnen und Mitstreiter und einer hohen Eigenmotivation sind solche Projekte nur schwer realisierbar.

Die Hauptaktivitäten von Energiegenossenschaften waren in der Vergangenheit meist die Projektierung und der Betrieb von PV-Anlagen. Durch verschiedene neue Gesetzesauflagen (z. B. Senkung EEG-Einspeisevergütung, Sonderkürzungen durch Energiesammelgesetz) haben sich Energiegenossenschaften in den vergangenen Jahren zusehends auch anderen Geschäftsaktivitäten zugewandt, beispielsweise der Projektierung und dem Betrieb von Windenergie-Anlagen, der Vermarktung von Strom und Wärme oder der Planung und dem Betrieb von Blockheizkraftwerken (BHKW), Energiedienstleistungen oder Elektromobilität.

Bestehende Netzwerke, hilfreiche Angebote, Informationsmaterialien und Ansprechpersonen rund um das Thema Energiegenossenschaften finden Sie bei Ihrer regionalen Energieagentur, der örtlichen Kommune, bei Genossenschaftsverbänden oder bei der Handwerkskammer / Industrie- und Handelskammer.

8

Das neue EEG 2023 und steuerrechtliche Aspekte

Am 28.07.2022 wurde im Bundesanzeiger das sogenannte Osterpaket veröffentlicht. Es handelt sich hierbei um eine große energiepolitische Gesetzesnovelle und stellt eine umfassende Überarbeitung verschiedener Energiegesetze dar um den Ausbau erneuerbarer Energien (EE) konsequent zu beschleunigen. Das Osterpaket misst dem Ausbau von PVA einen hohen Stellenwert zu. Herzstück des Pakets ist der neu in §2 des Gesetzes eingefügte Abwägungsvorgang: Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Gewinnung von EE liegen dementsprechend fortan, kraft Gesetzes, im überragenden öffentlichen Interesse. Sie dienen zudem der öffentlichen Sicherheit und sind somit als vorrangiger Belang in Schutzgüterabwägungen zu berücksichtigen.

8.1 Zubau Korridor EE

Die Bundesregierung hat folgende Ausbauziele definiert: Bis zum Jahr 2030 soll der Strom in Deutschland zu 80% aus EE stammen. Der Ausbau der PV soll gemäß dem Gesetzespaket 22 Gigawatt (GW) pro Jahr betragen. Im Jahr 2030 sollen rund 215 Gigawatt PVA-Leistung in Deutschland erreicht sein. Rund 50% davon auf Dächern. Der Ausbau muss stetig, effizient und naturverträglich erfolgen.

Die meisten Neuregelungen des EEG 2023 werden am 01.01.2023 in Kraft treten. Um Verzögerungen zu vermeiden, wurden übergangsweise Überarbeitungen des EEG 2021 vorgenommen, so dass einige Neuregelungen bereits unmittelbar nach Veröffentlichung (30.07.2022) des Osterpakets im Bundesanzeiger in Kraft treten konnten. Hierbei handelt es sich primär um höhere Einspeisevergütungen für alle neuen PVA. Die Erhöhungen der Einspeisevergütungen für PVA gilt für alle Anlagen, die seit dem 30.07.2022 in Betrieb genommen worden sind.

8.2 Die wichtigsten gesetzlichen Neuerungen

Erhöhung und Unterscheidung der Vergütungssätze für Voll- und Überschusseinspeisung

Für PV-Dachanlagen wurden zum Teil erhebliche Erhöhungen der gesetzlich festgelegten Einspeisevergütungen für ausschreibungsfreie PVA auf Gebäuden vorgenommen. Weiterhin werden die Vergütungen für PVA zur Volleinspeisung und zur Teileinspeisung entkoppelt. PVA zur Eigenversorgung, (also mit Teileinspeisung) erhalten, je nach Anlagenleistung, um bis zu 30% höhere Vergütungssätze. PVA die ihren Strom vollständig in das öffentliche Stromnetz einspeisen, werden künftig noch deutlich auskömmlicher vergütet (siehe folgende Tabelle).

Anlagenleistung	EEG 2021	EEG 2023 ab 30. Juli	
	Vergütung je kWh bis 29. Juli 2022	Vergütung je kWh Teileinspeisung*	Vergütung je kWh Volleinspeisung**
≤ 10 kW	6,24 ct	8,2 ct	13,0 ct
≤ 40 kW	6,06 ct	7,1 ct	10,9 ct
≤ 100 kW	4,74 ct	5,8 ct	10,9 ct

*PV Anlagen mit Eigenverbrauch
 **PV Anlagen, bei denen der gesamte Strom ins öffentlicheNetz eingespeist wird

Aussetzung Degression

Im bisher geltenden EEG war eine monatliche Degression (Absenkung) der Einspeisevergütung für neue PVA vorgeschrieben. Die neu im EEG 2023 gesetzlich festgelegten erhöhten Vergütungssätze (siehe Tabelle oben), gelten nunmehr unverändert bis 31.01.2024. Erst dann werden sie auf ein Modell umgestellt, dass eine halbjährliche Degression in Höhe von jeweils 1,0% vorsieht. Ein verzögerter PV-Anlagenbau (Lieferengpässe etc.) führt somit im Jahr 2023 nicht mehr zu geringen Vergütungen.

Einführung Flexi-Modell

Betreiber von PVA können nun vor jedem Kalenderjahr neu entscheiden, ob sie voll einspeisen oder einen Teil selbst nutzen und somit nur teileinspeisen wollen. Diese Regelung gilt auch für PVA, die ab dem 30.07.2022 in Betrieb genommen wurden. PVA-Betreiber, die voll einspeisen wollen müssen dies dem Netzbetreiber vor Inbetriebnahme der PVA melden. Um auch in den folgenden Jahren die Volleinspeise-Vergütungssätzen zu erhalten, muss vor dem 01.12. des jeweiligen Vorjahres eine diesbezügliche Meldung an den Netzbetreiber ergehen.

Ermöglichung PVA-Mix

Auf dem Dach eines Gebäudes können nun zwei PVA-Typen angemeldet werden. Eine zur Eigenversorgung, also mit Teileinspeisung, sowie eine weitere PVA zur ausschließlichen Volleinspeisung. Voraussetzung sind getrennte Messeinrichtungen. Diese Regelung gilt für PVA, die ab dem 30.07.2022 in Betrieb genommen werden.

Alternativen zum Hausdach

Anlass zu dieser gesetzlichen Regelung war, dass Alternativflächen für nicht genehmigungsfähige PVA, z.B. auf denkmalgeschützten Häusern, definiert werden sollten. Bedingung hierfür ist der Nachweis, dass ein Hausdach nicht für eine PVA-Installation geeignet ist. Sind vorgenannte Bedingungen erfüllt, können PVA ersatzweise auf Garagen, Carports oder im Garten errichtet und vergütet werden. Die maximale Leistung der PVA beträgt hierbei 20 kWp. Die PVA müssen sich auf einem Grundstück mit Wohnbebauung innerhalb eines bebauten Ortsteils befinden. Die Grundfläche der Anlage darf die Grundfläche dieses Wohngebäudes nicht überschreiten. Ob und wie diese Regel auch z.B. für verschattete oder andere, nicht geeignete Dächer (z.B. Reetdach) gilt, soll in einer weiteren Verordnung geregelt werden.

Vereinfachung Netzanschluss

Beim Netzanschluss von PVA bis 30 kWp ist es nicht mehr verpflichtend, dass der Netzbetreiber eine Zusage zum Netzanschluss erteilt und beim finalen Netzanschluss anwesend ist. Angestellte von nachgewiesenen, fachkundigen Elektrounternehmen sind ausreichend.

Vereinfachungen bei Netzanschlussanfragen

Alle Netzbetreiber sind ab spätestens 2025 verpflichtet, einheitlich gestaltete, selbsterklärende Webportale zu betreiben, die es Kundinnen und Kunden vereinfachen, Netzanfragen für geplante PVA zu stellen. Zudem sollen Netzanfragen digitalisiert und bundesweit vereinheitlicht werden. Weiterhin wurde eine Befristung (ein Monat) definiert, in der Netzbetreiber Anfragen bearbeiten müssen. Wird die Frist nicht eingehalten, können PVA bis 30 kWp trotzdem angeschlossen werden.

8.2 Vereinfachungen im Steuerrecht

Einkommensteuer für PVA ab 2023

Für PVA kommt es ab 2023 zur völligen Steuerfreiheit. Eine entsprechende Antragstellung, der sogenannte Liebhabereiantrag, ist ab 2023 hin-fällig. Die Regelung erstreckt sich auf PVA an oder in Einfamilienhäusern (inkl. Dächer, Garagen, Carports, weiterer Nebengebäude). Weiterhin gilt die Regelung für nicht zu Wohnzwecken dienende Gebäude (Gewerbeimmobilien, Hallen, Garagen). Mischgebäude, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sollen perspektivisch einbezogen werden. Die Steuerbefreiung gilt bis zur installierten Gesamtbruttoleistung von 30 kWp (bisher 10 kWp), auf Einfamilienhäusern und Gewerbeimmobilien oder 15 kWp je Wohn- und Gewerbeeinheit bei übrigen, überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden. Beim Betrieb mehrerer PVA gilt eine 100 kWp Obergrenze. Die Steuerbefreiung gilt unabhängig von der Verwendung des erzeugten Stroms. Die Einnahmen aus PVA sind auch dann steuerbefreit, wenn der erzeugte Strom vollständig in das öffentliche Stromnetz eingespeist, zum Aufladen eines privaten oder betrieblich genutzten E-Autos verbraucht oder von Mietern genutzt wird (Mieterstrom). Für PVA, die vor dem 01.01.2023 in Betrieb genommen wurden, gelten die bisherigen Besteuerungsgrundsätze noch bis einschließlich 2022. Ab 01.01.2023 sind auch diese PVA steuerfrei gestellt.

Umsatzsteuer für PVA ab 2023

Für die Lieferung, die Einfuhr und den innergemeinschaftlichen Erwerb sowie für die Installation von PVA bis zur installierten Gesamtbruttoleistung (laut Marktstammdatenregister) von 30 kWp sowie einschließlich aller für den Betrieb einer PVA wesentlichen Komponenten (inkl. Batteriespeicher), gilt ab 01.01.2023 der neue Umsatzsteuersatz mit 0% (bisher 19 %). Die Regelung wird als Nullsteuersatz bezeichnet. Betreiber von PVA können nunmehr die Kleinunternehmerregelung ohne finanzielle Nachteile anwenden. Die Regelungen betreffen auch die Montage von PVA. Betroffen sind alle PVA auf und „in der Nähe“ von Wohngebäuden. Ebenso begünstigt sind PVA auf und an öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden.

Abschaffung EEG-Umlage

Nach der vollständigen Streichung der EEG-Umlage (01.07.2022) kann ab 2023 der Erzeugungszähler entfallen. Die Abrechnung beim Stromverkauf vereinfacht sich durch den Wegfall der EEG-Umlage deutlich. Erzeugungszähler, die bisher vom Netzbetreiber angemietet wurden, können zukünftig größtenteils entfallen.

Abschaffung 70%- Kappingsregelung im EEG 2023

Die 70%- Regelung entfällt für alle PV-Neuanlagen, die ab dem 14.09.2022 in Betrieb genommen werden. Zusätzlich wird diese Regelung bei PV-Bestandsanlagen bis einschließlich 7 kW installierter Leistung aufgehoben. Für Bestandsanlagen mit einer installierten Leistung über 7 bis 25 kWp gilt ein im Gesetz angelegter Übergangspfad.

Mieterstrom

Der noch im EEG 2021 definierte 500-MWp-Deckel wurde gestrichen. Gestrichen wurde zudem die Begrenzung des Mieterstrommodells auf PVA mit einer Leistung von maximal 100 kWp.

Lieferkettenmodell: Im Rahmen der EEG-Reformen (2021/2023) wurde zudem die Zulässigkeit des Lieferkettenmodells geklärt. Das heißt, Mieterstrom darf von Dritten an Letztverbraucher geliefert werden und nicht mehr nur vom PVA-Betreiber selbst. Beim Lieferkettenmodell kann der PVA-Betreiber also einen Energiedienstleister mit der Strombelieferung von Letztverbrauchern beauftragen, ohne dass der Anspruch auf den Mieterstromzuschlag verloren geht.

Anlagenzusammenfassung: Selbst, wenn PVA technisch getrennt, also separat ans Netz angeschlossen waren, wurde die Leistung PVA in „unmittelbarer räumlicher Nähe“ zusammengefasst.

Für größere PVA gab es also spezifisch weniger Vergütung pro erzeugte Kilowattstunde als für eine kleinere PVA. Für die Ermittlung der Höhe des Mieterstromzuschlags von PVA spielt es nunmehr keine Rolle, ob sie die an unterschiedlichen Anschlusspunkten liegen, unmittelbar benachbart sind oder auf demselben Grundstück stehen. Statt des Wegfalls der Anlagenzusammenfassung setzt man im EEG 2023 auf das Modell PVA-Mix (s.o.).

Quartiersbezug

Der Quartiersbezug wird neu geregelt: PVA-Mieterstrom muss nicht mehr "im unmittelbaren Zusammenhang" verbraucht werden. Es reicht aus, dass der Mieterstrom an Mieter geliefert wird, die im selben Wohnviertel (Quartier) wohnen und nicht mehr nur im unmittelbar betroffenen Wohngebäude.

Bürgerenergiegesellschaften

Bürgerenergiegesellschaften werden im EEG 2023 weitestgehend von der Pflicht zur Teilnahme an Ausschreibungen ausgenommen. Dies gilt für PVA bis zu einer Leistung von 6 MW, unabhängig davon, ob es sich um eine PV-Dach- oder Freiflächenanlage handelt. Zudem wurden die Stimmrechte neu geregelt. Bestehen bleibt die sog. „Sperrfrist“ für Bürgerenergiegesellschaften sowie deren Mitglieder und Anteilseigner. Diese dürfen für drei Jahre (bisher fünf Jahre) nach einer Mitteilung einer Bürgerenergiegesellschaft an die BNetzA keine EEG-Förderung für weitere EE-Anlagen in Anspruch nehmen.

Freiflächen- PVA

Mit dem EEG 2023 wurde die förderfähige Flächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen erweitert sowie die Vergütungssätze und Ausschreibungsgrenzen angehoben. Folgende Flächen für die Installation sind hinzugekommen:

- » Flächen entlang von Autobahnen und Schienenwegen im Abstand von 500m, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn (bisher 200 m)
- » künstliche oder erheblich veränderte Gewässer (Floating-PV)
- » Ackerflächen, die kein Moorboden, Naturschutzgebiet oder Nationalpark sind, sofern auf der gleichen Fläche weiterhin ein- oder mehrjährige Nutzpflanzen bzw. Dauerkulturen angebaut werden (Agri-PV)
- » Dauergrünland, wenn die Fläche kein Moorboden, Naturschutzgebiet oder Nationalpark ist
- » Parkplatzflächen
- » entwässerte und landwirtschaftlich genutzte Moorböden, wenn diese im Zusammenhang mit der PVA dauerhaft wieder vernässt werden

Sogenannte „besondere“ PVA (Floating, Agri, Moor) weisen meist erhöhte Stromgestehungskosten im Vergleich zu regulären Freiflächen-PVA auf. Um sie im Ausschreibungsverfahren wettbewerbsfähig zu machen, sieht das EEG 2023 für die vorgenannten PVA-Aufschläge i.H.v. 0,5 -1,2 ct/kWh auf den Zuschlagswert vor. Ab 2023 wird auch ein aktives Repowering von PV-Freiflächenanlagen ermöglicht. Das heißt, dass ein Austausch von noch voll funktionsfähigen Photovoltaik-Modulen zugunsten leistungsstärkerer Modultypen möglich ist.

Anpassungen im Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibungsgrenze wird grundsätzlich von 750 kW auf 1 MW angehoben. Bei Innovationsausschreibung soll das Ausschreibungsvolumen um 200 Megawatt erhöht werden. Allerdings soll das Volumen der Ausschreibung für Freiflächen-PVA gesenkt werden. Zukünftig soll sich die Gebotsmenge an der durchschnittlich abgegebenen Gebotsmenge der jeweils letzten beiden Ausschreibungen orientieren. Die maximale Gebotsgröße für sämtliche Ausschreibungstermine im Jahr 2023 wird von 20 auf 100 MW erhöht. Auch eine Erweiterung bestehender PVA soll so ermöglicht werden. Die Ausschreibungen stehen unter Beihilfevorbehalt.

Anmerkung: Dieser Text wurde mit freundlicher Genehmigung von Ronny Wilfert aus dem Klimaschutzbüro der Nordkirche zur Verfügung gestellt. Stand 10.11.22. Tel. +49 40 30620 1417 ronny.wilfert@umwelt.nordkirche.de

Quellen: Betrifft Daten, Sachverhalte und z.T. auch Textbausteine und Formulierungen, letzter Zugriff jeweils 22-11-10

- > Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Referat Soziale Medien/Online-Kommunikation <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/10/20221007-bundesrat-verabschiedet-ensig-30.html>
<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/07/20220729-erste-regelungen-des-neuen-eeg-2023-treten-in-kraft.html>
- > EWS GmbH & Co. KG <https://www.pv.de/news/ensig-verabschiedet-70-regelung-faellt-weg/>
- > PV Magazine Group GmbH & Co. KG <https://www.pv-magazine.de/2022/09/28/eeg-2023-eu-kommission-genehmigt-hoehere-verguetungssaetze-fuer-photovoltaik-dachanlagen/>
- > SOLARWATT GmbH <https://www.solarwatt.de/news/eeg-novelle-2023>
- > Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB <https://www.kapellmann.de/de/beitraege/buergerenergiegesellschaften-im-eeg-2023>
- > Deubner Verlag GmbH & Co. KG <https://www.deubner-stuern.de/themen/photovoltaik-steuer/eeg-2023-weitreichende-aenderungen-bei-pv-anlagen.html>
- > Haufe-Lexware Services GmbH & Co. KG; Haufe Group SE; Jürgen K. Wittlinger, Dipl.-Finanzwirt (FH); haufe.de/stuern https://www.haufe.de/stuern/gesetzgebung-politik/steuerliche-entlastung-fuer-kleinere-photovoltaikanlagen-ab-2023_168_578022.html
- > Greenhouse Media GmbH <https://www.energie-experten.org/erneuerbare-energien/photovoltaik/direktvermarktung/mieterstrom>
- > Interconnector GmbH <https://www.interconnector.de/energieblog/eeg-novelle-2023-die-wichtigsten-fragen-antworten/>
- > Wegatech Greenergy GmbH <https://www.wegatech.de/ratgeber/photovoltaik/foerderung-finanzierung/mieterstrommodell/>
- > Bird & Bird LLP <https://www.twobirds.com/de/more-information/legal-notices>

Alle Betreibenden von PV-Anlagen sind nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz verpflichtet, innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme die Stammdaten ihrer Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur einzutragen.

Die Eintragung kann auf der Homepage der Bundesnetzagentur vorgenommen werden (www.marktstammdatenregister.de/MaStR). Bei öffentlichen Gebäuden muss eine jährliche Wartung der PV-Anlage durchgeführt werden. Dazu zählt in erster Linie die Überprüfung der Solarmodule, des Montagesystems und der Verkabelung. In der Regel bietet der jeweilige Solarfachbetrieb, der den Bau und die Installation der Anlage übernommen hat, auch Wartungsverträge an. Es gibt Hersteller von Solarmodulen, die eine regelmäßige Wartung als Voraussetzung für die Gewährleistung der Garantiezeiten verlangen. Die Kosten belaufen sich auf circa 100 bis 150 € pro Jahr.

Versicherungen könnten ebenfalls einen Wartungsvertrag als Nachweis verlangen, damit die Sicherheit der Anlage gewährleistet wird. Eine speziell für PV-Anlagen zugeschnittene Versicherung sollte nicht fehlen, besonders, wenn die Betreibenden sich gegen Überspannung, Marderbiss, Glasbruch oder anderen Wettereinflüssen finanziell absichern möchten. Eine klassische Wohngebäudeversicherung sichert oftmals PV-Schäden nicht ab. Die Zusatzkosten der Versicherung liegen bei ca. 50 bis 100 € jährlich. Darüber hinaus empfiehlt es sich, alle zwei bis vier Wochen den Solarantrag am Wechselstromrichter zu überprüfen und den Energieverbrauch des Gebäudes zu notieren, um schnell Störungen zu erkennen, Schäden zu beheben und Einsparpotentiale zu identifizieren.

Die Erfassung kann auch mit dem „Grünen Datenkonto“ erfolgen – eine kostenlose webbasierte Software, die speziell für kirchliche Einrichtungen entwickelt wurde (<https://www.ekm.gruenes-datenkonto.de>). Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der [Webseite des LKÖZ](#).

Jede Kirchengemeinde oder kirchliche Einrichtung leistet mit einer PV-Anlage einen großen Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung und zur Energiewende. Eine umfassende Kommunikation, frei nach dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“ sollte schon vor Beginn des Netzanschlusses mit in die Planung aufgenommen werden. Gemeindeversammlungen oder Gottesdienste sind wunderbare Möglichkeiten, um Gemeindemitglieder oder Umweltinteressierte in das Projekt miteinzubeziehen.

Sinnvoll ist auch die Anschaffung einer LED-Photovoltaik-Anzeigetafel. Denn viele Menschen, die an dem betreffenden Gebäude vorbeilaufen oder es begehen, erfahren von dieser Investition sonst nichts. Und wenn doch, dann bleibt für einige die PV-Anlage ein technisches Konstrukt, dessen Funktionsweise ihnen fremd ist. Anzeigetafeln visualisieren anschaulich, informativ und leicht verständlich über die PV-Anlage. Seit dem 1. Januar 2021 gibt es die Möglichkeit, eine Förderung für Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrages erneuerbarer Energien im Rahmen des Förderprogramms: „Bundesförderung effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen“ zu beantragen.

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html

10.1 Endnoten

- 1 Unter Agrophotovoltaik versteht man die Produktion von landwirtschaftlichen Erträgen unterhalb einer PV-Freiflächenanlage.
- 2 Auf der Internetseite der Europäischen Kommission gibt es eine Software, die die zu erwartende Energiemenge überschlägig einschätzt.
(https://re.jrc.ec.europa.eu/pvg_tools/en/#PVP).
- 3 Im Labor wurden teilweise schon deutlich bessere Ergebnisse erzielt.
- 4 Gebäudeintegrierte Photovoltaik
- 5 In der Regel erreichen PV-Anlagen sogar längere Laufzeiten von 25 bis 35 Jahren.
- 6 Dabei handelt es sich im engeren Sinne nicht um eine Subvention des Staates, sondern um eine Umlage, die durch den Energieverbraucher selbst finanziert wird und rund 20% des derzeitigen Strompreises ausmacht (EEG-Umlage).
- 7 Unter Lastgang (auch Lastprofil, Lastkurve, Lastganglinie) versteht man die innerhalb einer Zeitachse (Tag, Monat oder Jahr) verbrauchte elektrische Energie in kWh. Während eines Tages schwankt der Lastgang z. T. erheblich. Sind viele elektronische Geräte zu einem bestimmten Zeitpunkt gleichzeitig in Betrieb, spricht man auch von Spitzenlast. Die konsequente elektrische Versorgung eines Kühlschranks z. B. zählt wiederum zur Grundlast.
- 8 Zum jetzigen Zeitpunkt legen verschiedene Wirtschaftlichkeitsberechnungen nahe, dass Batteriespeicher sich in der Regel nicht rentieren.
- 9 Durch den Verkauf des eigenen Solarstroms werden bei der Direktvermarktung derzeit nur Strompreise zwischen 1,5 bis 3,5 Cent je kWh erzielt zuzüglich eines erhöhten Verwaltungsaufwandes.
- 10 Der erzeugte Photovoltaikstrom käme so beispielsweise in unmittelbarer Nähe einem Mehrfamilienhaus zugute. So kommt die Energiewende auch bei der Hälfte der Einwohner*innen Deutschlands an, die zur Miete wohnen.

10.2 Checkliste Photovoltaik

- 1 Gebäudebestand in der Kirchengemeinde erfassen und begutachten.**
Tipp: Nutzen Sie das kostenfreie Tool „Grünes Datenkonto“.
- 2 Welches Dach kommt prinzipiell in Frage?**
Tipp: Kommunale oder landesweite Solarkataster verwenden.
Brandschutz gesichert, Tragwerk ausreichend, Denkmalrecht geklärt?
- 3 Wie steht es um die Nutzung des jeweiligen Gebäudes und die Gemeindeentwicklung in den nächsten Jahren?**
Tipp: Die Gebäudekonzeption bildet z. B. eine Informationsgrundlage. Informationen sind über die/den Kirchenbaureferentin/-referenten (KKÄer). Schauen Sie sich im Vorfeld auch den Energieverbrauch und den Lastgang des jeweiligen Gebäudes an.
- 4 Stehen bei dem Gebäude noch weitere Sanierungen an (z. B.: Heizanlage)?**
Tipp: Lassen Sie sich einen Sanierungsfahrplan im Vorfeld von unabhängig geförderten Energieberaterinnen und Energieberatern erstellen, der gezielt Möglichkeiten aufzeigt. www.energie-effizienz-experten.de
- 5 Nutzen Sie Beratungen Ihres Kirchbaureferats, sowie der landeskirchlichen Bauberatung und den Landesenergieagenturen.**
Tipp: So ersparen Sie sich die Suche nach Fördermitteln, und Sie erhalten wertvolle Infos.
- 6 Beziehen Sie den Kirchenkreis und andere Kirchengemeindemitglieder frühzeitig in das Projekt mit ein, um Begeisterung zu wecken.**
Tipp: Suchen Sie Mitstreiter*innen in Ihrer Gemeinde, bilden Sie ein Team.
- 7 Holen Sie sich mindestens drei Angebote bei Ihren regionalen Solarfachbetrieben ein, und legen Sie die Ergebnisse dem Kreiskirchenamt zur Abstimmung und kirchenaufsichtlichen Genehmigung vor.**
Tipp: Fertigen Sie ein Foto von dem Dach mit einigen Erstinformationen an (z. B.: Größe und Ausrichtung), lassen Sie sich einen kostenfreien Kostenvorschlag mit Wirtschaftlichkeitsprognosen erstellen, und nutzen Sie PV-Rechner im Internet.
- 8 Überlegen Sie, welches Betreibermodell zu Ihrer Gemeinde passen könnte.**
Tipp: Kontaktieren Sie auch Stadtwerke und Energiegenossenschaften in Ihrer Region, die Ihnen ggf. auch Angebote vorlegen.
- 9 Auf Fachbetrieb festlegen, Vertrag durchgehen und gemeinsame detaillierte Vor-Ort-Planung beginnen.**
Tipp: Je nach Geschäfts- bzw. Betreibermodell lohnt sich eine Sichtung des Vertrags durch einen Rechtsanwalt (z. B. bei Mietermodellen).
- 10 Installation und Netzanschluss der Anlage**
Tipp: Betreiberpflichten nicht vergessen, Steuerberatung in Anspruch nehmen und Versicherung abschließen.
- 11 Außenkommunikation und Umweltbildung**
Tipp: Nutzen Sie geförderte LED-Photovoltaik-Anzeigetafel zur Erhöhung der Sichtbarkeit und für die Umweltarbeit.

Literatur

Anondi GmbH (Hrsg.) (2019): Ratgeber Photovoltaik. Infos und Tipps für die eigene Photovoltaikanlage, Ulm.

Bayrisches Landesamt für Steuern (Hrsg.) (2019): Hilfe zu Photovoltaikanlagen, Nürnberg.

Bundesverband Solarwirtschaft (2014): Investorenleitfaden Photovoltaik.

Marktübersicht und Praxishilfe zu PV-Geschäftsmodellen in Deutschland, Berlin.

E-genius (2018): Grundlagen der Photovoltaik, Wien.

Elektropraktiker (2008): Verschattungen von Photovoltaikanlagen minimieren, in: Elektropraktiker, 49–53, Heft 62, Berlin.

Energieagentur.NRW (Hrsg.) (2018): Leitfaden Photovoltaik, Düsseldorf.

Energieagentur.NRW (Hrsg.) (2017): Klimabilanz Photovoltaik, Düsseldorf.

Energieagentur Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2015): Solarenergie in Sportvereinen. Strom und Wärme aus der Sonne, Kaiserslautern.

Enerix (Hrsg.) (2020): Schritt für Schritt zur eigenen Photovoltaik Anlage, Regensburg.

Fraunhofer (Hrsg.) (2020): Aktuelle Fakten zur Photovoltaik, München.

Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (2018): Strom aus Photovoltaikanlagen zur Eigenversorgung. Informationen für Eigenheimbesitzer und kleine Unternehmen, Magdeburg.

Photovoltaic Geographical Information System: https://re.jrc.ec.europa.eu/pvg_tools/en/#PVP

Stadt Leverkusen (2015): Photovoltaische Anlagen – eine Orientierungshilfe, Leverkusen.

UfU (2012): Solarsupport – ein Leitfaden. Solaranlagen auf die Schulen, Berlin.

Verbraucherzentrale.RLP (2016): Photovoltaik für Privathaushalte. Eine Verbrauchsinformation, Mainz.

Verschattung, 20.09.2022 aufgerufen unter: <https://www.photovoltaik.org/wissen/verschattung>

Wesselak, V. & Voswinckel, S. (2016): Photovoltaik. Wie Sonne zu Strom wird, Berlin-Heidelberg.

Wirth, H., & Fraunhofer, I. S. E. (2022). Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland. <https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/aktuelle-fakten-zur-photovoltaik-in-deutschland.pdf>

WSW Energie & Wasser: <https://talmarkt.wsw-online.de>

